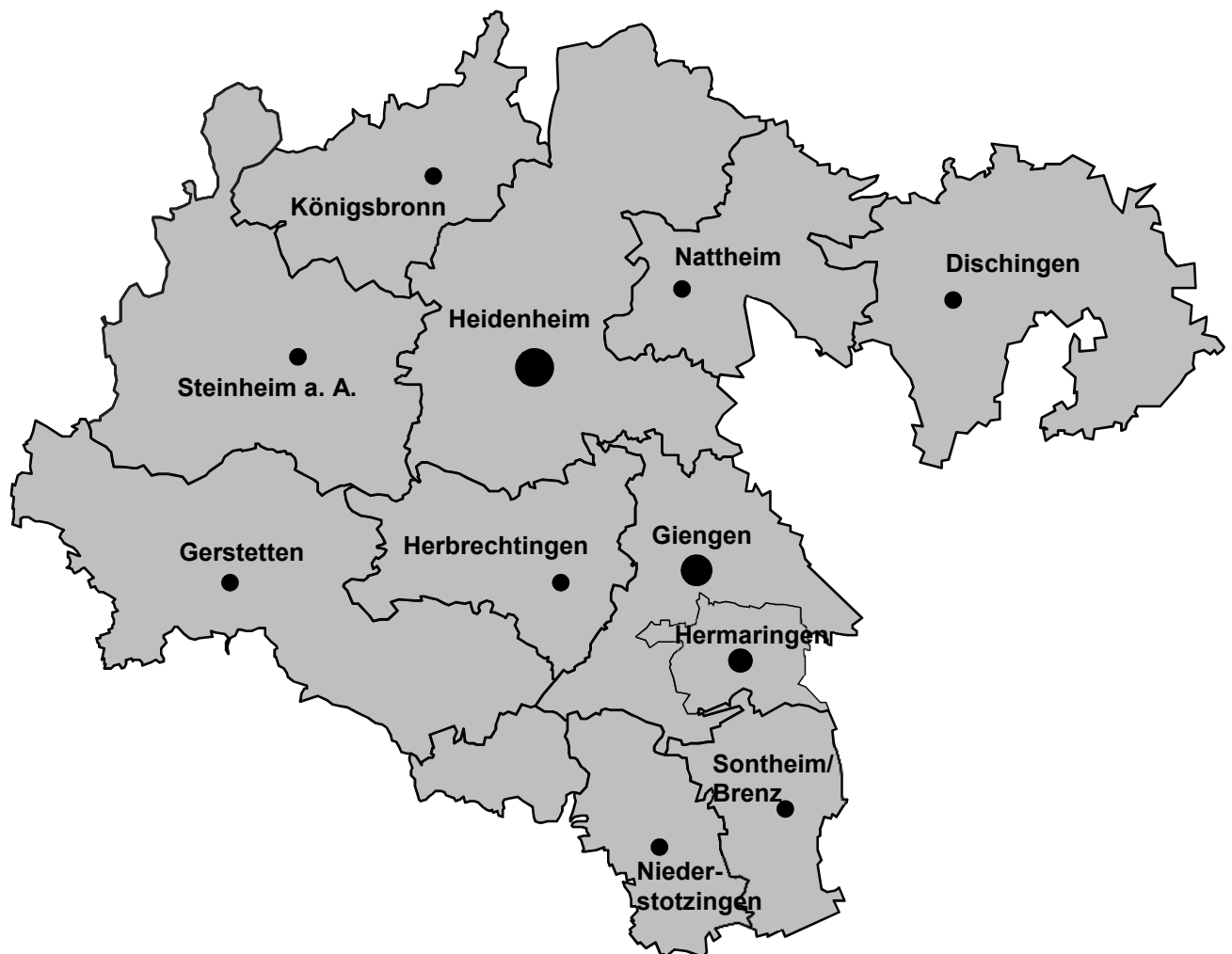

Teilhabeplan

**für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen
und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim**

Fortschreibung 2016



Landkreis Heidenheim

Stand: 22. August 2016

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Vorwort

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in unsere Gemeinschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es muss selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderung sich mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen in die Gesellschaft einbringen und möglichst selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Dies ist sicher nicht von heute auf morgen zu erreichen, und der Weg dahin bedarf vieler kleiner Schritte.

Die daraus entstehende Verantwortung macht eine fundierte Planung der Hilfen und Leistungsangebote in diesem Bereich auch vor dem Hintergrund weiterhin kontinuierlich steigender Ausgaben unerlässlich. Im Interesse der betroffenen Menschen ist unser Bestreben, eine bedarfsgerechte und differenzierte Anzahl von Unterstützungsangeboten in höchster Qualität im Landkreis Heidenheim vorzuhalten. Hier gilt es, zukünftig verstärkt nach kreativen Möglichkeiten zu suchen, um den Spagat zwischen diesem Ziel und dessen Finanzierbarkeit im Sinne der Menschen mit Behinderung zu meistern.



Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und neuer Prioritäten war es an der Zeit, den Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben. Deshalb haben wir gemeinsam mit vielen Partnern diese Fortschreibung erarbeitet. Sie enthält erneut viele Perspektiven und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote im Landkreis Heidenheim. Wichtig war es uns dabei, vorhandene Lücken im Hilfesystem zu schließen und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Insbesondere die möglichst wohnortnahe Versorgung mit Unterstützungsangeboten ist für uns eine wichtige Zielsetzung, damit die Menschen mit Behinderungen nicht mehr wegen fehlender Angebote den Landkreis verlassen müssen.

Hierbei wurde im Landkreis Heidenheim auch in den vergangenen Jahren schon viel erreicht. So hat sich die Situation für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen deutlich verbessert. Mit dem fortgeschriebenen Teilhabeplan wollen wir weiter dazu beitragen, dass diese positive Entwicklung anhält.

Mein besonderer Dank gilt allen, die durch ihren Einsatz, ihre Kompetenz und ihr Engagement zum vorliegenden Teilhabeplan beigetragen haben. Wir verstehen die nun vom Kreistag verabschiedete Fortschreibung als Startschuss, Grundlage und Orientierung für einen gemeinsamen Prozess zur Optimierung der Angebote für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim.

A handwritten signature in black ink, reading 'Thomas Reinhardt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Thomas Reinhardt
Landrat

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen	4
1. Ausgangslage und Ziele	4
1.1 Situation im Landkreis Heidenheim	4
1.2 Ziele	6
1.3 Zielgruppe	6
2. Planungsprozess	8
2.1 Fachgruppen	8
2.2 Einrichtungsbesuche	9
2.3 Datenerhebung	9
2.4 Planungsräume	10
II. Kinder und Jugendliche	12
1. Frühförderung	12
2. Kindergärten	21
2.1 Kindertagesstätten	21
2.2 Schulkindergärten	24
2.3 Perspektiven	27
3. Schulen	29
3.1 Allgemeine Schulen	30
3.2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	32
3.3 Perspektiven	40
4. Stationäres Wohnen	42
Perspektiven	44
III. Erwachsene	45
1. Wohnen	46
1.1 Wohnen in Privathaushalten	46
1.2 Stationäres Wohnen	50
1.3 Betreutes Wohnen	58
1.4 Leistungsträgerperspektive Wohnen	63

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2. Arbeit, Beschäftigung und Betreuung	68
2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt.....	68
2.2 Werkstätten	72
2.3 Förder- und Betreuungsbereiche	77
2.4 Tages- bzw. Seniorenbetreuung	81
2.5 Leistungsträgerperspektive Tagesstruktur	86
3. Offene Hilfen	89
3.1 Kommunale Behindertenbeauftragte	90
3.2 Familienentlastende Dienste	91
3.3 Kurzzeit-Unterbringung.....	95
4. Das Persönliche Budget	96
IV. Landkreis Heidenheim als Leistungsträger der Eingliederungshilfe	99
V. Perspektiven aus dem Teilhabeplan	101

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

I. Grundlagen

1. Ausgangslage und Ziele

Seit dem 01.01.2005 ist der Landkreis Heidenheim zuständiger Leistungsträger für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die aus dem Landkreis Heidenheim stammen. Zudem steht der Kreis nun auch als zuständiger Planungsträger in der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe, mit Standort im Landkreis Heidenheim. Bedarf, Standort, Konzeption und Wirtschaftlichkeit der Angebote müssen vom Standortkreis bestätigt bzw. befürwortet werden. Eine investive Förderung von Baumaßnahmen an Gebäuden durch das Land Baden-Württemberg oder durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales erfolgt nur, wenn der Standortkreis einer Förderung zustimmt.

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten, aber vor allem im Hinblick auf die erwartete Zunahme der Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Landkreis Heidenheim, hatte sich die Landkreisverwaltung im Jahr 2006 entschlossen, mit Unterstützung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) eine Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen durchzuführen. Der Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim wurde nach seiner Fertigstellung in der Kreistagssitzung vom 19.11.2007 verabschiedet.

Der Teilhabeplan analysierte auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung zum Stichtag 30.09.2006 die Versorgungsstruktur im Landkreis Heidenheim und gibt Prognosen zur Entwicklung des zukünftigen Bedarfs bis zum Jahr 2016. Er zeigte konkrete Perspektiven und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und qualitätsorientierten Versorgung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidenheim auf.

Mit der Verabschiedung des Teilhabeplans erhielt die Landkreisverwaltung den Auftrag, die Umsetzung der beschriebenen Handlungsempfehlungen, in Kooperation mit den am Planungsprozess Beteiligten, einzuleiten.

Ebenfalls wurde in diesem Teilhabeplan bereits formuliert, dass die Ergebnisse der Planung in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen, da sich die geltenden Rahmenbedingungen jederzeit verändern können. Außerdem ist es wichtig zu überprüfen, ob sich die Entwicklungen tatsächlich so vollziehen, wie bei der Erstellung des Teilhabeplans angenommen wurde.

Diese Gründe, insbesondere vor dem Hintergrund von massiven Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe durch neue Prioritäten, fachliche Erkenntnisse und Gesetzesänderungen, machen es für die Landkreisverwaltung jetzt sinnvoll und letztendlich auch notwendig, den Teilhabeplan fortzuschreiben und an die veränderte Situation und neue Schwerpunkte anzupassen.

1.1 Situation im Landkreis Heidenheim

Der Landkreis Heidenheim ist mit einer Fläche von 627 qkm einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg. Die Einwohnerzahl betrug zum 31.12.2014 laut Statistischem Landesamt 128.894 Einwohner. Der Landkreis Heidenheim gliedert sich in

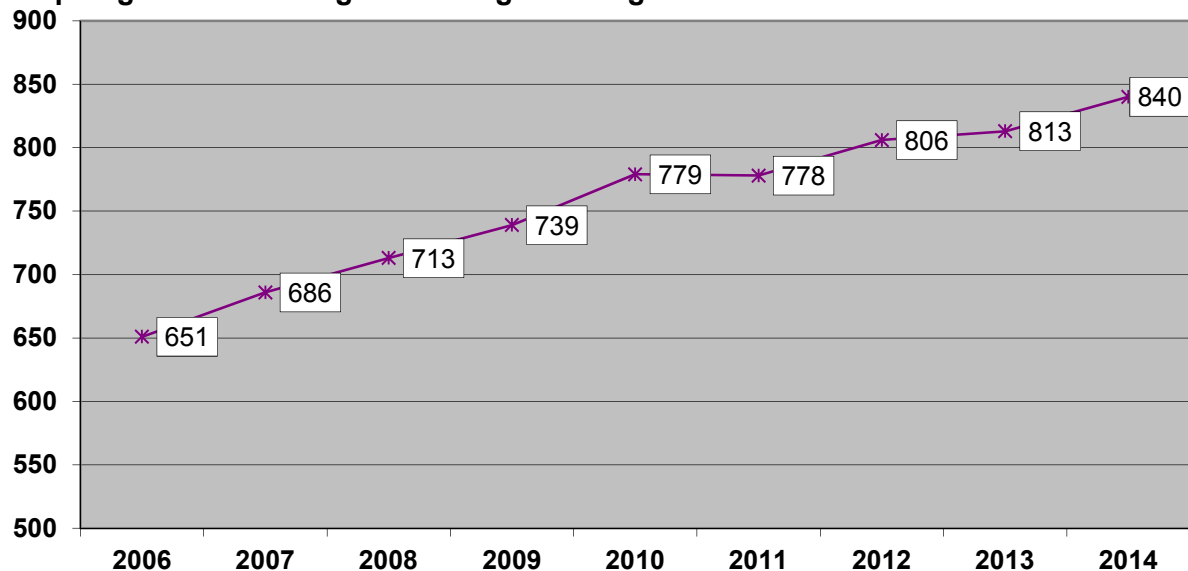
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

11 Städte und Gemeinden. Die größte Kommune innerhalb des Landkreises ist die Große Kreisstadt Heidenheim mit ca. 47.000 Einwohnern. Die Einwohnerzahl der weiteren 10 Städte und Gemeinden liegt zwischen ca. 2.000 und 20.000 Einwohnern.

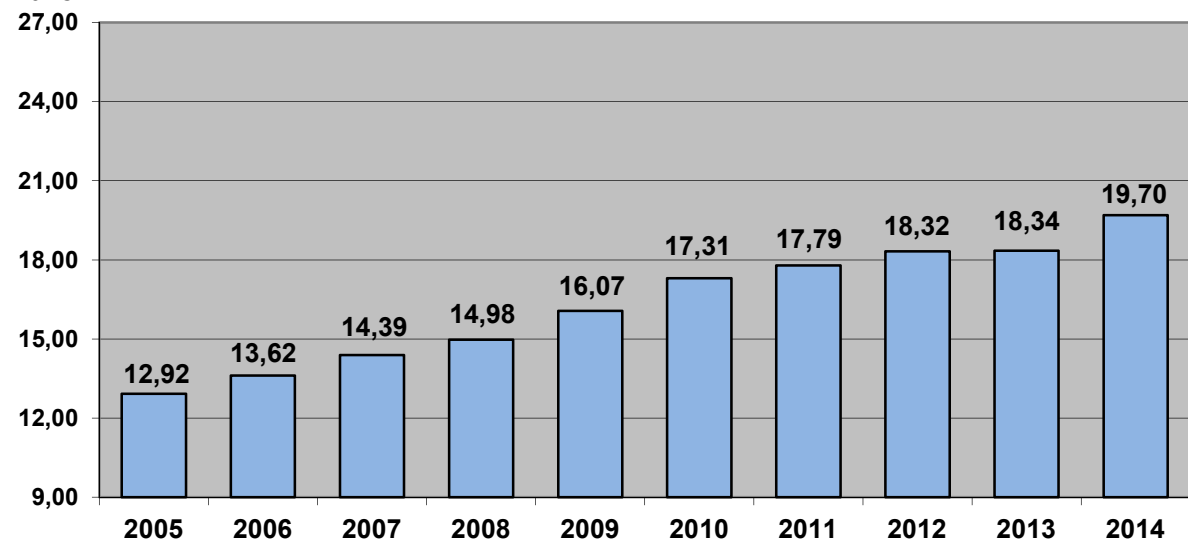
Die Zahl der behinderten Menschen für die der Landkreis Heidenheim Eingliederungshilfe gewährt, ist seit der ersten Teilhabeplanung trotz eines Bevölkerungsrückgangs weiter angestiegen. Waren es zum 31.12.2006 insgesamt 651 Personen, die Eingliederungshilfe bezogen, so waren es zum 31.12.2014 bereits 840 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 29 % innerhalb der letzten acht Jahre. Diese Entwicklung wurde bereits seit Jahren prognostiziert und macht eine bedarfsgerechte Planung auch vor dem Hintergrund damit verbundener enormer Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe unentbehrlich. Auch in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass der Anteil der Empfänger von Eingliederungshilfe an der Gesamtbevölkerung weiter steigen wird.

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe seit 2006



Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014.“
Eigene Berechnungen

Nettotransferaufwand Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Mio. Euro



Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014.“
Eigene Berechnungen

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Die wohnortnahe Grundversorgung für wesentlich geistig und geistig mehrfach behinderte Erwachsene, die in fast allen Kreisen in Baden-Württemberg vorhanden ist, wird auch im Landkreis Heidenheim gewährleistet. Einrichtungen mit überregionalem Einzugsbereich gibt es im Vergleich zu anderen Kreisen in Baden-Württemberg nur in geringem Umfang. Diese überschaubaren Strukturen ermöglichen es dem Landkreis Heidenheim, sich auf seine Kernaufgaben – die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit wesentlichen Behinderungen aus dem eigenen Kreis – zu konzentrieren.

1.2 Ziele

Grundlegendes Ziel der Teilhabeplanung ist es, Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim empirisch und fachlich fundiert zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren.

Des Weiteren sollen die bestehenden Angebote für diesen Personenkreis analysiert, bewertet und Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote erarbeitet werden. Damit verbunden ist eine Überprüfung und Bewertung der Handlungsempfehlungen und der umgesetzten Maßnahmen aus dem ersten Teilhabeplan.

Dies ermöglicht es, den Bedarf für zukünftige Vorhaben ermitteln zu können. Der Teilhabeplan ersetzt dabei nicht die Entscheidung über einzelne Maßnahmen selbst, sondern dient dazu, künftige Entscheidungen auf guter und abgestimmter Grundlage zu treffen.

Als Leitlinie für die Teilhabeplanung gilt dabei das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ und die UN-Behindertenrechtskonvention. Danach erhalten Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen Zielsetzung der Inklusion ist der Landkreis gefordert, Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Heidenheim mit Hilfe von Leistungen der Eingliederungshilfe ein größtmögliches Maß an Teilhabe im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben durch möglichst wohnortnahe Angebote zu ermöglichen.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Schwerpunkte und Ziele:

- Weitere Flexibilisierung des Hilfesystems
- Wohnortnahe Versorgung und Dezentralisierung
- Information und Transparenz über die Angebote
- Steuerung und Weiterentwicklung des Hilfesystems

1.3 Zielgruppe

Der Personenkreis, mit dem sich dieser Teilhabeplan befasst, sind wesentlich geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen, die als Erwachsene in der Regel auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind. Dabei sind diejenigen Menschen mit in den Blick zu nehmen, die zwar derzeit keine Eingliederungshilfe erhalten, aber voraussichtlich zukünftig Anspruch auf Leistungen haben. Dies sind die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen SBBZ und Schulkindergärten für Geistig-, Körper- und Sinnesbehinderte sowie die Besucher des Berufsbildungsbereichs der Werkstätten. Der Personenkreis der

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

psychisch oder seelisch behinderten Menschen ist nicht die Zielgruppe dieser Teilhabeplanung. Grundlage ist auch hier die sozialrechtliche Definition von „Behinderung“ des SGB IX. Leistungsberechtigt im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Personen, die wesentlich behindert sind. Dies regelt das SGB XII, das den Begriff der Wesentlichkeit einführt: Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Dies setzt voraus, dass im Einzelfall (Art oder Schwere der Behinderung) die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Die Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen wesentliche Behinderungen im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich vorliegen und bezieht auch Sinnesbehinderungen mit ein.

Eine klare Zuordnung zu einer dieser Behinderungsarten („primäre“ Behinderungsart) ist oft schwierig und wird zunehmend schwieriger, weil aufgrund der Zunahme sehr schwer und mehrfach behinderter Menschen oft mehrere Behinderungsarten gleichzeitig diagnostiziert werden. Hinzu kommt, dass verstärkt motorische und mentale Beeinträchtigungen festgestellt werden, stark zunehmend in Kombination mit Verhaltensauffälligkeiten, von denen jede – für sich allein betrachtet – noch keine wesentliche Behinderung darstellt. In diesen Fällen muss der Sozialhilfeträger im Einzelfall entscheiden, ob es sich um eine wesentliche Behinderung handelt und welche Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Ausschlaggebend ist dabei neben den medizinischen und gesundheitlichen Faktoren vor allem, dass die Teilhabefähigkeit eingeschränkt ist.

Die Vergütungssystematik der Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (Leistungstypen) orientiert sich ebenfalls an den Behinderungsarten, die im SGB IX benannt sind. Die größte Gruppe in der Eingliederungshilfe stellen Menschen mit geistigen Behinderungen dar. Die gemeinsame Betrachtung geistig-, körper- und sinnesbehinderter Menschen ist sinnvoll und notwendig, weil sich nur die seelische Behinderung relativ eindeutig abgrenzen lässt. Bei Mehrfachbehinderungen, die immer stärker zunehmen, sind die Grenzen fließend und eine klare Zuordnung zu einer der drei Behinderungsarten oft nicht möglich.

Prozentuales Verhältnis der Behinderungsarten der erwachsenen Leistungsempfänger im Landkreis Heidenheim am 31.12.2014



Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014.“
Eigene Berechnungen

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2. Planungsprozess

Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen ist ein Prozess, der mit allen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Die vorliegende Fortschreibung der Teilhabeplanung ist eine umfassende Bestandsaufnahme. Sie basiert auf Erhebungen, Annahmen und Vorausberechnungen der ersten Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 und vergleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung und der momentanen Situation. Weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern, neue Entwicklungen eintreten oder politische Prioritäten neu gesetzt werden, ist eine regelmäßige Fortschreibung notwendig.

2.1 Fachgruppen

Eine wesentliche Rolle im Planungsprozess spielten die themenbezogenen Fachgruppen. Es wurden insgesamt sieben Sitzungen durchgeführt. In den Fachgruppen vertreten waren im Wesentlichen die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Heidenheim. Die Federführung lag beim Fachbereich Sozialplanung und Controlling im Sozialdezernat des Landkreises Heidenheim.

Insgesamt zeigte sich wieder, dass im Landkreis Heidenheim eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den Beteiligten besteht. Dies war für den Planungsprozess ausgesprochen fruchtbar, weil es eine zielgerichtete und offene Diskussion ermöglichte.

Ein wichtiges Thema während des ganzen Planungsprozesses war die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen. Der Inklusionsgedanke zieht sich als roter Faden durch den gesamten Planungsprozess und steht als ein wichtiges Ziel hinter allen darin enthaltenen Perspektiven.

In der Auftaktveranstaltung und in der Abschlusssitzung zur Besprechung des Planentwurfs waren neben den Vertretern des Landkreises und der Leistungserbringer auch die Politik in Form von Vertretern aller Kreistagsfraktionen vertreten. Dadurch soll größtmögliche Transparenz geschaffen werden und auch der Kreistag als letztendlich entscheidendes Gremium am Planungsprozess beteiligt werden.

Mitwirkende am Planungsprozess

Landratsamt Heidenheim

Dezernat Jugend und Soziales, Fachbereiche Sozialplanung und Controlling, Soziale Sicherung und Integration, Gesundheit, Jugend und Familie

Dezernat Finanzen und Infrastruktur, Fachbereich Schulen und Gebäudemanagement, mit Arbeitsstelle Frühförderung

Pistorius-Schule Herbrechtingen

Träger der Behindertenhilfe

Lebenshilfe Heidenheim e. V. bzw. HWW GmbH, Heidenheimer gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime

Stiftung Haus Lindenhof

Verein für Therapeutisches Reiten Bolheim e. V.

Arbeitsgemeinschaft Integration Heidenheim e. V.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Reha-Südwest für Behinderte gGmbH
Nikolauspflege
Samariterstiftung
LWV Eingliederungshilfe GmbH

Fraktionen des Kreistags

Weitere beteiligte Institutionen

Agentur für Arbeit Aalen
Reha-Verein Heidenheim – Integrationsfachdienst
Klinikum Heidenheim

2.2 Einrichtungsbesuche

Parallel zu den Sitzungen der Fachgruppen wurden Einrichtungsbesuche durchgeführt. Im Gegensatz zur Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 wurden allerdings nicht mehr alle Einrichtungen im Landkreis besucht, da viele Träger und Einrichtungen mittlerweile durch die Zusammenarbeit sehr gut bekannt sind. Es ging deshalb vorrangig um Träger und Angebote, die seit der letzten Teilhabeplanung in Landkreis Heidenheim neu dazugekommen sind. Dabei wurde vor allem über das Angebot, die bisherige Entwicklungen und zukünftige Vorstellungen gesprochen.

2.3 Datenerhebung

Angebotserhebung

Die Erhebung der Angebote im Landkreis Heidenheim (Standortperspektive) und deren Auswertung ist ein zentraler Bestandteil des Teilhabeplans. Sie wurde zum Stichtag 31.12.2014 durchgeführt, um genaue Erkenntnisse über die Situation behinderter Menschen im Landkreis Heidenheim zu gewinnen und die Entwicklung der letzten zehn Jahre nachvollziehen zu können. Sie ist notwendig, weil es keine anderen Datenquellen gibt, die eine solche Erhebung ermöglichen würden. Belegungsdaten in dieser differenzierten Form gab es bereits zur letzten Teilhabeplanung, so dass ein Vergleich mit aktuellen Daten gut hergestellt werden kann. Somit liegen jetzt aktuelle und differenzierte Daten zur tatsächlichen Belegung der Einrichtungen im Landkreis Heidenheim vor.

Leistungsempfänger in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim

Bei der Angebotserhebung wurde die tatsächliche Belegung der Einrichtungen im Landkreis Heidenheim ermittelt. Für die meisten Menschen, die Angebote in diesen Einrichtungen in Anspruch nehmen, ist der Landkreis Heidenheim auch der zuständige Kostenträger. Darüber hinaus gewährt der Landkreis Heidenheim Eingliederungshilfe an Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Heidenheim leben. Für die Zahl der Leistungsempfänger in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim insgesamt wurde auf Daten des Landratsamtes zurückgegriffen. Von Vorteil dabei ist, dass diese Daten für den Stichtag 31.12.2014 von fast allen Stadt- und Landkreisen nach einem einheitlichen Schema zusammengestellt wurden, um Vergleiche zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen zu ermöglichen. Diese Erhebung erfolgt unter Federführung des KVJS im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben. Die Ergebnisse werden den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung gestellt und jährlich fortgeschrieben.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Weitere Datenquellen

Neben diesen Daten zu den Leistungsempfängern von Eingliederungshilfe wurden auch Daten aus vorhandenen Datenquellen herangezogen. Dazu gehören Daten des Statistischen Landesamtes. Auch Broschüren, Berichte und Internetseiten wurden ausgewertet.

Datenauswertung

Im Sinne einer guten Lesbarkeit wurden die Ergebnisse der Datenauswertung – wo immer möglich – in Form von Grafiken dargestellt. Um Vergleiche zwischen Stadt- und Landkreisen zu ermöglichen und die Entwicklung seit der ersten Teilhabeplanung darzustellen, wurden zudem Kennziffern gebildet. In der Regel handelt es sich bei diesen Kennziffern um Werte je 1.000 oder 10.000 Einwohner.

2.4 Planungsräume

Gemeinden

Der Landkreis Heidenheim hatte am 31.12.2014 128.894 Einwohner in elf Städten und Gemeinden. Er gehört damit zu den kleinen Landkreisen in Baden-Württemberg bezogen auf Fläche und Einwohnerzahl. Es gibt zwei Große Kreisstädte – Heidenheim (47.164 Einwohner) und Giengen (19.135 Einwohner). Im Gegensatz zu anderen Stadt- und Landkreisen finden sich im Landkreis Heidenheim darüber hinaus relativ große Gemeinden: Nur drei Gemeinden haben unter 5.000 Einwohner, keine Gemeinde unter 2.000 Einwohner. Die Stadt Heidenheim liegt im Zentrum des Landkreises Heidenheim.

Planungsräume

Behinderte Menschen und ihre Familien wünschen sich überwiegend, in räumlicher Nähe zueinander zu leben. Deshalb orientiert sich der vorliegende Teilhabeplan am Ziel einer wohnortnahen Versorgung, was die Bildung sinnvoller Planungsräume voraussetzt. Dazu wurde der Landkreis Heidenheim wieder in zwei Planungsräume aufgeteilt. Die Bildung der Planungsräume wurde in der Auftaktveranstaltung abgestimmt.

Die Aufteilung ist auch für diesen Teilhabeplan sinnvoll, weil sie geographische Bezüge, bestehende Verkehrsverbindungen (Straßen, ÖPNV) und Lebensbezüge sowie Bezüge zwischen Wohnheimen und Werkstätten so weit wie möglich berücksichtigt. Eine Abbildung auf Gemeindeebene wäre nicht sinnvoll, weil nicht alle Angebote für wesentlich geistig, körper- und sinnesbehinderte Menschen in jeder Gemeinde vorgehalten werden können. In einem kleinen Landkreis wie dem Landkreis Heidenheim ist es auch nicht möglich, alle Angebote in jedem Planungsraum vorhalten zu können. Allerdings sollten die wichtigsten Angebote in jedem Planungsraum vorhanden sein.

Die Planungsräume bilden hier eine rein fachplanerische Bezugsgröße. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht wird durch die Bildung von Planungsräumen natürlich nicht eingeschränkt. Es gibt fachliche und persönliche Gründe, eine Einrichtung zu wählen, die in einem anderen Planungsraum oder auch in einem anderen Stadt- oder Landkreis liegt.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Planungsräume im Landkreis Heidenheim



Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

II. Kinder und Jugendliche

1. Frühförderung

Nur wenige Behinderungen sind bereits von Geburt an feststellbar. Auch bei sehr früh geborenen Kindern, bei denen eine Behinderung zu einem gewissen Anteil zu erwarten ist, ist unmittelbar nach der Geburt noch nicht abzusehen, wie schwer die Behinderung sein wird. Diagnosen können in den ersten Lebensjahren oft nicht eindeutig und abschließend gestellt werden. Insofern ist die Situation junger Eltern mit einem behinderten Kind besonders in den ersten Lebenswochen und -monaten durch Unsicherheit, Angst und Sorge um die Zukunft geprägt. Für Eltern bedeutet die Feststellung, dass ihr Kind behindert ist, zudem häufig eine Neujustierung in der gesamten Lebensplanung. Deshalb benötigen die Eltern gerade in den ersten Monaten und Jahren umfassende, zeitnahe und engmaschige Unterstützung.

Ziel von Frühförderung ist es, die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich zu erkennen und zu stärken, um eine Behinderung durch gezielte, individuelle und frühzeitige Förderung möglichst auszugleichen oder zu mildern. Die Dienste der Frühförderung unterstützen, beraten und begleiten Eltern, um Kompetenzen zur Bewältigung der neuen Lebenssituation aufzubauen. Zu den Methoden der Frühförderung zählen die Entwicklungsdiagnostik und -förderung, sonderpädagogische Förderung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Betreuung. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Begleitung bei Inklusionsprozessen und Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote.

Zielgruppe

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Man geht davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen. Die Tendenz ist hier steigend. Dazu gehören z. B. Kinder:

- mit Entwicklungsverzögerungen, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren („Risikokinder“)
- mit geistigen(Intelligenzminderung) oder mehrfachen Behinderungen
- mit Körperbehinderungen
- mit Seh- und Hörschädigungen, deren Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit beeinträchtigt ist
- mit herausforderndem Verhalten
- mit sozialen Benachteiligungen.

Der Personenkreis der Kinder, die der Frühförderung bedürfen, ist demnach sehr breit. Nur ein Teil dieser Kinder wird später zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gehören, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Maßnahmen

In Baden-Württemberg sind die tragenden Säulen der Frühförderung und –diagnostik die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte, die Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und die Interdisziplinären Frühförderstellen. Als Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung kommen sowohl

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

medizinisch-therapeutische als auch pädagogisch-psychologische Maßnahmen in Betracht.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung und Förderung ist, dass Entwicklungsgefährdungen und -verzögerungen sowie Behinderungen möglichst frühzeitig erkannt werden. Die Maßnahmen sollen so früh wie möglich einsetzen und fachkundig durchgeführt werden, weil im frühen Kindesalter die Weichen für den zukünftigen Lebensweg gestellt werden. Sie sollen möglichst wohnortnah und interdisziplinär erbracht werden.

Medizinische, (sozial-)pädagogische und psychologische Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig, greifen ineinander und münden in einen Behandlungs- und Förderplan, der laufend fortgeschrieben werden muss. Frühförderung kann nur fachübergreifend und interdisziplinär erfolgreich arbeiten. Ein gut abgestimmtes Unterstützungssystem vor Ort kann wesentlich zum Erfolg der Früherkennung und Frühförderung beitragen.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Die Grundversorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird durch in freier Praxis niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin sichergestellt. Zu deren Aufgaben gehören die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9. Dadurch sind Ärztinnen und Ärzte – nach den Hebammen – meist die ersten Ansprechpartner der Eltern und nehmen damit eine wichtige Stellung im Unterstützungssystem ein. Kinderärzte verordnen geeignete Therapien (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) bzw. leiten Förder- und Hilfsmaßnahmen ein (Frühe Hilfen, Sonderpädagogische oder Interdisziplinäre Frühförderstellen). Bei unklaren Diagnosen und schwierigen Bedingungen überweisen sie in der Regel an eine Klinik für Kinder- und Jugendmedizin oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum.

Klinische Versorgung

Die klinische Grundversorgung in Baden-Württemberg wird durch 36 Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in 29 Stadt- und Landkreisen sichergestellt, von denen sich einige als Spezialeinrichtungen etabliert haben. Interdisziplinäre Teams ermöglichen eine weiterführende Diagnostik auch in schwierigeren Fällen. Überwiegend werden diese Leistungen ambulant erbracht. In den Kliniken können zudem die Akutversorgung und eine stationäre Behandlung erfolgen. Die 15 Sozialpädiatrischen Zentren in Baden-Württemberg sind fast immer an Kinderkliniken angesiedelt. Sie arbeiten ebenfalls interdisziplinär, jedoch ausschließlich ambulant, in der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen und der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.

Im Landkreis Heidenheim entsteht der Kontakt zum Hilfesystem häufig über die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Heidenheim. In der Fachgruppe wurde festgestellt, dass die Kinderklinik in Heidenheim eine gute Versorgung sicherstellen kann. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Sozialpädiatrischen Zentren in Göppingen und Ulm. Diese haben zwar durch ihre umfassende personelle und finanzielle Ausstattung mehr Möglichkeiten. Sie haben aber den Nachteil der großen räumlichen Entfernung, lange Wartezeiten und wenig Kenntnis über das lokale Unterstützungsangebot im Landkreis Heidenheim. Ein sehr guter Kontakt besteht zu allen Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und zur Interdisziplinären Frühförderstelle, die regelmäßige Beratungen in den Räumen der Kinderklinik anbieten.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Sonderpädagogische Frühberatungsstellen

Derzeit wird in Baden-Württemberg ein großer Teil der pädagogischen Frühförderung von den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen, die organisatorisch an den Sonderpädagogischen Beratungs- und Behandlungszentren (SBBZ) angegliedert sind, abgedeckt. Der Aufbau begann in Baden-Württemberg bereits Anfang der 1970er Jahre an den Sonderschulen (heute SBBZ), denen sie heute noch in der Regel angegliedert sind. In Baden-Württemberg gibt es heute in allen Stadt- und Landkreisen Sonderpädagogische Frühberatungsstellen und somit ein landesweit flächendeckendes Netz. Ziel der Sonderpädagogischen Frühförderung ist es, die Auswirkungen einer vorliegenden Entwicklungsverzögerung oder Behinderung auf die Entwicklung des Kindes durch sonderpädagogische Maßnahmen zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen.

Geleistet wird die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation. Die Lehrerstunden werden über die Kultusverwaltung des Landes finanziert. Die Förderung des Kindes, wie auch die individuelle Begleitung, Beratung und Anleitung der Eltern, können sowohl in der Frühberatungsstelle als auch im Lebensumfeld der Kinder, wie z. B. im Elternhaus (Hausfrühförderung) oder im Kindergarten (mobile Frühförderung), stattfinden. Neben der Einzelförderung werden auch Spiel- und Lernangebote für Kleingruppen gemacht (z. B. Eltern-Kind-Gruppe, Psychomotorik, Schwimmen). Frühförderung kann auch als Begleitung und Anleitung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe im allgemeinen Kindergarten erbracht werden.

Bei der Frühförderung handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, weil die Beratung für die Eltern kostenlos ist und weder eine ärztliche Verordnung noch ein Nachweis über eine bestehende Behinderung vorgelegt werden muss. Die Eltern können zwischen den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen je nach Wohnort frei wählen. Durch die flächendeckende wohnortnahe Versorgung sind die Wege für Eltern und Kinder nicht weit und eine mobile Frühförderung wird überhaupt erst möglich (ökonomischer Personaleinsatz). Dennoch fällt es Eltern manchmal schwer, die nächstgelegene Sonderpädagogische Frühberatungsstelle aufzusuchen, wenn diese räumlich in einem SBBZ untergebracht ist. Dem Vorteil der guten Erreichbarkeit steht die Hemmschwelle „SBBZ“ gegenüber. Sonderpädagogische Frühberatungsstellen für Seh- und Hörgeschädigte arbeiten – aufgrund der geringeren Größe der Zielgruppe – immer überregional.

Im Landkreis Heidenheim arbeiten neun Sonderpädagogische Frühberatungsstellen. Relevant für den Personenkreis der geistig-, körper- und sinnesbehinderten Kinder sind die vier Frühberatungsstellen der:

- Pistorius-Schule für Geistig- und Körperbehinderte in Herbrechtingen
- Konrad-Biesalski-Schule bzw. der Villa Kunterbunt für Körper- und mehrfach Behinderte in Heidenheim
- Königin-Olga-Schule für Blinde und Sehbehinderte in Heidenheim
- Schule für Hörgeschädigte St. Josef in Schwäbisch Gmünd.

Weiter bestehen drei Frühberatungsstellen an Förderschulen, eine an der Sprachheilschule und eine an der Schule für Erziehungshilfen.

Die Frühberatungsstellen führen auf Wunsch die Erstberatung in der Kinderklinik durch. Dies erleichtert den Eltern den Zugang zum Unterstützungssystem und hilft, Schwellenängste abzubauen. Die Förderung wird im häuslichen Umfeld und in allgemeinen Kindergärten geleistet sowie in den Räumen der Schulen, wenn dazu spezifische Hilfsmittel erforderlich sind.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Zahl der geförderten Kinder an allen Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen an öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Beratungszentren im Landkreis Heidenheim im Schuljahr 2013/2014

Schule	Schuljahr 2013/2014		Stichtag 15.10.2014			Schuljahr 2013/2014
	Zahl der betreuten Kinder	Zahl der Kinder mit Kurzberatung *	Zahl der betreuten Kinder	Darunter besuchten gleichzeitig		Lehrerwochenstunden
				allg. Kindergarten	Grundschulförderklasse	
Pistorius-Schule für Geistig- und Körperbehinderte (öffentlich)	78	41	44	38	0	24
Arthur-Hartmann-Schule für Sprachbehinderte (öffentlich)	354	190	32	32	0	22
Christophorus-Schule, Förderschule (öffentlich)	96	35	15	15	0	14
Jakob-Herbrandt-Schule, Förderschule (öffentlich)	71	38	13	13	0	8
Buchfeldschule, Förderschule (öffentlich)	18	16	7	7	0	6
Öff. Frühberatungsstellen Kreis	617	320	111	105	0	74
Konrad-Biesalski-Schule für Körperbehinderte, Villa Kunterbunt (privat)	31	6	31	19	0	24
Königin-Olga-Schule für Blinde und Sehbehinderte (privat)	10	6	10	7	0	-
Schule für Hörgeschädigte St. Josef (privat)*	4	-	4	3	0	9
Karl-Döttinger-Schule (privat)	14	5	8	8	0	8
Überregionale Frühberatungsstellen, Anteil für Heidenheim	45	12	45	32	0	33
gesamt	676	337	164	142	0	115

Datenbasis: Erhebung Landkreis Heidenheim

* nur Kinder aus dem Landkreis Heidenheim; die Zahl der Kurzberatungen lässt sich derzeit noch nicht ermitteln.

Die Frühberatungsstellen haben im Verlauf des Schuljahrs 2013/2014 676 Kinder betreut, 337 Kinder waren in einer Kurzberatung. Zum Stichtag 15.10.2014 wurden 164 Kinder betreut, von denen 87 % einen allgemeinen Kindergarten besuchten. Die vom Kultusministerium zugewiesenen Deputate an Lehrerwochenstunden sind landesweit für jeden Landkreis festgelegt und „gedeckt“. Nennenswerte Wartezeiten entstehen nach Auskunft der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen derzeit nicht. Die Eltern werden sofort zurückgerufen, eine persönliche Erstberatung erfolgt in der Regel zeitnah. Darüber hinaus standen den überregional arbeitenden Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen im Schuljahr 2013/2014 33 Lehrerwochenstunden für Kinder aus dem Landkreis Heidenheim zur Verfügung.

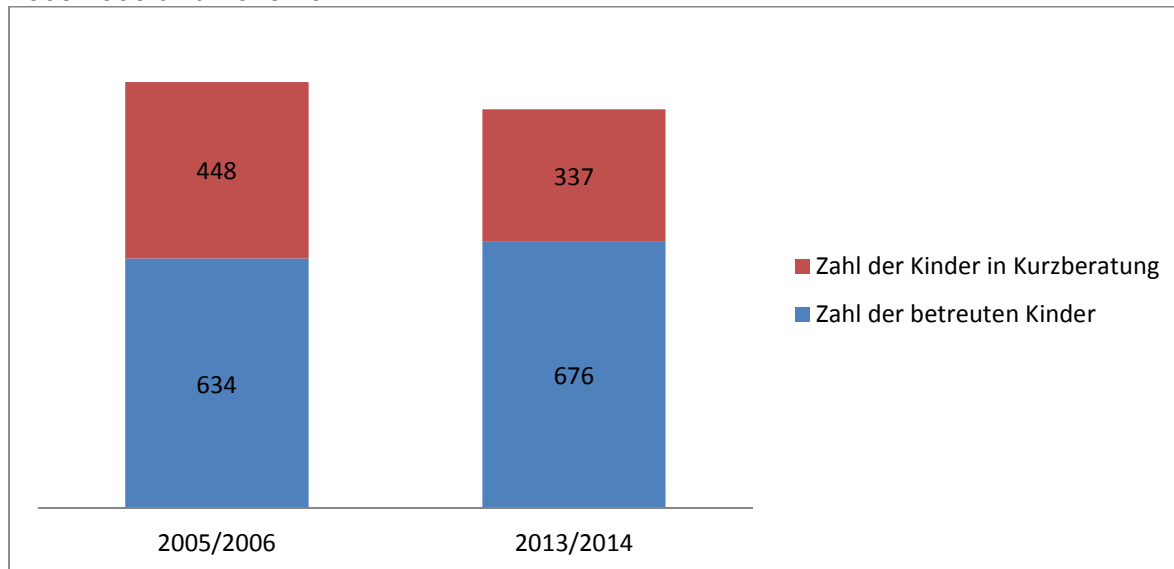
Im Vergleich zur Erhebung bei der ersten Teilhabeplanung haben sich die betreuten Kinder an den Sonderpädagogischen Frühförderstellen über das ganze Schuljahr hinweg gesehen damit um 6,6 % erhöht. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Kurzberatungen um 25 % zurückgegangen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass aufgrund einer veränderten Erhebungssystematik ein Vergleich der Kurzberatungen nur bedingt möglich ist. Ein Vergleich der Stichtagszahlen ist zwischen den beiden Erhebungspunkten aus

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

demselben Grund leider nicht möglich, da die Erhebungssystematik in einigen Frühberatungsstellen in diesem Zeitraum geändert wurde.

Zahl der geförderten Kinder an allen Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen an öffentlichen und privaten SBBZ im Landkreis Heidenheim im Schuljahr 2005/2006 und 2013/2014



Datenbasis: Erhebung Landkreis Heidenheim

Erstmalig wurde im Zuge dieser Fortschreibung auch die Alters- und Wohnortverteilung der betreuten Kinder in Sonderpädagogischen Frühförderstellen zum Stichtag 15.10.2014 erhoben, um so einen Überblick zu erhalten, in welchem Alterssegment die Schwerpunkte der Sonderpädagogischen Frühförderung liegen und ob die Inanspruchnahme auch mit dem Standort der Sonderpädagogischen Frühförderstellen zusammenhängt.

Bei der Altersverteilung lässt sich hierbei ein ganz klarer Schwerpunkt im Alterssegment der 3- bis 5-jährigen Kinder feststellen. Die Altersverteilung steigt bis zum 4. Lebensjahr kontinuierlich an und fällt dann ab dem 6. Lebensjahr wieder deutlich ab. Dies hängt damit zusammen, dass eine Entwicklungsverzögerung wie beschrieben nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren nicht sofort erkannt wird und oft auch erst nach Eintritt in den Kindergarten auffällt. Die Abnahme ab dem 6. Lebensjahr ist dem geschuldet, dass Kinder ab diesem Zeitpunkt verstärkt eingeschult werden und damit nicht mehr zur Zielgruppe der Frühförderung gehören.

Anzahl des jeweiligen Alters der gesamten Kinderanzahl in Sonderpädagogischer Frühförderung in Prozent							
Unter 1-jährige	Unter 2-jährige	Unter 3-jährige	Unter 4-jährige	Unter 5-jährige	Unter 6-jährige	Über 6-jährige	Unbekannt
2,4	2	8,9	32,4	29,7	19,6	5,1	0

Datenbasis: Erhebung Landkreis Heidenheim

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Die Verteilung nach Wohnorten entspricht tendenziell der Einwohnerzahl der jeweiligen Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim.

Bei der Inanspruchnahme je 100 0- bis 6-jähriger in den Kommunen des Landkreises gibt es eine Streubreite zwischen 0,78 % und 6,85 %. Die 6,85 % sind in der Stadt Heidenheim mit einer verstärkten Ansiedlung von Frühberatungsstellen. Die 0,78 % sind in der Gemeinde Dischingen. Hier sind die Frühberatungsstellen im Landkreis Heidenheim räumlich relativ weit entfernt. Dies könnte insgesamt auf einen Zusammenhang zwischen Standort und Inanspruchnahme hindeuten. Es kann sich hier allerdings auch um eine „Momentaufnahme“ handeln. Um Entwicklungen hier erkennen zu können, sollte diese Abfrage in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Ort	Anteil an betreuten Kindern in %	Pro 100 0- bis 6-jährige (Einwohnerzahlen von 2013)
Dischingen	<5	0,78
Gerstetten	8,37	4,51
Giengen	11,61	3,93
Heidenheim	49,68	6,85
Herbrechtingen	6,67	2,96
Hermaringen	1,62	5,50
Königsbronn	5,67	6,55
Nattheim	4,05	4,01
Niederstotzingen	1,89	2,90
Sontheim	2,16	2,43
Steinheim	7,29	5,64
Unbekannt	< 5	-

Datenbasis: Erhebung Landkreis Heidenheim

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Neben den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen gibt es in Baden-Württemberg derzeit 39 (2006: 36) Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier oder kommunaler Trägerschaft, die in 37 (2006: 32) der 44 Stadt- und Landkreisen angesiedelt sind.

Zielgruppen und Ziele der Interdisziplinären Frühförderstellen entsprechen denen der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen. Im Unterschied zu den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen sind sie interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich besetzt. Sie sind somit in der Lage, umfassende, ganzheitliche und familienorientierte Förderung „unter einem Dach“ anzubieten. Durch die interdisziplinäre Besetzung der Teams können Eltern und Kinder hier ein fachlich abgestimmtes Gesamtangebot erhalten, weil auch psychologische und psychosoziale Hilfen angeboten und therapeutische Behandlungen

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

durchgeführt werden können (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie). Der Vorteil besteht also für Eltern und Kinder darin, nicht mehrere Stellen aufsuchen zu müssen.

So sparen sie Wege zu unterschiedlichen Orten und mehrfache Vorstellungen und Abklärungen bei unterschiedlichen Stellen. Weil sich Interdisziplinäre Frühförderstellen darüber hinaus überwiegend an einem neutralen Ort befinden und als eigenständige Einrichtungen arbeiten, entfällt zudem eine Hemmschwelle. Die Öffnungszeiten sind im Gegensatz zu den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen auch nicht an die Schulzeiten gebunden.

Die Kosten für medizinische Maßnahmen werden nach Verordnung durch den Arzt von den Krankenkassen übernommen, für heilpädagogische Maßnahmen kommen die örtlichen Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe) auf. Seit dem Jahr 2014 ist nun die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung für Baden Württemberg in Kraft. In dieser Rahmenvereinbarung wird die Finanzierung der Leistungen in Interdisziplinären Frühförderung geregelt. Neu ist, dass auch die Leistung der Diagnostik nun mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann. Für den zeitlichen Aufwand, der nicht personenbezogen abgerechnet werden kann, erhalten die Interdisziplinären Frühförderstellen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg. Diese Förderung dient der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation. Dazu zählt z. B. die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder die Erstberatung von Familien, die weder Anspruch auf Krankenkassenleistungen noch auf Eingliederungshilfe haben. Dadurch stellen Interdisziplinäre Frühförderstellen meist einen wichtigen Knotenpunkt im Hilfesystem dar, an dem die richtigen Schritte und Wege eingeleitet werden.

In der ersten Teilhabeplanung 2006 wurde festgestellt, dass es im Landkreis Heidenheim bis dahin keine Interdisziplinäre Frühförderstelle gab. Dies stellte eine Versorgungslücke dar und deshalb sollte geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, in Verantwortung und Gesamtorganisation durch den Landkreis Heidenheim selbst eine Interdisziplinäre Frühförderstelle einzurichten.

Im Rahmen mehrerer Sitzungen hat sich ein Arbeitskreis aus Experten und an der Frühförderung Beteiligter eingehend mit der Thematik beschäftigt und an einer Konzeption zur Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle im Landkreis Heidenheim mitgewirkt.

Nach dieser gemeinsam erarbeiteten Konzeption richtet sich das Angebot einer Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) im Landkreis Heidenheim an kleine Kinder von der Geburt an bis zum Schuleintritt, welche folgenden Bedarfsgruppen zugeordnet werden können:

- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit Entwicklungs- und Sprachstörungen
- Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
- Kinder die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren (so genannte Risikokinder)

Daneben sollen aber auch Eltern, Personensorgeberechtigte, Bezugspersonen und das gesamte soziale Umfeld des Kindes wirksam unterstützt werden.

Die IFF soll die bereits bestehenden Angebote nicht ersetzen, sondern als weiterer qualitativ sehr wichtiger Baustein das Frühförderkonzept des Landkreises Heidenheim wirksam ergänzen. Ein zentraler Aufgabenbestandteil der IFF im Landkreis Heidenheim

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

ist dabei auch auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Akteuren der Frühförderung ausgerichtet.

Träger der IFF ist der Landkreis Heidenheim. Dies soll für Eltern oder Personensorgeberechtigte einen möglichst neutralen und niederschweligen Zugang gewährleisten.

Das Konzept zur Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle im Landkreis Heidenheim wurde am 18.02.2009 vom Kreistag beschlossen und im Anschluss wurden alle weiteren Maßnahmen zur Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle im Landkreis Heidenheim getroffen.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle wurde schließlich im Jahr 2012 zuerst in den Räumen des Klinikums Heidenheim eingerichtet. Mittlerweile ist die IFF in Räumlichkeiten in der Bergstraße 8 zentral in Heidenheim untergebracht.

Gemäß der im Landkreis verabschiedeten Konzeption zur Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle ist die IFF mit einem Diplom-Psychologen (pädagogisch-psychologischer Bereich) und einer Ergotherapeutin (medizinisch-therapeutischer Bereich) interdisziplinär besetzt.

Im Jahr 2014 suchten 68 Kinder mit Familie die IFF im Landkreis Heidenheim auf. Davon waren 57 Jungen und 11 Mädchen. Das Altersspektrum reichte hierbei von 3 Monaten bis 6,5 Jahren (Durchschnittsalter 4,2). Neben Diagnostik und Förderung der Kinder, nimmt auch die Beratung von Eltern und Fachpersonal (z. B. Erzieherinnen und Erzieher) einen wichtigen Teil der Arbeit in der IFF ein. Hier wurden im Jahr 2014 118 Beratungsgespräche geführt.

In vielen Gesprächen mit in der Frühförderung tätigen Personen und in der Fachgruppe Kinder und Jugendliche wurde deutlich, dass die IFF im Landkreis Heidenheim wesentlich zur Entlastung der Sonderpädagogischen Frühförderstellen beigetragen hat und mittlerweile als ein wesentlicher zusätzlicher Baustein in der Förderlandschaft im Landkreis Heidenheim angesehen wird. Die Zusammenarbeit mit Klinik und den Sonderpädagogischen Frühförderstellen funktioniert sehr gut und es findet hier ein enger und regelmäßiger Austausch statt.

Arbeitsstelle Frühförderung

In allen Stadt- und Landkreisen wurde entsprechend der Rahmenkonzeption Frühförderung eine Arbeitsstelle Frühförderung eingerichtet, welche die Arbeit der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen koordiniert und die Vernetzung mit anderen Institutionen fördert. Im Landkreis Heidenheim wurde die Zusammenarbeit der Frühförderstellen über die Arbeitsstelle Frühförderung in den letzten Jahren stark intensiviert und hat sich deshalb sehr gut etabliert. Die Arbeitsgruppe trifft sich mehrmals im Jahr. An den Sitzungen nehmen zum Teil auch andere Organisationen, wie die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, teil. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist mittlerweile auch ein fester Bestandteil dieses Verbundes und nimmt ebenfalls an den Verbund Sitzungen der Frühberatungsstellen teil. Insgesamt hat sich die Arbeitsstelle Frühförderung im Landkreis Heidenheim als ein wichtiges und anerkanntes Bindeglied zwischen allen in der Frühförderung tätigen Institutionen erwiesen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Das Frühfördersystem im Landkreis Heidenheim arbeitet sehr gut und vertrauensvoll zusammen. Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen funktioniert sehr gut. Eine wohnortnahe Versorgung ist fast für alle Kinder sichergestellt. Sogar sehbehinderte und blinde Kinder haben eine Anlaufstelle, für hörgeschädigte Kinder ist zumindest eine Erstberatung innerhalb des Landkreises möglich.

Die Empfehlung aus dem ersten Teilhabeplan, eine Interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Heidenheim einzurichten, wurde mittlerweile umgesetzt. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist direkt bei der Landkreisverwaltung angesiedelt und mit einem Diplom-Psychologen und einer Ergotherapeutin besetzt. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle hat sich sehr gut in das Frühfördersystem des Landkreis Heidenheim integriert und die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen funktioniert sehr gut.

Mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs in der Frühförderung ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Dadurch wird sich für die Interdisziplinäre Frühförderstelle ein weiterer Bedarf entwickeln. In der Fachgruppe hat man sich bereits für eine zusätzliche Stelle im Bereich Heilpädagogik ausgesprochen. Kapazitäten aus dem medizinisch therapeutischen Bereich sind im Landkreis ausreichend vorhanden. Wartezeiten für wesentlich behinderte Kinder bestehen derzeit hier praktisch nicht.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2. Kindergärten

Es gibt in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Fast alle Kinder ab 3 Jahren besuchen einen Kindergarten und auch bei den Kindern unter 3 Jahren wird dieser Anteil immer größer. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderungen. Während sich Eltern mit gesunden Kindern meist für einen Kindergarten in Wohnortnähe entscheiden, lässt sich eine wohnortnahe Versorgung von Kindern mit Behinderungen nur in dem Maße verwirklichen, wie die Inklusion in allgemeine Kindergärten gelingt. In Baden-Württemberg besteht für behinderte Kinder ein zweigliedriges System: Zum einen die Inklusion in allgemeine Kindergärten und zum anderen der Besuch eines Schulkindergartens speziell für Kinder mit Behinderungen. Nach dem Wunsch der Eltern ist die Einrichtung der Wahl meist die nächstgelegene Einrichtung in der Nachbarschaft. Dies hat viele Vorteile. Kurze Wege sparen Zeit und Aufwand und ermöglichen es Kindern und Eltern, Kontakte in ihrem Umfeld zu knüpfen. Der Eintritt eines behinderten Kindes in den Kindergarten ist eine wichtige Weichenstellung mit weit reichenden Konsequenzen für Kinder und Eltern.

Die Aufnahme in einen Schulkindergarten setzt ein sonderpädagogisches Gutachten voraus. Dazu muss auch entschieden werden, welchen Schulkindergarten das Kind besuchen soll. Damit erfolgt implizit auch eine „Zuordnung“ zu einer Behinderungsart. Die Gewährung von Inklusionshilfen in einem allgemeinen Kindergarten setzt ebenfalls die Feststellung der wesentlichen Behinderung durch den Sozialhilfeträger voraus. Denn es handelt sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe, die nur für Kinder mit wesentlichen Behinderungen gewährt wird. Bei der Inklusion in allgemeine Kindergärten wird noch nicht so stark nach Behinderungsarten „sortiert“ wie bei den Schulkindergärten. Dennoch muss hier erstmals festgestellt werden, ob das Kind vorrangig als seelisch behindert einzustufen ist oder nicht. Denn für seelisch behinderte Kinder sind Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen, für alle anderen Leistungen nach dem SGB XII. Diese leistungsrechtliche Notwendigkeit steht nach wie vor in Widerspruch zu der Tatsache, dass eine Behinderung in den ersten Lebensjahren eines Kindes nicht eindeutig oder gar abschließend feststellbar ist. Momentan geht die politische Diskussion deshalb in die Richtung, die Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII zusammenzuführen.

Schulkindergärten können mit allgemeinen Kindergärten sogenannte Intensiv Kooperationen, also gemeinsame Betreuung „unter einem Dach“, eingehen.

2.1 Kindertagesstätten

Ziel allgemeiner Kindergärten ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Sie sollen die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.

Behinderte Kinder bekommen über das gemeinsame Spielen vielfältige Anregungen und profitieren von der Lebhaftigkeit und der Unterstützung der Kinder ohne Behinderung. Sie bleiben in einem „normalen“ Lebensumfeld und lernen so eher, sich in diesem Umfeld zu bewegen als in einer geschützten Sondereinrichtung. Nicht behinderte Kinder profitieren auf der anderen Seite ebenfalls vom Umgang mit Kindern mit Behinderung. Sie gehen – anders als viele Erwachsene – in der Regel unbefangen, interessiert und ohne Vorurteile auf behinderte Kindern zu. Sie unterscheiden nicht zwischen „behindert“ und „nicht behindert“. Sie lernen, dass jeder Stärken und Schwächen hat und auf seinem Entwicklungsniveau an der gleichen Sache teilhaben und seinen Beitrag leisten kann.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung, braucht es die Bereitschaft der Träger und der Fachkräfte in den Einrichtungen, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Damit dies gut gelingt, benötigt die Einrichtung fachliche Unterstützung und möglichst barrierefreie Gebäude.

Nach Erfahrungen gelingt die Inklusion vor allem dann, wenn es möglich ist, dass der Kindergartenbesuch vor Ort „begleitet“ und unterstützt wird. Zur Beratung und Unterstützung stehen den Kindertageseinrichtungen die sonderpädagogischen Beratungsstellen, die Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Inklusion und auch die Fachberatungen für Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die Fachberatungsstellen für Kindertagesbetreuung sind bei freien Trägern und bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt. Im Landkreis Heidenheim gibt es seit 2007 auch eine Fachberatungsstelle für Kindertagesbetreuung bei der Landkreisverwaltung.

Für die Inklusion behinderter Kinder in allgemeine Kindergärten können Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII (seelische Behinderung) und SGB XII gewährt werden. Diese sogenannten Integrationshilfen als persönliche Assistenz kommen zur individuellen Unterstützung des Kindes mit Behinderung hinzu, damit es in die Gruppe gut integriert werden kann. Voraussetzung ist eine festgestellte Behinderung und die Tatsache, dass aufgrund der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die nicht vom Personal der Kindertagesstätte erbracht werden kann. Es handelt sich also um eine individuelle Hilfe.

Betreute Kinder mit Behinderungen mit Bezug von Eingliederungshilfe in allgemeinen Kindergärten im Landkreis Heidenheim am 31.12.2006 und am 31.12.2014

jeweils zum 31.12.	Eingliederungshilfe nach ...		
	SGB XII	SGB VIII	gesamt
2006	22	3	25
2014	28	20	48

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

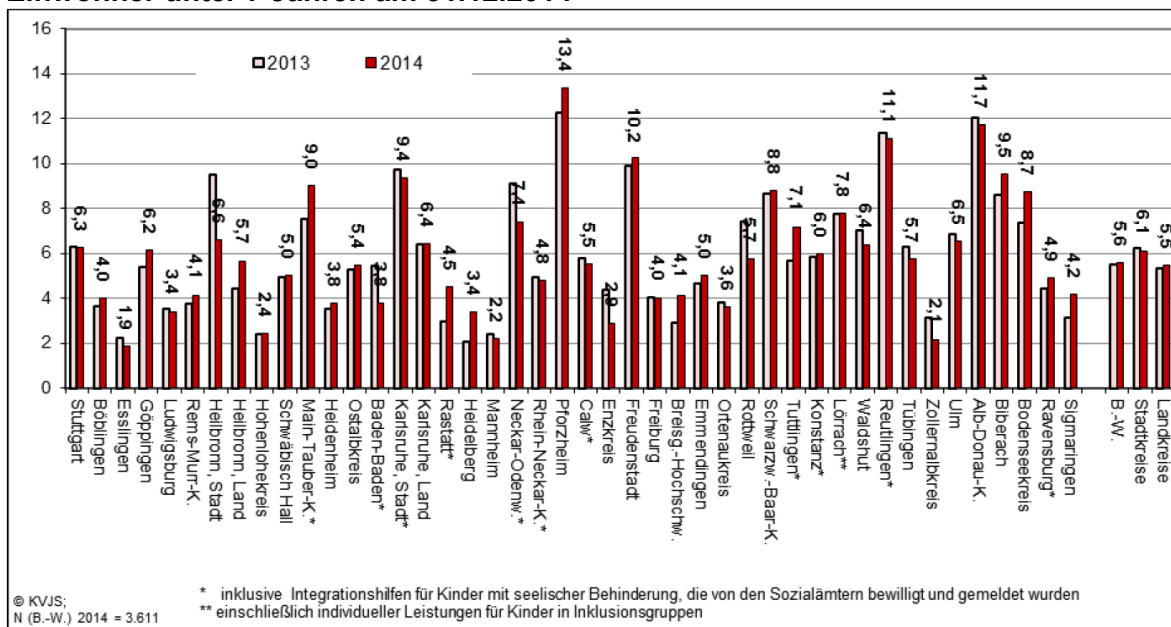
Am 31.12.2014 besuchten im Landkreis Heidenheim 48 behinderte Kinder einen allgemeinen Kindergarten, davon 28 mit Leistungen nach dem SGB XII. Ihre Zahl hat sich von 2006 bis 2014 damit erhöht. Dies ist nicht ungewöhnlich und entspricht dem Trend in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Der größere Teil des Anstiegs ist im Leistungsbereich des SGB VIII. Hier handelt es sich meist um Kinder mit einer Verhaltensauffälligkeit ohne das Vorliegen einer wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderung. In der Fachgruppe zum Thema Kinder und Jugendliche wurde allerdings festgestellt, dass auch bei Kindern mit einer geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderung der Anteil der Kinder mit einer Verhaltensauffälligkeit in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dies stellt die Inklusion in allgemeine Kindergärten aber auch die Schulkindergärten vor zunehmende Herausforderungen.

Im Vergleich der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs liegt der Landkreis Heidenheim am 31.12.2014 mit 3,8 behinderten Kindern im Leistungsbereich des SGB XII je 1.000 Einwohnern unter 7 Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt (5,6).

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft Inklusion, gemeinsam leben - gemeinsam lernen Heidenheim e. V.“ betreut mit pädagogischem Personal seit 1989 behinderte Kinder in allgemeinen Kindergärten und Schulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit den Kindern sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleingruppen. Es geht darum, den Tagesablauf, das Raumangebot, das Spielmaterial und Projekte so auszustatten, dass jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand aktiv werden kann. Es werden dabei die Ressourcen der Kinder und der jeweiligen Kleingruppe genutzt. Eine Förderung findet in diesem Kontext indirekt statt, indem die Kinder voneinander lernen und im gruppendynamischen Geschehen in ihrer Interaktion (und somit auch der Sprache und der Bewegung) angeregt und gefördert werden. Die Kinder sollen sich mit Unterstützung einen Platz in der Gruppe schaffen und dazugehören. Dabei lernen sie, eigene Stärken einzubringen, Konflikte und Misserfolge auszuhalten und Lösungsmöglichkeiten zu erkennen.

Der Verein beschäftigt Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen, Sozialpädagoginnen und Heilpädagoginnen. Die Anzahl der Kinder, die von dem Verein betreut wurden, hat sich seit der letzten Teilhabeplanung deutlich und kontinuierlich erhöht. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung im Landkreis Heidenheim und allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Betreuungsleistungen des Vereins gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen e. V. in allgemeinen Kindergärten und Schulen vom Schuljahr 2005/2006 bis 2014/2015

	Anzahl d. Kinder	Kinder nach SGB VIII finanziert	Kinder nach SGB XII finanziert	SGB VIII Kinder in Schule	SGB VIII Kinder in Kiga	SGB XII Kinder in Schule	SGB XII Kinder in Kiga
2005/2006	10	4	6	1	3	1	5
2006/2007	13	7	6	1	6	0	6
2007/2008	13	6	7	2	4	0	7
2008/2009	13	6	7	2	4	1	6
2009/2010	19	10	9	3	7	0	9
2010/2011	24	13	11	5	8	2	9
2011/2012	24	15	9	8	7	3	6
2012/2013	38	23	15	8	15	3	12
2013/2014	42	22	20	12	10	3	17
2014/2015	43	31	12	23	8	1	11

Datenbasis: Arbeitsgemeinschaft Inklusion gemeinsam leben, gemeinsam Lernen e. V.

2.2 Schulkindergärten

Während es sich bei den allgemeinen Kindergärten um Einrichtungen der Jugendhilfe handelt, ist ein Schulkindergarten eine schulische Einrichtung. Im Gegensatz zu allgemeinen Kindertageseinrichtungen besteht auf einen Platz in einem Schulkindergarten kein Rechtsanspruch in Baden-Württemberg. Voraussetzungen für die Aufnahme sind das Vorhandensein eines entsprechenden Schulkindergartens im Einzugsgebiet, ein freier Platz, das Einverständnis der Eltern und die schriftliche Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit durch das Staatliche Schulamt.

Schulkindergärten sind meist auf unterschiedliche Förderschwerpunkte spezialisiert. Es gibt Schulkindergärten mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung. Kinder mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung besuchen meistens eine Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Allerdings ist hier eine Trennung in der Praxis oft nicht möglich.

Schulkindergärten sind baulich, konzeptionell und personell auf den Förder- und Therapiebedarf behinderter Kinder ausgerichtet. Besonders für sehr schwer behinderte Kinder mit hohem Betreuungs- und Therapiebedarf ist es nach wie vor schwierig, einen geeigneten Platz in einem allgemeinen Kindergarten zu finden. Sie erfahren in einem Schulkindergarten fachlich besonders qualifizierte Zuwendung in oft kleinen Gruppen. Bring- und Abholdienst ist quasi inbegriffen. Diese fachliche Spezialisierung führt allerdings dazu, dass behinderte Kinder unter sich bleiben und tagsüber nur mit behinderten Kindern zusammen sind. Die alltägliche Begegnung und der Umgang mit nicht behinderten Kindern fehlt oft und damit gleichzeitig viel an Anregung und Unterstützung. Auch für die Eltern fällt oft die alltägliche Begegnung mit Eltern von gleichaltrigen nichtbehinderten Kindern weg. Als schulische Leistung haben Schulkindergärten immer noch sehr oft während der Schulferien geschlossen und damit deutlich mehr Schließtage als allgemeine Kindergärten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch eindeutig erschwert.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Mittlerweile werden Schulkindergärten und allgemeine Kindergärten in sogenannten „Intensivkooperationen“ zum Teil unter einem Dach zusammengeführt. Dies muss konzeptionell gut vorbereitet werden. Allein die räumliche Zusammenführung ist nicht ausreichend für das Gelingen einer solchen Kooperation. Es sollte erreicht werden, dass die Schulkindergartengruppe nicht als Sondereinrichtung unter dem Dach des allgemeinen Kindergartens wahrgenommen wird. Hierzu sind gemeinsame Konzeptionen mit dem Ziel der Inklusion notwendig. Mittlerweile entwickeln sich auch immer mehr Schulkindergärten selber zu inklusiven Kindertageseinrichtungen mit mehreren oft gemischten Gruppen unter einem Dach. Damit ist der Träger der Schulkindergartengruppen und der allgemeinen Gruppen identisch.

Öffentliche Schulkindergärten befinden sich in Trägerschaft der Stadt- und Landkreise, meist sind sie an ein SBBZ angegliedert. Private Schulkindergärten sind in freier Trägerschaft und teilweise eigenständig, d. h. ohne Angliederung an ein SBBZ. In Baden-Württemberg gab es im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 255 Schulkindergärten, in denen 4.335 Kinder betreut wurden, davon 34 Prozent Mädchen und 11 Prozent Kinder ohne deutschen Pass. Im Landkreis Heidenheim gab es vier Schulkindergärten, in denen 38 Kinder betreut wurden, davon 24 Prozent Mädchen und 5 Prozent ohne deutschen Pass. In den letzten Jahren ist die Zahl der Einrichtungen und der betreuten Kinder in Schulkindergärten, damit trotz einer verstärkten Inklusion in allgemeinen Einrichtungen nahezu konstant geblieben. Im Landkreis Heidenheim gab es in den letzten Jahren einen Rückgang von Kindern die einen Schulkindergarten besuchten. Dieser Rückgang betraf in einem viel stärkeren Maß die Schulkindergärten, die nicht als Zielgruppe Kinder mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen haben. Aber auch in Schulkindergärten dieser Zielgruppe war ein Rückgang zu verzeichnen.

Drei Schulkindergärten stehen direkt im Landkreis Heidenheim für wesentlich behinderte Kinder zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Schulkindergärten der Lebenshilfe Heidenheim, von Reha-Südwest und der Königin-Olga-Schule. Weiter gibt es einen Schulkindergarten für Sprachbehinderte und einen Waldorfkindergarten, die hier nicht weiter berücksichtigt werden, weil diese Kinder später überwiegend nicht zur Zielgruppe der wesentlich behinderten Erwachsenen gehören. Insgesamt besuchten 36 wesentlich behinderte Kinder einen der drei Schulkindergärten (2006: 42), vier (2006: 9) davon kamen aus anderen Stadt- und Landkreisen.

Betreute Kinder in Schulkindergärten für geistige, körperliche und Sinnesbehinderungen mit Standort im Landkreis Heidenheim am 31.12.2014

Kindergarten-träger	Einrichtung und Ort	Förderschwerpunkt	Zahl der Kinder
Lebenshilfe Heidenheim	Schulkindergarten, Heidenheim, Giengen	Geistige und motorische Entwicklung	15
Reha-Südwest	„Villa Kunterbunt“, Heidenheim-Mittelrain	Geistige und motorische Entwicklung	16
Nikolauspflege	Königin-Olga-Schule, Heidenheim	Sehen	5
Gesamt			36

Datenbasis: Erhebung im Landkreis Heidenheim 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Der Schulkindergarten der **Lebenshilfe Heidenheim** hat drei Gruppen und verteilt sich auf zwei Standorte:

Zusammenarbeit mit dem **Evangelischen Christus Kindergarten** in Heidenheim. Im Gebäude sind zwei Kindergartengruppen untergebracht.

Eine weitere Kindergartengruppe der Lebenshilfe Heidenheim besteht in Intensivkooperation mit dem Schwagekindergarten in Giengen.

Der Schulkindergarten „**Villa Kunterbunt**“ für körper- und mehrfach behinderte Kinder in Heidenheim ist eine Außenstelle der **Konrad-Biesalski-Schule** (Wört, Ostalbkreis), die von **Reha-Südwest** unterhalten wird. Die „Villa Kunterbunt“ wird als integrative Kindertageseinrichtung betrieben, in der auch unter der Trägerschaft von Reha-Südwest allgemeine Kindergartengruppen untergebracht sind.

Der Schulkindergarten der **Nikolauspflege** an der **Königin-Olga-Schule** für blinde, sehbehinderte oder Kinder mit zusätzlichen Behinderungen hat im Schuljahr 2002 seinen Betrieb aufgenommen. Er hat momentan eine **Schulkindergarten-Gruppe**, in denen jeweils 4 bis 6 Kinder betreut werden.

Betreute Kinder in Schulkindergärten mit Standort im Landkreis Heidenheim und Zahl der betreuten Kinder, die vom Landkreis Heidenheim Eingliederungshilfe zum Besuch eines privaten Schulkindergartens erhielten

jeweils zum Beginn des Schuljahres	Schulkindergärten mit Standort Landkreis Heidenheim für wesentlich behinderte Kinder				alle Schulkindergärten*	Landkreis Heidenheim als Leistungsträger
	Lebenshilfe Heidenheim**	Reha-Südwest Villa Kunterbunt**	Nikolauspflege**	gesamt		
2000/01	20	19	-	39	65	42
2005/06	17	22	8	47	71	45
2006/07	13	23	9	45	67	34
31.12.11	14	17	9	40	65	32
31.12.14	15	16	5	36	39	32

* Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte. Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg

** Datenbasis: Auskunft der Kindergartenträger 2015

Alle Kinder im Kindergartenalter, die wesentlich behindert sind und die aus dem Landkreis Heidenheim stammen, können im Landkreis Heidenheim versorgt werden. Die Analyse der Leistungsstatistik des Landratsamtes Heidenheim zeigt, dass kein Kind im Kindergartenalter stationär außerhalb des Landkreises Heidenheim versorgt wird. Ausgenommen davon sind vereinzelt hörgeschädigte Kinder, die zwar zu Hause wohnen, aber den Schulkindergarten von St. Joseph in Schwäbisch Gmünd besuchen. Zwar ist deren Zahl gering, dennoch sollte künftig bei Neuanträgen von allen Beteiligten genau geprüft werden, ob diese Kinder – mit der notwendigen Unterstützung – nicht doch innerhalb des Landkreises Heidenheim in eines der vorhandenen Angebote integriert werden und dort eine qualifizierte fachliche Unterstützung erhalten können. Denn die Fahrtwege sind besonders für kleine Kinder eine große Belastung. Dies obliegt jedoch einer Entscheidung unter Berücksichtigung der individuellen Umstände im Einzelfall.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2.3 Perspektiven

Die Inklusion behinderter Kinder in allgemeine Kindergärten ist im Landkreis Heidenheim zum 31.12.2014 im Landesvergleich quantitativ auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Allerdings ist auch im Landkreis Heidenheim eine Dynamik zu spüren und die Fallzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Inklusion und Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller allgemeinen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagesstätten sollten, um diese Aufgabe bewältigen zu können, umfassend und fachkundig unterstützt werden. Die Dienste der Frühförderung, der Sonderpädagogischen Beratungsdienste und die Eingliederungshilfe sollten hierzu herangezogen werden.

Die Veränderungen in Richtung einer verstärkten Inklusion, die sich in den letzten Jahren deutlich abzeichnen, haben sich aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus den veränderten Einstellungen und Sichtweisen der Eltern mit einem behinderten Kind entwickelt. Eltern setzen sich heute in der Regel sehr dafür ein, das Leben ihres behinderten Kindes – und auch ihr eigenes – „so normal wie möglich“ zu gestalten. Der Kindergarten bietet weitgehend die Möglichkeit, Kindern mit Behinderung mit nicht behinderten Kindern gemeinsam zu betreuen. Die Potentiale der inklusiven Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind noch nicht ausgeschöpft. Dafür kommt sowohl die Inklusion in allgemeine Kindergärten in Betracht, als auch die Differenzierung der Schulkindergärten mit Auslagerung einzelner Gruppen in allgemeine Kindergärten, z. B. in Form der Intensivkooperation. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sollte hier oberste Priorität haben und die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass dieses durch die Eltern wahrgenommen werden kann.

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft Inklusion, gemeinsam leben - gemeinsam lernen Heidenheim e. V.“, betreut mit pädagogischem Personal seit 1989 behinderte Kinder in allgemeinen Kindergärten und Schulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit den Kindern sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleingruppen. Daneben sind auch andere Träger in diesem Aufgabengebiet tätig. Die Aufgaben und Qualifikationen der persönlichen Assistenz sollten auch im Landkreis Heidenheim auf allgemeingültigen Standards beruhen, um die wichtige und qualifizierte Aufgabe weiter auf diesem hohen Niveau durchführen zu können. Hierfür wären die nötigen Rahmenbedingungen zu entwickeln und in einer Konzeption festzulegen.

Die Standorte der Schulkindergärten für wesentlich behinderte Kinder konzentrierten sich bei der Teilhabeplanung 2006 alle in der Stadt Heidenheim. Im Planungsraum Giengen / Herbrechtingen gab es zum damaligen Zeitpunkt noch kein Angebot. Mittlerweile hat die Lebenshilfe Heidenheim, durch eine Kooperation mit dem Schwagekindergarten in Giengen, ein Angebot in Intensivkooperation geschaffen. Es ist hier auch zukünftig unbedingt darauf zu achten, dass im Sinne einer möglichst wohnortnahen Versorgung in beiden Planungsräumen ein Angebot vorhanden ist.

Es ist darauf zu achten, dass alle Schulkindergärten und deren Träger sich im Sinne der Inklusion öffnen. Einrichtungen sollten zukünftig nicht mehr als isolierte Sondereinrichtungen, sondern im Sinne der Normalität als inklusive Kindertageseinrichtungen oder als Kindertageeinrichtungen in Intensivkooperation geführt werden.

Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und damit auch Finanzierungen, sind die Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung oft unterschiedlich. Da sich die Betreuungszeiten in den Schulkindergärten oft an den Schulferien orientieren, sind die Ferien der Kinder mit Behinderung oft länger. Es sollte unbedingt nach Wegen gesucht werden, wie die Betreuungszeiten und Schließtage für

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen angeglichen werden können. Dies ist im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dringend angezeigt und steigert die Attraktivität von Schulkindergärten. Die Wahl der Eltern für eine geeignete Kindertageseinrichtung soll nicht aufgrund solcher Rahmenbedingungen getroffen werden.

Insgesamt müssen Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern attraktiv sein. Dies gilt für Betreuungszeiten, aber auch für Räumlichkeiten und Ausstattung.

Zunehmend berichten auch Schulkindergärten, dass sich die Zusammensetzung der Gruppen verändert. Tendenziell besuchen immer mehr Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf und zum Teil zusätzlich herausforderndem Verhalten die Schulkindergärten. Dadurch wird die Arbeit anspruchsvoller und ist oft mit dem vorhandenen Personalschlüssel kaum mehr zu leisten. Die Situation und weitere Entwicklung sollte hier weiter genau beobachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Versorgung wesentlich behinderter Kindern, wurde in der Fachgruppe auch darüber diskutiert, dass die Eltern von Kinder mit Behinderungen oft noch nicht ausreichend über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten im Bereich der Inklusion in der Kindertagesbetreuung informiert sind. Die Arbeitsgemeinschaft Inklusion, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Heidenheim e. V. bietet mit ihrer Aufklärungs- und Beratungsstelle zielgerichtete Beratung für Familien, die für ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf einen Platz in einer Regeleinrichtung wünschen. Insgesamt sollte gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht werden, wie im Landkreis Heidenheim Eltern umfassend und neutral über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in der Kindertagesbetreuung informiert werden könnten.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

3. Schulen

Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Behinderungen haben – wie nicht behinderte Kinder auch – die Pflicht und das Recht, eine Schule zu besuchen. Das baden-württembergische Schulgesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Schularten, zu denen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien sowie verschiedene Berufs- und Fachschularten zählen. Im Schulgesetz für Baden-Württemberger wird seit 2015 der Begriff der Sonderschule durch den des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) ersetzt. Im Folgenden wird zwischen den Begriffen allgemeine Schule und SBBZ unterschieden.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist Aufgabe aller Schularten, also auch der allgemeinen Schulen.

Durch die Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2015 ergeben sich starke Veränderungen. Wichtige Änderungen sind:

- Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, diese stehen auch Kindern ohne Behinderung offen
- Aufhebung der Sonderschulpflicht
- Einführung eines qualifizierten Elternwahlrechts
- Einführung eines Zieldifferenten Unterrichtes für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen (gleiche Klasse aber anderer Bildungsplan)
- Stärkung der Staatlichen Schulämter
- Stärkung der Bildungswegekonferenzen
- Realisierung von inklusiven Bildungsangeboten in Schulen

Die sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung von Schülerinnen und Schüler findet nun in allgemeinen Schulen statt, wenn die Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot kein SBBZ besuchen. Die Feststellung, ob ein Anspruch besteht, stellt das Staatliche Schulamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten fest.

Das Staatliche Schulamt berät die Erziehungsberechtigten. Diese wählen aber dann ausschließlich, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein SBBZ besuchen soll. Bei einer Entscheidung für eine allgemeine Schule, wird durch die Aufsichtsbehörde dann eine Bildungswegekonferenz unter Beteiligung der Eltern, der beteiligten Schulen, Schulträger und Leistungs- und Kostenträger eingeleitet.

Für körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die keine geistigen Beeinträchtigungen haben, ist der Besuch einer allgemeinen Schule schon lange der Regelfall. Dafür müssen lediglich die baulichen Voraussetzungen gegeben sein oder geschaffen werden. Auch sehbehinderte und hörgeschädigte Kinder benötigen nicht zwangsläufig eine Sondereinrichtung, zumindest nicht auf Dauer. Wie beim Kindergarten auch, hat der Besuch der nächstgelegenen Schule immer den Vorteil, dass hier Freundschaften im Wohnumfeld entstehen, die selbständig gepflegt werden können. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oft der größte Gewinn, den sie emotional und subjektiv aus ihrer Schulzeit ziehen. Dies gilt für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler gleichermaßen – unabhängig vom Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Die zum Teil sehr weiten Entfernungen zu Sondereinrichtungen schränken diese Möglichkeit ein.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

3.1 Allgemeine Schulen

Im Zuge der Inklusionsdebatte, ist gerade der Schulbesuch von Kindern mit Behinderungen an allgemeinen Schulen ein Thema, das oft und zum Teil auch kontrovers diskutiert wird.

Für körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die keine geistigen Beeinträchtigungen haben, ist der Besuch einer allgemeinen Schule schon lange der Regelfall. Dafür müssen lediglich die baulichen Voraussetzungen gegeben sein oder geschaffen werden. Auch sehbehinderte und hörgeschädigte Kinder ohne zusätzliche Beeinträchtigungen benötigen nicht zwangsläufig eine Sondereinrichtung, zumindest nicht auf Dauer.

Wie beim Kindergarten auch, hat der Besuch der nächstgelegenen Schule immer den Vorteil, dass hier Freundschaften im Wohnumfeld entstehen, die selbständig gepflegt werden können. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oft der größte Gewinn, den sie emotional und subjektiv aus ihrer Schulzeit ziehen. Dies gilt für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler gleichermaßen – unabhängig vom Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Die zum Teil sehr weiten Entfernungen zu den SBBZ schränken diese Möglichkeit erheblich ein.

Während die Inklusion von behinderten Kindern in allgemeine Kindergärten landesweit schon in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, besuchen Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen immer noch in den meisten Fällen SBBZ. Es trennen sich also häufig die Wege, die im Kindergarten gemeinsam begonnen haben. Ob eine inklusive Beschulung der richtige Weg ist, hängt oft noch immer von den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vor Ort ab. So ist das Regelschulsystem aufgrund der Klassengrößen, den räumlichen Voraussetzungen, der Schulstruktur und der Ausbildung der Lehrkräfte teils noch nicht ausreichend auf einen gemeinsamen Unterricht vorbereitet. Es ist zu erwarten und anzustreben, dass diese sich im Zuge der neuen Gesetzgebung in den nächsten Jahren weiter verbessern werden. Darüber hinaus entscheiden sich Eltern für oder gegen eine inklusive Beschulung, auch aufgrund der Art und Schwere der Behinderung ihres Kindes.

Es gibt aber auch Eltern, die der Entwicklung hin zu einer inklusiven Beschulung, skeptisch und kritisch gegenüberstehen. Sie sehen in den besonderen Rahmenbedingungen in der SBBZ ein Angebot, in dem ihre Kinder eine bessere und individuellere Förderung erfahren. Diese Förderung kann aus ihrer Sicht an allgemeinen Schulen nicht in gleicher Qualität geleistet werden. Dies ist oft von den konkreten Bedingungen an der allgemeinen Schule abhängig.

Ob eine Inklusion an einer allgemeinen Schule gelingt, ist nicht zuletzt auch von der gelingenden Kooperation mit einem SBBZ abhängig.

Sonderpädagogische Dienste

Die Sonderpädagogischen Dienste der SBBZ unterstützen schon seit Jahren die allgemeinen Schulen auch bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung. Diese Dienste wurden schon in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Die Leistungen der Sonderpädagogischen Dienste werden überwiegend an Grundschulen erbracht. Die meisten Kinder werden im Förderschwerpunkt Lernen und emotionale

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Entwicklung betreut. Die Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung machten im Schuljahr 2014/2015 laut statistischem Landesamt nur 4,1 % der Schüler aus.

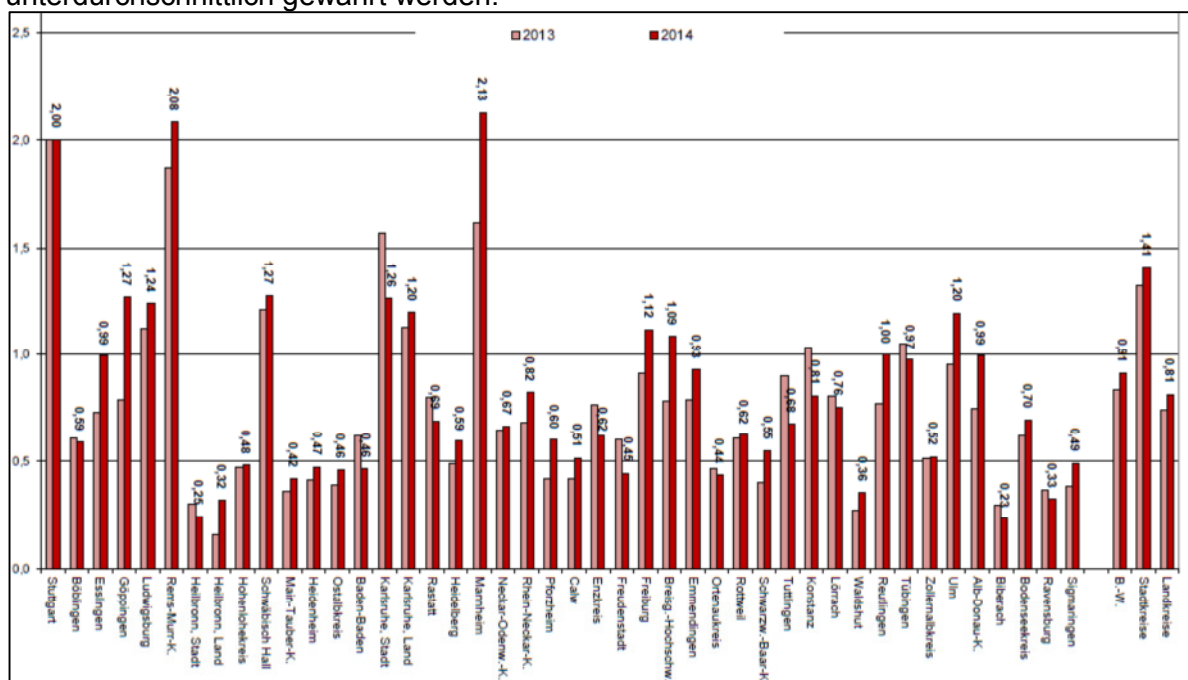
Schulbegleiter

Die Gewährung von Integrationshilfen in Form von Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe setzt voraus, dass aufgrund der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die von Schulsystem nicht geleistet werden kann.

Ein Forschungsvorhaben des KVJS lieferte wichtige Erkenntnisse zu den Integrationshilfen in Baden-Württemberg. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die Integrationshilfe erhalten, besuchen eine Grundschule. 40 Prozent der Kinder, für die eine Schulbegleitung beantragt wird, haben eine geistige oder Mehrfachbehinderung.

Die Leistung der Eingliederungshilfe für einen Schulbegleiter, ist als individuelle Leistung der Sozialhilfe direkt an ein Kind gekoppelt. Damit hat das Kind in der Praxis einen Sonderstatus, weil diese Person direkt ihm zugeordnet ist.

Schülerinnen und Schüler, die wesentlich geistig-, körper- oder sinnesbehindert sind und Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, besuchen nach wie vor nur relativ selten allgemeine Schulen, allerdings ist die Tendenz auch im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren steigend. Zum Zeitpunkt der ersten Teilhabeplanung besuchte zum 31.12.2006 nur ein Kind eine allgemeine Schule. Zum 31.12.2014 waren es bereits neun. Dies ist, im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, immer noch relativ wenig. Der Landesdurchschnitt liegt bei 0,9 Kindern je 1.000 Einwohner von 7 - 20 Jahren. Im Landkreis Heidenheim waren es 0,5 Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Leistungen für die ambulante Integration in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, geteilt nach Leistungen SGB XII (geistige, körperliche und Sinnesbehinderungen) und Leistungen nach SGB VIII (seelische Behinderungen). Es ist daraus sehr gut zu entnehmen, dass im Landkreis Heidenheim Leistungen nach SGB XII noch unterdurchschnittlich gewährt werden.



Grafik: KVJS 2014. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014“

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

3.2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Wie schon beschrieben, ersetzt der Begriff des Sonderpädagogischen Beratungszentrums (SBBZ) seit im Schulgesetz Baden-Württemberg seit 01.08.2015 den Begriff der Sonderschulen.

Förderschwerpunkte

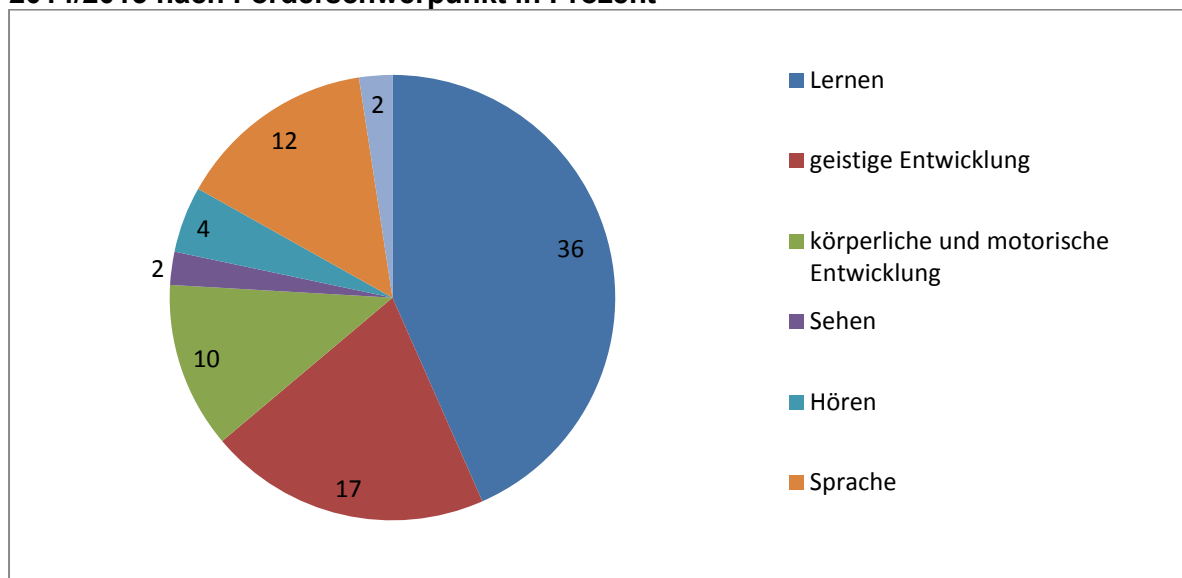
Auch der Begriff des Förderschwerpunktes ist neu. Die SBBZ werden in Typen eingeteilt und in Baden-Württemberg einem der acht Förderschwerpunkte zugeordnet.

Diese sind:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Schüler in Krankenhausbehandlung

Zu Beginn des Schuljahrs 2014/2015 besuchten 52.492 Schülerinnen und Schüler ein SBBZ, davon alleine 36 % ein SBBZ des Typs Lernen.

Schüler an öffentlichen und privaten SBBZ Baden-Württembergs im Schuljahr 2014/2015 nach Förderschwerpunkt in Prozent



Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

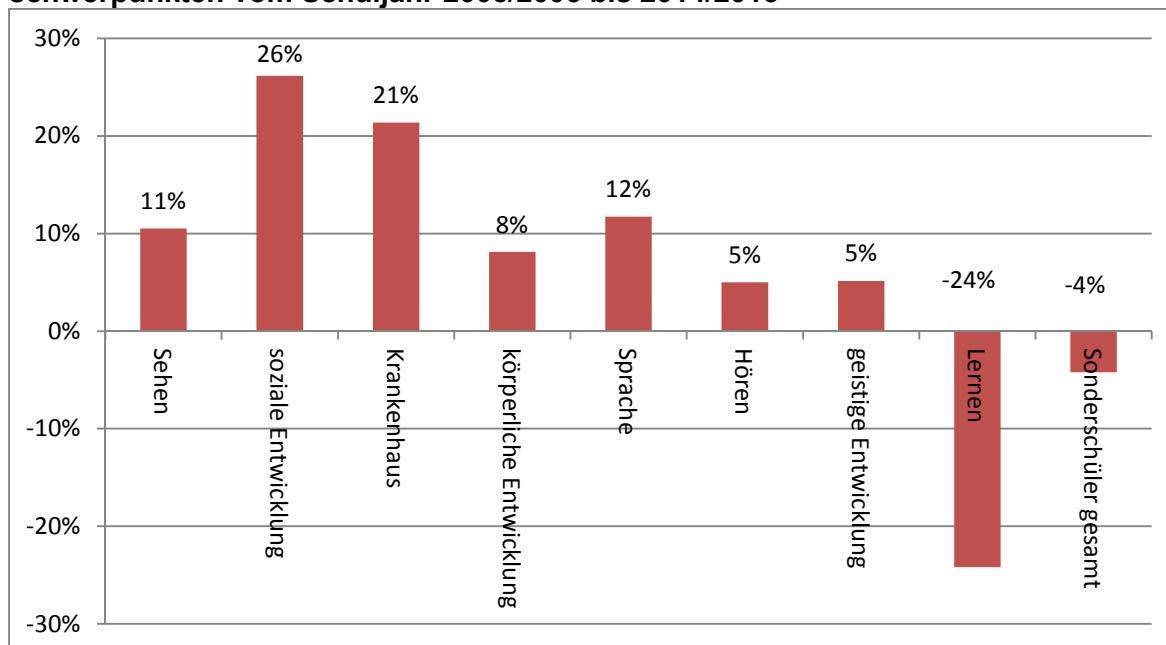
Die Anzahl der Schüler an SBBZ ist in den letzten 9 Jahren nur leicht gesunken. Im Schuljahr 2005/2006 besuchten noch 54.804 Kinder und Jugendliche ein SBBZ, im Schuljahr 2014/2015 waren es 52.492 Kinder. Damit ist der Rückgang geringer wie die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen im gleichen Zeitraum. Bei einer genaueren Betrachtung nach jeweiligem Förderschwerpunkt fällt auf, dass nahezu in allen Bereichen in den letzten Jahren sogar ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Lediglich im Förderschwerpunkt Lernen gab es einen signifikanten Rückgang um 24 % in den

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

letzten 9 Jahren. Da in diesem Bereich der größte Anteil von Schülerinnen und Schülern sind, schlägt sich dies natürlich auf die Entwicklung der gesamten Schülerzahl nieder.

Steigerungsquote der Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten vom Schuljahr 2005/2006 bis 2014/2015



Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Landkreis Heidenheim ist Standort für zwei SBBZ für wesentlich behinderte Kinder, die Pistorius-Schule für Geistig- und Körperbehinderte und die Königin-Olga-Schule für blinde, seh- und mehrfach behinderte Kinder. Zusammen besuchten zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 237 Kinder eine dieser beiden SBBZ mit Standort im Landkreis Heidenheim, damit ist die Anzahl seit der Teilhabeplanung im Jahr 2006 insgesamt angestiegen (177 Schüler im Jahr 2006). Davon stammten 20 % nicht aus dem Landkreis Heidenheim. 2006 war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht aus dem Landkreis stammen, noch bei 10 %. Der Anstieg ist vor allen Dingen mit der steigenden Schülerzahl an der Königin-Olga-Schule zu erklären, die ein überregionales Einzugsgebiet hat. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Pistorius-Schule, die nicht im Landkreis Heidenheim wohnen, ist zwar in den letzten Jahren auch angestiegen, ist aber mit 4 % immer noch sehr niedrig.

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten SBBZ im Landkreis Heidenheim im Schuljahr 2014/2015

Schulträger	Einrichtung und Ort	Zahl der Schüler			
		Geistig-behinderte	Körper-behinderte	Blinde/ Sehbehinderte	gesamt
Landkreis Heidenheim	Pistorius-Schule, Herbrechtingen	73	105	-	178
Nikolauspflege	Königin-Olga-Schule, Heidenheim	-	-	59	59
gesamt		73	105	59	237

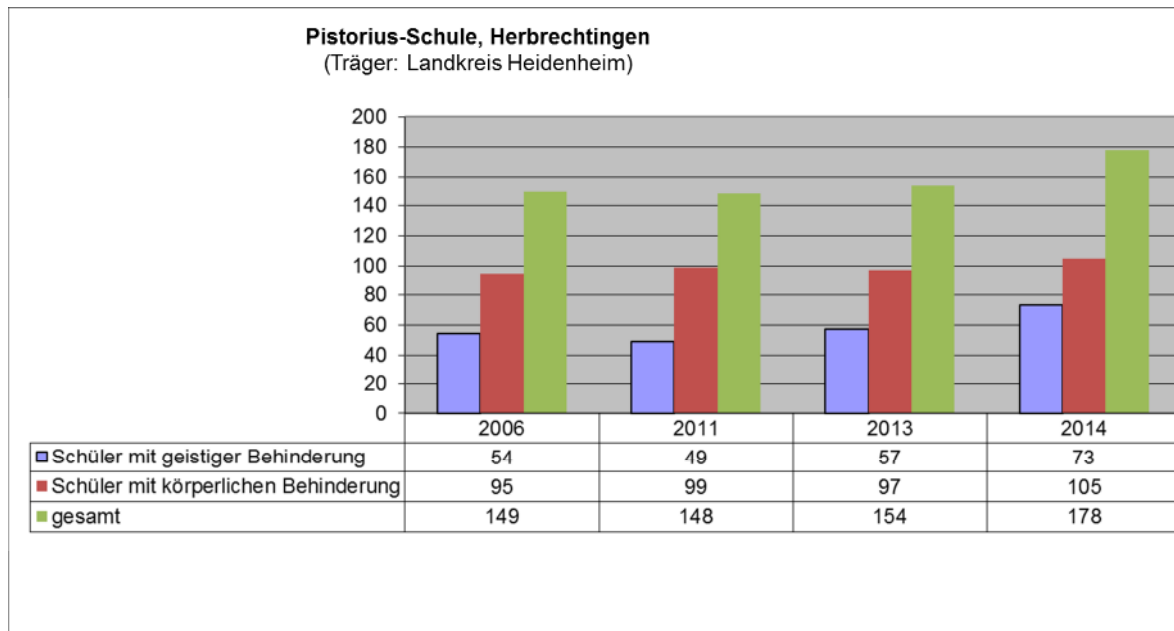
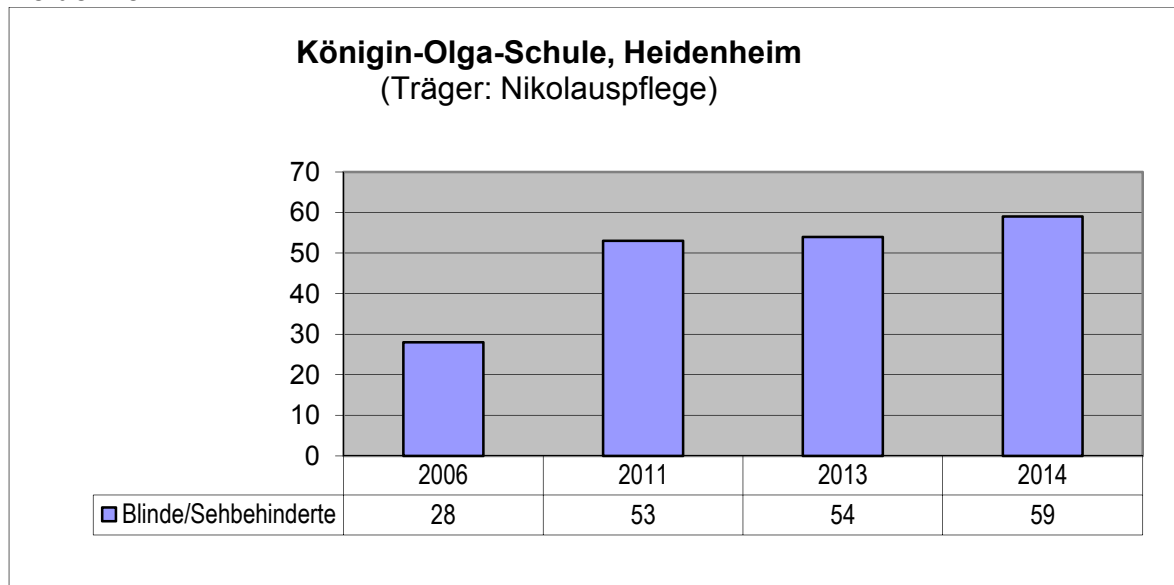
Datenbasis: Erhebung im Landkreis Heidenheim 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

In beiden SBBZ im Landkreis Heidenheim sind damit in den letzten Jahren die Schülerzahlen deutlich angestiegen. Dies führt mittlerweile an beiden Schulen zu großer Raumknappheit, da insbesondere das Gebäude der Pistorius-Schule nicht für diese Schülerzahl ausgelegt ist.

Entwicklung der Schülerzahlen von 2006 bis 2014 an den SBBZ im Landkreis Heidenheim



Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Heidenheim 2006 bis 2014

Einzugsgebiete

SBBZ, mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sind in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen vorhanden. Sie gehören zu den Einrichtungen der Grundversorgung, die überall wohnortnah benötigt werden. Diese Funktion erfüllt im Landkreis Heidenheim die Pistorius-Schule in Herbrechtingen. Bei dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besuchen relativ viele Kinder und

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Jugendliche den Bildungsgang geistige Entwicklung, weil gleichzeitig eine geistige Behinderung vorliegt. Deshalb sind öfters diese beiden Förderschwerpunkte an einem SBBZ vertreten und deutlich mehr Kinder können ein SBBZ in Wohnortnähe besuchen.

Anders verhält es sich mit den SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten für Kinder mit wesentlichen Behinderungen (Sehen, Hören, ausschließlich körperliche Entwicklung). Diese gibt es nicht in jedem Landkreis, weil die Zielgruppe kleiner ist und die Einrichtungen eine gewisse Mindestgröße haben müssen, um fachlich und wirtschaftlich sinnvoll arbeiten zu können. Außerdem verteilen sich die Schülerinnen und Schüler über mehrere Bildungsgänge. Somit haben diese SBBZ oft einen überregionalen Einzugsbereich. Die Folge ist, dass die Schülerinnen und Schüler entweder sehr weite Wege zurücklegen oder unter der Woche im Internat leben müssen. Der Landkreis Heidenheim ist Standort für ein SBBZ mit überregionalem Einzugsbereich, die Königin-Olga-Schule. Das bietet den Vorteil, dass Kinder aus dem Landkreis Heidenheim hier eine spezifische Förderung erhalten, aber weiter im Elternhaus wohnen bleiben können. Ein SBBZ für Hörgeschädigte gibt es im Landkreis Heidenheim nicht. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler besuchen bei Bedarf SBBZ außerhalb des Landkreises. Die Familien müssen sich entscheiden, ob die behinderungsspezifische Förderung in einer überregionalen Einrichtung die Trennung vom Elternhaus aufwiegt. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht gilt es zu respektieren.

Bildungsgänge und Schulabschluss

Die Art des Bildungsabschlusses, den ein Kind am Ende seiner Schulzeit an einem SBBZ erhält, hängt vom besuchten Förderschwerpunkt des SBBZ ab. In einigen Förderschwerpunkten, wie zum Beispiel Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung, können alle Bildungsgänge angeboten werden. Dazu gehören auch grundsätzlich die Bildungsgänge, die zu einem allgemeinen Schulabschluss führen (Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium). Es kommt darauf an, welchen Bildungsgang ein SBBZ anbietet.

Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führt nicht zu einem allgemeinen Schulabschluss. Hier wird nur nach dem Bildungsplan geistige Entwicklung unterrichtet. Dies gilt zum Teil auch für den Förderschwerpunkt lernen. Hier wird an den jeweiligen SBBZ ausschließlich nach dem Bildungsplan lernen unterrichtet.

Im Landkreis Heidenheim, wurde zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung im Jahr 2006 der Bildungsgang Grund-, Förder- und Hauptschule für körperbehinderte Kinder an der Pistorius-Schule nur bis einschließlich Klasse 5 angeboten. Danach mussten die Kinder an die Konrad-Biesalski-Schule in Wört wechseln. Dies wurde aufgrund einer Empfehlung aus dem Teilhabeplan geändert, so dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen jetzt ihren Abschluss an der Pistorius-Schule machen können und den Landkreis nicht mehr verlassen müssen.

Die SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind nicht, wie die allgemeinen Schulen in Klassenstufen aufgeteilt, sondern in Grundstufe (4 Jahre), Hauptstufe (5 Jahre) und Berufsschulstufe (3 Jahre). Damit beläuft sich die Dauer der Schulzeit in der Regel auf 12 Jahre. Verlängerungen sind aber möglich.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Leistungsträgerperspektive

Am 31.12.2014 war der Landkreis Heidenheim Leistungsträger für 34 Schüler, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch eines privaten SBBZ erhielten, aber noch in einem Privathaushalt im Landkreis Heidenheim wohnten. Davon besuchten 20 Personen das SBBZ im Förderschwerpunkt Hören, St. Josef in Schwäbisch Gmünd, 19 die Königin-Olga-Schule in Heidenheim und 2 Schüler eine Außenklasse der Konrad-Biesalski-Schule. Somit fahren täglich 22 Kinder von zu Hause in ein SBBZ außerhalb des Landkreises, 20 davon bis Schwäbisch Gmünd. Diese Zahl ist seit der Teilhabeplanung 2006 quasi unverändert. Im Anschluss an die Teilhabeplanung 2006 wurde geprüft, ob es möglich wäre, eine Außenklasse der Schule für Hörgeschädigte St. Josef im Landkreis Heidenheim einzurichten. Nach eingehender Prüfung vor Ort und Gesprächen mit den betroffenen Eltern wurde dies nicht weiter verfolgt, da die Anzahl der Kinder nicht groß genug wäre, um eine qualitativ hochwertige Förderung über alle Altersstufen, Bildungsgänge und individuelle Bedarfe vor Ort zu gewährleisten. Im Gespräch mit den betroffenen Eltern war es auch ganz klar deren Wunsch, diese hochwertige Förderung in Schwäbisch Gmünd beizubehalten.

Zusätzlich war der Landkreis Heidenheim am 31.12.2014 Leistungsträger für 15 Schüler, die ein SBBZ außerhalb des Landkreises Heidenheim besuchten und gleichzeitig in einem Internat untergebracht waren. Man kann davon ausgehen, dass die Unterbringung im Internat überwiegend schulisch begründet ist, also weil ein entsprechendes wohnortnahes Angebot fehlt. Diese Zahl ist seit der Teilhabeplanung 2006 von 35 auf 15 Schüler gesunken. Der starke Rückgang ist sicherlich ein Ergebnis der besseren wohnortnahen Versorgung, durch die Möglichkeit, im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bis zum Abschluss an der Pistorius-Schule zu bleiben. Außerdem war die Königin-Olga-Schule in Heidenheim zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung noch sehr neu und blinde und sehgeschädigte Kinder und Jugendliche besuchten überwiegend zum SBBZ der Nikolauspflege in Stuttgart. Auch hier können jetzt alle Kinder im Förderschwerpunkt Sehen im Landkreis Heidenheim bleiben.

Darüber hinaus waren 7 Kinder und Jugendliche stationär in einem Heim untergebracht. Hierfür sind nicht schulische, sondern persönliche und familiäre Gründe ausschlaggebend. Diese 7 Kinder und Jugendlichen besuchen ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Heidenheim an öffentlichen und privaten SBBZ außerhalb des Landkreises Heidenheim im Schuljahr 2014/2015

SBBZ	Zahl der Schüler			
	Heim	Internat	Privat-haushalt	gesamt
Konrad-Biesalski-Schule für Körperbehinderte in Wört		6	2	8
St. Josef für Hörgeschädigte in Schwäbisch Gmünd			20	20
SBBZ für Geistigbehinderte	7			7
SBBZ für Sprachgeschädigte		6		6
SBBZ für Blinde und Sehgeschädigte		1		1
SBBZ für Hörbehinderte (ohne St. Josef)		1		1
SBBZ mit anthroposophischer Ausrichtung	0			0
SBBZ, sonstige		1		1
Gesamt	7	15	22	44

Datenbasis: Eingliederungshilfe-Statistik Landkreis Heidenheim. KVJS 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Somit besuchen 281 wesentlich behinderte Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Heidenheim ein SBBZ, davon:

84 Prozent innerhalb des Landkreises Heidenheim und
16 Prozent außerhalb des Landkreises Heidenheim.

Damit ist der Anteil der Kinder, die ein SBBZ außerhalb des Landkreis Heidenheim besuchten, um 13 Prozent gesunken.

Außenklassen

Der Begriff der Außenklasse kommt im neuen Schulgesetz für Baden-Württemberg nicht mehr vor. Man spricht jetzt von kooperativen Organisationsformen, die sowohl an den SBBZ als auch an allgemeinen Schulen eingerichtet werden können. Wie bisher, bleiben die Kinder mit Behinderung weiter formal Schüler des SBBZ. Aber je nach praktischer Ausgestaltung, können sich Kinder mit und ohne Behinderung als gemeinsamer Klassenverbund erleben. Damit ist es, wie bei den Außenklassen, ein Schritt hin zu einer wohnortnahen Beschulung und ein Schritt hin zur Normalität. Momentan gibt es vier Kooperationsklassen. Dabei sind zwei Grundschulklassen der Pistorius-Schule an der benachbarten Grundschule in Herbrechtingen untergebracht und umgekehrt zwei Klassen der benachbarten Grundschule an der Pistorius-Schule. Nach Auskunft der Pistorius-Schule werden von den Eltern der Schülerinnen und Schüler momentan auch nicht mehr Außenklassen gewünscht. Die Werkstufe der Pistorius-Schule ist auch aufgrund der Platznot in den „Stelzenbau“ bei der Lebenshilfe Heidenheim in der Waldstraße umgesiedelt worden.

Mit der Einrichtung weiterer kooperativer Organisationsformen könnte in Zeiten vermehrter Schulschließungen eine noch größere Wohnortnähe hergestellt werden. Außerdem besuchen die Kinder eine Schule, d. h. suchen ein Gebäude auf, das sie und ihre Eltern nicht als „Sondereinrichtung“ betrachten. Schwierig gestaltet sich für die Schulen nach wie vor der organisatorische Aufwand. Insgesamt waren sich in der Sitzung der Fachgruppe Kinder und Jugendliche alle einig, dass Inklusion in allgemeine Schulen oder die Einrichtung von kooperativen Organisationsformen nicht zu einer Qualitätsminderung des Unterrichts führen darf. Dem Elternwunsch ist auch hier in erster Linie Rechnung zu tragen.

Schulabgänger

Im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung für den Erwachsenen-Bereich werden Annahmen getroffen, wie sich die Zahl der Schulabgänger auf den Bedarf an Angeboten der Tagesstruktur (Werkstatt, Förder- und Betreuungsgruppe) bis 2020 auswirken wird. Dabei werden Schulabgänger der SBBZ im Landkreis Heidenheim berücksichtigt.

Es wurde bei den Schulen abgefragt, wie hoch der Anteil derjenigen eingeschätzt wird, die nach Schulabschluss eine Werkstatt oder eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen werden. Im Durchschnitt des Landkreises Heidenheim werden es nach dieser Prognose 83 Prozent der Schulabgänger sein. Von diesen Schulabgängern wiederum, werden voraussichtlich 67 Prozent eine Werkstatt und 33 Prozent eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Übergang Schule – Beruf

Beim Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben, erschließen sich den jungen Menschen mit Behinderungen neue Lebensbereiche und neue Entwicklungsaufgaben, wie z. B. die Ablösung vom Elternhaus, die Eingliederung in das Arbeitsleben und der Aufbau neuer Freundschaften und Partnerschaften. Wichtig ist deshalb nicht nur die Vermittlung arbeitsrelevanter Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern eine umfassende Vorbereitung auf das Erwachsenenleben. Ziel ist es, junge behinderte Menschen zu befähigen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung möglichst eigenständig zu vertreten und umzusetzen. An der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf findet eine wichtige Weichenstellung statt, die oft entscheidend dafür ist, wie selbstständig ein Mensch mit einer Behinderung als Erwachsener leben wird und wie hoch sein Unterstützungsbedarf sein wird.

Bereits das Schul-Curriculum, z. B. an der Pistorius-Schule, zielt auf entsprechende Ansätze ab, die die Selbstverwirklichung stützen sollen:

- Identität und Leben in der Gemeinschaft
- Orientierung und Mobilität
- Familie, Partnerschaft und Sexualität
- Für sich selbst sorgen/Wohnen
- Arbeit und Beruf
- Freizeit
- Öffentlichkeit, Kultur und Umwelt.

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben erfolgt schwerpunktmäßig in der Berufsschulstufe der SBBZ, unter Einbeziehung der Eltern und vieler Netzwerkpartner, wie Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Leistungsträger der Eingliederungshilfe.

Neben den Bildungsangeboten werden mit den Schülerinnen und Schülern gezielt Alltagskompetenzen trainiert. Zu den Lern- und Lebensbereichen zählen Mobilitätstraining, Hauswirtschaftstraining, Partnerschaft, Freizeit und öffentliche Teilhabe. Ein Wohntraining ist ebenfalls wichtiger Bestandteil und wird üblicherweise durchgeführt.

Nach ihrem Schulabschluss absolvieren die meisten Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Es gibt aber auch eine Reihe von Instrumenten und Möglichkeiten für geeignete Personen mit dem Ziel, unter Umständen eine Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu zählen die Berufswegekonferenzen, die Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE), die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) und die Unterstützte Beschäftigung (UB). Mittlerweile werden auch fast alle dieser Instrumente im Landkreis Heidenheim angeboten.

Berufswegekonferenzen (BWK)

Während der letzten drei Schuljahre spielt die Unterstützung der jungen Menschen bei der Berufswegeplanung eine wichtige Rolle.

Ziel der Berufswegekonferenzen (BWK) an den SBBZ ist die verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung aller nötigen Schritte, um die richtige Maßnahme zur beruflichen Bildung und Vorbereitung auf das Arbeitsleben, individuell für jeden Schüler

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

zu finden. Ziel ist die Erreichung einer möglichst hohen beruflichen Teilhabe entsprechend der Möglichkeiten für jede Schülerin oder jeden Schüler. Dies kann in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder am allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden.

Einberufen wird die Konferenz von dem jeweiligen SBBZ das der Schüler besucht. Im Vorfeld werden mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfasst.

Teilnehmer an der BWK sind dann in der Regel, neben den betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, das SBBZ, der Integrationsfachdienst, der Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe, die Agentur für Arbeit und Vertreter der Werkstätten für behinderte Menschen und sonstiger beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Um die Weichen für eine mögliche berufliche Zukunft möglichst frühzeitig zu stellen, sollte die BWK möglichst bald nach Eintritt in die Berufsschulstufe erfolgen.

Es sollte unbedingt sichergestellt werden, dass auch für Kinder im „inklusiven Setting“ entsprechende Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf geschaffen werden.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die BVE ist ein Angebot der schulischen Bildung und ist ein kooperatives Angebot der SBBZ mit einer allgemeinen beruflichen Schule vor Ort. Ziel ist hierbei eine intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung mit Potential, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen zu können.

Die Dauer der BVE ist auf zwei Jahre angelegt und kann bei Bedarf verlängert werden. Dabei werden die Jugendlichen durch gezielte Angebote, wie Mobilitätstraining, Probewohnen und verschiedene Praktika und Arbeitserprobungen in ihrer Entwicklung zu selbständigem Handeln unterstützt und für den Arbeitsmarkt wichtige Fähigkeiten weiterentwickelt. Außerdem sollen sie Einblicke in verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder erhalten.

Die BVE wird mittlerweile in nahezu allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg angeboten. Im Landkreis Heidenheim seit dem Schuljahr 2014/2015 an der Technischen Berufsschule „Heid-Tech“ in Kooperation von Pistorius-Schule, Heid-Tech und eva Heidenheim.

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die KoBV ist ein Angebot der beruflichen Bildung. Es handelt sich um ein nachschulisches Bildungsangebot und schließt oft unmittelbar an die Förderung in der BVE an. Die Teilnehmerinnen sind für drei Tage in der Woche in einem Betrieb und haben an zwei Wochentagen Berufsschulunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung. Außerdem erhalten sie Unterstützung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst und einen Jobcoach, der die Anleitung am Arbeitsplatz sicherstellt und von der Agentur für Arbeit finanziert wird.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Die Dauer der KoBV ist in der Regel auf 18 Monate angesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während der Maßnahme Ausbildungsgeld, Fahrtkosten und sind sozialversichert.

Die KoBV ist oft die Anschlussmaßnahme an die BVE. Im Landkreis Heidenheim gab es bisher noch keine KoBV. Dies wurde während des Planungsprozesses und in den Fachgruppen immer wieder diskutiert und als große Lücke im System beschrieben. Die KoBV wird nun aber zum Schuljahr 2016/2017 im Landkreis Heidenheim ebenfalls an der Heid-Tech angeboten.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Auch die Unterstützte Beschäftigung soll Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf geeignete und sozialversicherte Beschäftigung ermöglichen. Sie richtet sich aber nicht primär an Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Die UB wird im Landkreis Heidenheim durch die eva Heidenheim durchgeführt.

3.3 Perspektiven

Die zukünftige Weiterentwicklung der Schulen im Landkreis Heidenheim bleibt der Schulentwicklungsplanung vorbehalten. Das Thema wurde aber in den Teilhabeplan aufgenommen, weil im Schulalter bereits wichtige Weichen für das spätere Leben als Erwachsener gestellt werden. Außerdem entstehen bei einer schulischen Versorgung außerhalb der Kreisgrenzen bereits heute Kosten für die Eingliederungshilfe.

Im Bereich der allgemeinen Schulen sollte es selbstverständlich sein, dass wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden können. Die entsprechenden Voraussetzungen in allen Bereichen sind dafür zu schaffen. Dabei wären im Einzelfall Lösungen zu suchen, weil zum Beispiel die bauliche Anpassung einer allgemeinen Schule Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, oder die Lehrerausbildung Landesaufgabe ist, während die Kosten der Eingliederungshilfe vom Landkreis Heidenheim getragen werden müssen. Grundsätzlich sollte dem Elternwunsch hier höchste Priorität eingeräumt werden. In der Facharbeitsgruppe wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die inklusive Beschulung in einer allgemeinen Schule oder die Beschulung in einem SBBZ nicht als Konkurrenz betrachtet werden dürfen. Beide Optionen sind wichtige Bausteine, die bestehen bleiben müssen und sich auch ergänzen sollten, um eine Vielfalt beim Wunsch und Wahlrecht zu gewährleisten. Eltern müssen die Möglichkeit haben und die Rahmenbedingungen vorfinden, auf deren Basis sie sich für inklusive Beschulung oder ein SBBZ entscheiden können

Der Anteil der inklusiv an allgemein bildenden Schulen beschulten Kinder und Jugendlichen ist im Landkreis Heidenheim im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg immer noch unterdurchschnittlich. Die Gründe hierfür sollten noch einmal genauer betrachtet werden. Gegebenenfalls sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie der Anteil erhöht werden kann.

Im Bereich der SBBZ stehen dem Landkreis Heidenheim mit der Pistorius-Schule und der Königin-Olga-Schule für wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler zwei SBBZ für den Personenkreis der wesentlich behinderten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Damit ist der Landkreis Heidenheim, bezogen auf seine Einwohnerzahl, vergleichsweise gut ausgestattet. Die Schülerzahl ist in beiden Schulen in den letzten Jahren weiter

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

angestiegen. Vor allen Dingen an der Pistorius-Schule bringt dies mittlerweile eine große Raumnot mit sich. Hier sollte (möglichst zeitnah) nach Möglichkeiten gesucht werden, um zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die außerhalb des Landkreises Heidenheim versorgt werden, ist seit dem Jahr 2006 gesunken. Dies ist sehr positiv und eine Auswirkung der steigenden Schülerzahlen an der Königin-Olga-Schule und der Möglichkeit, im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Förder- und Hauptschule an der Pistorius-Schule bis zum Schulabschluss besuchen zu können.

Im Bereich Übergang Schule-Beruf wurden in den letzten Jahren auch im Landkreis Heidenheim viele neue Angebote geschaffen. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Teilhabeplanung wurde explizit noch einmal die Notwendigkeit einer KoBV im Landkreis Heidenheim herausgestellt. Diese soll zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden.

Ein anderes Thema, welches im Planungsprozess immer wieder thematisiert wurde, war die Haltung, Unsicherheit und Vorbehalte der Angehörigen bezüglich eines Übergangs der Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie den Schülerinnen und Schülern, aber vor allen Dingen auch Angehörigen, eine positivere Sichtweise diesbezüglich vermittelt werden kann.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

4. Stationäres Wohnen

In der Regel leben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, solange sie den Kindergarten oder die Schule besuchen, privat bei ihren Eltern. Dies gilt weitgehend auch für behinderte junge Erwachsene, wenn sie die Schule verlassen haben und in eine Werkstatt bzw. deren Berufsbildungsbereich oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Lediglich schwerer behinderte junge Erwachsene, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, sind vermehrt bereits in frühen Jahren stationär untergebracht. Eine Verselbstständigung und die Ablösung vom Elternhaus finden bei behinderten Menschen häufig später im Lebenslauf statt, als bei nicht behinderten Menschen. Neue Impulse setzen hier allerdings betreute Wohnformen, die es den jungen Menschen ermöglichen, die Ablösung vom Elternhaus mit Unterstützung zu bewältigen, ohne dass sie „ins Heim müssen“.

In manchen Fällen wohnen behinderte Kinder und Jugendliche aber bereits während der Kindergarten- und Schulzeit in einer stationären Wohnform, d. h. im Heim. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Für die Eltern selbst stellt die Entscheidung, das eigene Kind „in fremde Hände“ zu geben, einen sehr schweren Schritt dar. Von Geburt an versuchen sie, ihr Kind mit Behinderung bestmöglich zu versorgen, gehen zur Frühförderung, suchen einen geeigneten Kindergarten und gestalten oft ihr ganzes Leben neu, um für ihr Kind da zu sein. Trotzdem kann es Gründe geben, die eine Heimunterbringung notwendig machen. Gerade deshalb empfinden sie das Loslassen als besonders einschneidend.

Die professionelle Unterstützung in Heimen kann die eigene Familie, die Eltern und Geschwister, nicht ersetzen. Sie kann aber im besten Fall ein familienähnliches Lebensumfeld schaffen und Geborgenheit vermitteln. Stationäre Wohnheime stellen die individuelle Basisversorgung, pflegerische Hilfen und die alltägliche Lebens- und Haushaltsführung sicher. Sie helfen und unterstützen bei der individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Kinder werden in ihren sozialen Kompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert, während der (Vor-)Schulzeit begleitet und auf das Erwachsenenleben vorbereitet.

Ein Teil der stationär untergebrachten Kinder kann nicht (mehr) im Elternhaus versorgt werden, weil dies aufgrund der Schwere der Behinderung nicht möglich ist. Das ist dann der Fall, wenn Kinder auf ein hohes Maß an Pflege angewiesen sind oder deren Versorgung nur mit Hilfe aufwändiger Apparatemedizin möglich ist. Manche dieser Kinder haben nie ein Familienleben erlebt und im Elternhaus gewohnt, weil sie die ersten Lebensmonate oder -jahre oft in Kinderkliniken verbracht haben.

Bei anderen Kindern wäre eine Versorgung in der Familie aufgrund ihrer Behinderung zwar grundsätzlich möglich, die Belastung für die übrigen Familienmitglieder wird jedoch als so hoch empfunden, dass das Familiensystem droht, auseinander zu brechen. Das ist besonders dann der Fall, wenn weitere Belastungen hinzukommen, weil z. B. die Ehe der Eltern nicht mehr besteht oder das Kind selbst starke Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die das Zusammenleben der übrigen Familienmitglieder zu sehr beeinträchtigen.

Stationäre Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es nur in einigen der baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Ihnen sind SBBZ angegliedert. Zu den stationären Einrichtungen im engeren Sinne zählen nicht die Internate, die überwiegend dann in Anspruch genommen werden müssen, wenn ein geeignetes SBBZ zu weit vom Wohnort entfernt ist. Blinde, sehbehinderte, hörgeschädigte und ausschließlich körperbehinderte Kinder müssen aus diesem Grund häufig eine Schule in einem anderen Landkreis besuchen und leben in einem an die

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Schule angegliederten Internat. Diese Kinder verbringen das Wochenende und die Schulferien meist im Elternhaus. Sie haben deshalb eher die Möglichkeit, nach Schulabschluss wieder zurück zu ihren Eltern oder zumindest in deren Nähe zu ziehen und dort eine Werkstatt oder eine Förder- und Betreuungsgruppe zu besuchen oder auf dem freien Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Genau dies unterscheidet sie von den Kindern, die in stationären Wohnheimen leben. Wer bereits als Kind oder Jugendlicher in einem stationären Wohnheim lebt, bleibt meist auch als Erwachsener dort, weil die Gründe, die dazu führten, auch nach Schulabschluss fortbestehen.

Im Landkreis Heidenheim gab es zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung 2006 keine stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Der Königin-Olga-Schule war jedoch ein Internat angeschlossen. Die Königin-Olga-Schule bietet hier eine Unterbringung an fünf Tagen in der Woche oder Ganzjahresbetreuung an (einschließlich der Wochenenden und Schulferien).

Im Planungsprozess zum ersten Teilhabeplan wurde öfters über die Notwendigkeit diskutiert, eine stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Heidenheim zu schaffen. Damals waren nur 9 Kinder und Jugendliche stationär versorgt, diese aber alle außerhalb der Landkreisgrenzen, da im Landkreis Heidenheim kein Angebot vorhanden war.

In der Umsetzungsphase des Teilhabeplans wurde die Möglichkeit geprüft, ob eine stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Heidenheim eingerichtet werden kann. Da es aufgrund der absolut gesehen doch relativ wenigen Fälle um eine sehr kleine Einrichtung handelt, wäre diese finanziell kaum tragfähig. Deshalb wurde diese Möglichkeit nicht weiter in Betracht gezogen.

Da im Internat der Nikolauspflege noch Plätze frei waren und hier eine Nachtwache ohnehin anwesend war, konnte man mit der Nikolauspflege vereinbaren, dass in Einzelfällen auch Kinder, die nicht die Königin-Olga-Schule besuchen, stationär aufgenommen werden können, um Eltern eine Alternative im Landkreis Heidenheim bieten zu können.

Der Bedarf an stationären Plätzen für Kinder und Jugendliche ist in den letzten Jahren weiter leicht angestiegen. Da im Internat der Nikolauspflege nach wie vor Möglichkeiten bestanden, wurden mittlerweile deshalb 5 Plätze für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen fest vereinbart.

Zum 31.12.2014 lebten dort 4 Kinder und Jugendliche im Rahmen des stationären Wohnens. In der Fachgruppe Kinder und Jugendliche wurde von allen Anwesenden die Meinung vertreten, dass weiterhin im Landkreis ein Bedarf besteht, Kinder in bestimmten Fällen außerhalb von zuhause unterzubringen. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf künftig aufgrund zunehmend schwererer Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen weiterhin eher ansteigen wird.

Leistungsträgerperspektive

Am 31.12.2014 lebten insgesamt 11 Kinder und Jugendliche (2006: 9 Kinder und Jugendliche), für die der Landkreis Heidenheim zuständiger Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe war, in einem stationären Wohnheim. Davon waren 5 in Nachbarlandkreisen und 2 Kinder und Jugendliche in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg untergebracht.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg liegt der Landkreis Heidenheim mit 0,4 Kindern pro 1000 Einwohner unter 21 Jahren damit genau im Landesdurchschnitt.

Zusätzlich war der Landkreis Heidenheim am 31.12.2014 Leistungsträger für 21 Schüler, die ein SBBZ besuchten und gleichzeitig in einem Internat untergebracht waren. Im Gegensatz zum Jahr 2006 sind die Zahlen der Schüler, die in einem Internat insgesamt und der Anteil der Internatsschüler die außerhalb des Landkreises untergebracht sind, deutlich zurückgegangen. Man kann davon ausgehen, dass die Unterbringung im Internat im Gegensatz zur Heimunterbringung überwiegend schulisch begründet ist, also weil ein entsprechendes wohnortnahes Angebot fehlt. Durch die Königin-Olga-Schule in Heidenheim und die Weiterführung des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung an der Pistorius-Schule, können mehr Kinder innerhalb des Landkreises eine Schule besuchen und in vielen Fällen auch zuhause wohnen bleiben.

Kinder und Jugendliche in Heimen und Internaten im Jahr 2006 und 2014

	Internat	Heim	Gesamt	Anteil außerhalb Kreis
2006	35	9	44	100 %
2014	21	11	32	63 %

Datenbasis: Eingliederungshilfe-Statistik Landkreis Heidenheim. KVJS 2014

Perspektiven

Im Verlauf des Planungsprozesses wurde mehrfach diskutiert, ob die momentanen Lösungen bezüglich stationärer Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis ausreichen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für stationäre Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche tendenziell trotz des demografischen Wandels weiter ansteigen wird. Im Bereich der Internatsunterbringung hat ein Rückgang aufgrund verbesserter Schulangebote im Landkreis Heidenheim stattgefunden. Bei der stationären Heimunterbringung hat es in den letzten Jahren einen leichten Anstieg gegeben. Allerdings sind die absoluten Zahlen weiterhin nicht so hoch, dass eine eigenständige Einrichtung wirtschaftlich tragfähig wäre. Die momentane Lösung im Internat der Königin-Olga-Schule wird von allen Beteiligten als sehr sinnvoll erachtet. Daher sollten diese stationären Plätze beibehalten werden. Darüber hinaus ist die Situation hier engmaschig zu beobachten, um bei einem deutlich steigenden Bedarf möglichst schnell reagieren zu können und nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Kinder weitestgehend im Landkreis Heidenheim verbleiben können. Es wurde in der Fachgruppe auch darüber diskutiert wie es gelingen könnte, dass möglichst wenige Kinder und Jugendliche stationär untergebracht werden müssen. Ein entscheidender Faktor sind hier sicherlich die Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Angehörige, damit möglichst keine dauerhafte Überlastungssituation entsteht. Eine wichtige Rolle kommt hier den offenen Hilfen und dem Familienentlastenden Dienst zu.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

III. Erwachsene

Der Landkreis Heidenheim gehört zu den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, deren Angebotsstruktur in erster Linie auf die Grundversorgung erwachsener Menschen mit wesentlichen geistigen und geistig mehrfachen Behinderungen ausgerichtet ist. Seit der Teilhabeplanung 2006 hat sich das Angebot im Landkreis Heidenheim und damit auch die Trägerlandschaft aber weiter ausdifferenziert. Es fand ein deutlicher Ausbau im Bereich ambulant betreutes Wohnen und auch betreutes Wohnen in Familien statt. Neue Wohnformen haben sich etabliert und neue Leistungserbringer sind hinzugekommen. Hauptanbieter ist nach wie vor die Lebenshilfe Heidenheim e. V. Allerdings sind neue Träger im Bereich Erwachsene, wie die Samariterstiftung, Reha-Südwest und die Stiftung Haus Lindenhof mit neuen Angeboten im Bereich Wohnen und Tagesstruktur hinzugekommen.

Planungsraum Heidenheim

Bislang befinden sich die meisten Angebote im Planungsraum Heidenheim. Am Hauptstandort der Lebenshilfe Heidenheim in der Waldstraße waren lange nahezu alle Angebote für erwachsene Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen zentralisiert, beziehungsweise befanden sich in unmittelbarer Umgebung. Dies hat sich mit der zunehmenden Differenzierung im Bereich Wohnen geändert. Gerade durch neue Wohnangebote und das ambulant betreute Wohnen hat sich der Radius der Angebote innerhalb des Planungsraums Heidenheim deutlich vergrößert.

Planungsraum Giengen/Herbrechtingen

Ein erster Schritt in Richtung Dezentralisierung und differenzierter wohnortnaher Versorgung wurde mit dem Neubau des Wohnheims Ried in Giengen 2006 gegangen. Weitere Wohn-, Arbeits-, Beschäftigungs- und Betreuungsangebote gab es hier jedoch bislang noch nicht.

Das alternative Wohnangebot des Vereins für therapeutisches Reiten ist ein weiteres Angebot für diesen Planungsraum.

Mit der Eröffnung der Zweigwerkstatt der Lebenshilfe in Giengen und mit Inbetriebnahmen des geplanten Wohnheims der Lebenshilfe werden momentan auch deutlich mehr Angebote im Planungsraum Giengen/Herbrechtingen realisiert. Dies ist aufgrund einer angestrebten möglichst wohnortnahen Versorgung sehr sinnvoll.

Das ambulant betreute Wohnen ist ebenfalls noch sehr auf den Planungsraum Heidenheim beschränkt. Auch hier wären noch mehr Möglichkeiten im Planungsraum Giengen/Herbrechtingen und damit auch in anderen Gemeinden im südlichen Landkreis Heidenheim angezeigt.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

1. Wohnen

Der überwiegende Teil der Erwachsenen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen wohnt nach wie vor in Privathaushalten. Zu den Angeboten des Wohnens, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, gehören das stationäre Wohnen und das betreute Wohnen (ambulant und in Familien).

1.1 Wohnen in Privathaushalten

Menschen mit wesentlichen Behinderungen leben auch als Erwachsene oft in Privathaushalten und erhalten somit (noch) keine Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen.

Oft können sich Eltern nur schwer von ihren erwachsen gewordenen Kindern mit Behinderung trennen, weil sie entweder ihren Kindern diese relative Selbständigkeit nicht zutrauen oder das Gefühl haben, ihr Kind würde in einer Einrichtung nicht so gut betreut wie zu Hause. Dazu zählt vor allem ein Teil der älteren Elterngeneration, die oft selbst hoch betagt sind und ihr „Kind“ ein ganzes Leben lang betreut haben. Ihnen fällt die Trennung oft auch dann noch schwer, wenn sie selbst bereits Hilfe brauchen und pflegebedürftig sind. Aufgrund dieser Umstände sind Menschen mit Behinderungen, die bis ins hohe Erwachsenenalter bei ihren Eltern leben, oft nicht in gleichem Maße selbständig wie Menschen, die bereits in jüngeren Jahren ausziehen und eine andere Wohnform wählen.

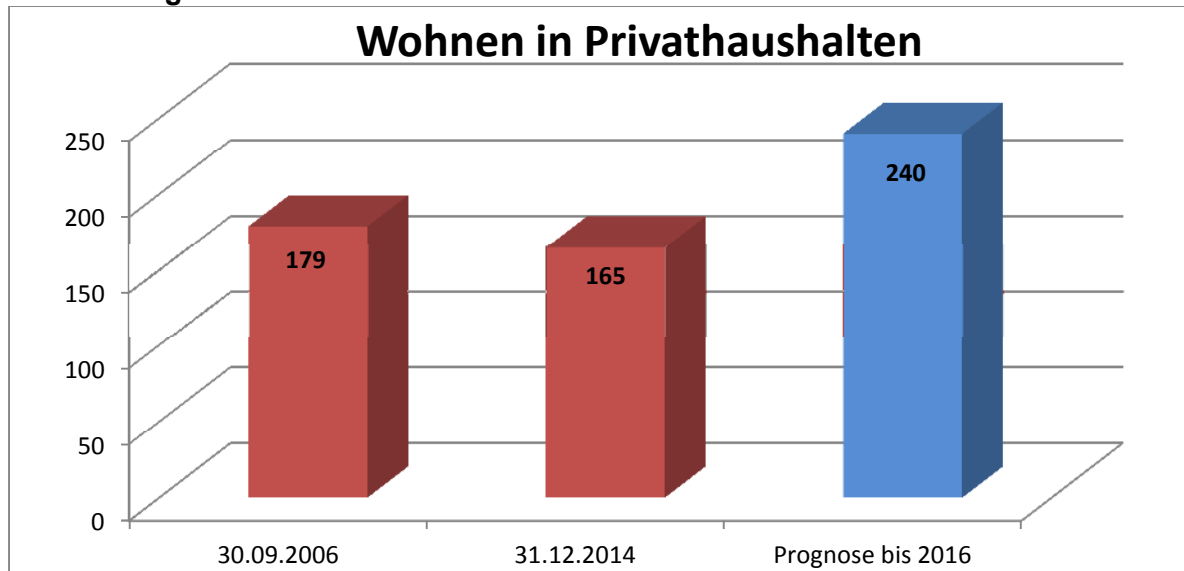
Mittlerweile fördert eine jüngere Elterngeneration die Selbständigkeit ihrer behinderten Kinder gezielt, um ihren erwachsen werdenden Kindern nach Schulabschluss die Gelegenheit zu geben, ihre Selbständigkeit in einer Wohnform außerhalb des Elternhauses zu erproben. Junge erwachsene Menschen mit Behinderung, die mittlerweile bereits während der Schulzeit und auch durch die Schulen ein hohes Maß an Selbständigkeit erlernt haben, können häufig von Beginn an ambulant betreut wohnen und ihre Selbständigkeit auf Dauer wahren.

Am 31.12.2014 lebten 165 wesentlich geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene in einem Privathaushalt im Landkreis Heidenheim und erhielten gleichzeitig eine Tagesstruktur in einer Werkstatt, Förder- und Betreuungsgruppe oder in einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung. Zum 30.09.2006 handelte es sich um 179 Personen. In der Teilhabeplanung 2006 wurde bis zum Jahr 2016 eine Steigerung der Personenzahl im privaten Wohnen auf 240 Personen prognostiziert. Demgegenüber ist die tatsächliche Entwicklung hier eher rückläufig. Als Gründe für die Differenz zwischen tatsächlicher und prognostizierter Entwicklung werden in der Fachgruppe vor allen Dingen die verstärkte Nachfrage von jüngeren Personen und ihren Angehörigen nach möglichst selbständigen ambulant betreuten Wohnangeboten als Gründe benannt.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Wohnen in Privathaushalten am 30.09.2006, am 31.12.2014 und prognostizierte Entwicklung



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Wohnorte

Diese 165 Menschen verteilen sich über alle Städte und Gemeinden. In Heidenheim, Giengen und Herbrechtingen leben relativ viele behinderte Menschen, da es sich um die drei Städte mit der höchsten Einwohnerzahl handelt. Aber auch in allen anderen Gemeinden leben erwachsene Menschen mit Behinderungen. Damit zeigt sich, dass dies auch für alle Kommunen im Landkreis Heidenheim ein Thema sein sollte.

Verteilung je 10.000 Einwohner

Im Landkreis Heidenheim wohnten zum 31.12.2014 12,6 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen **je 10.000 Einwohner** in Privathaushalten. Dabei unterschieden sich die beiden Planungsräume fast nicht voneinander. Dies ist ein im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg leicht überdurchschnittlicher Wert, der sich im Vergleich zum 30.09.2006 auch nicht wesentlich verändert hat.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Wohnen in Privathaushalten je 10.000 Einwohner am 31.12.2014

	Absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	104	12,3
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	59	13,4
Landkreis Heidenheim	163	12,6

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

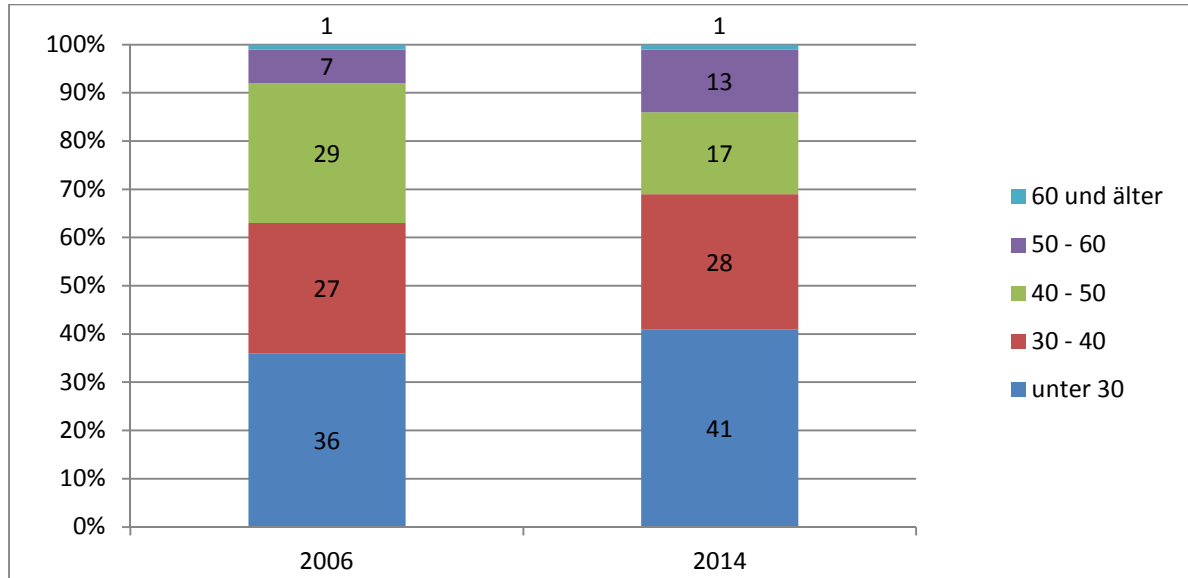
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Alter

Die Altersstruktur bei den Menschen mit Behinderung, die privat wohnen, hat sich in den letzten Jahren verschoben. Waren im Jahr 2006 8 % der Menschen 50 Jahre und älter (14 Personen), so sind dies im Jahr 2014 bereits 14 % (23 Personen). Es ist davon auszugehen, dass die Eltern dieser behinderten Menschen 70 Jahre und älter sind und hier bald ein Bedarf an einer unterstützten Wohnform entstehen wird. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Menschen, die privat wohnen, zwischen 40 und 50 Jahren im gleichen Zeitraum deutlich gesunken. Dies lässt darauf schließen, dass gerade in diesem Alterssegment mittlerweile durch den Ausbau ambulant betreuter Wohnformen vermehrt Menschen in eine andere Wohnform wechseln.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim - Wohnen in Privathaushalten nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

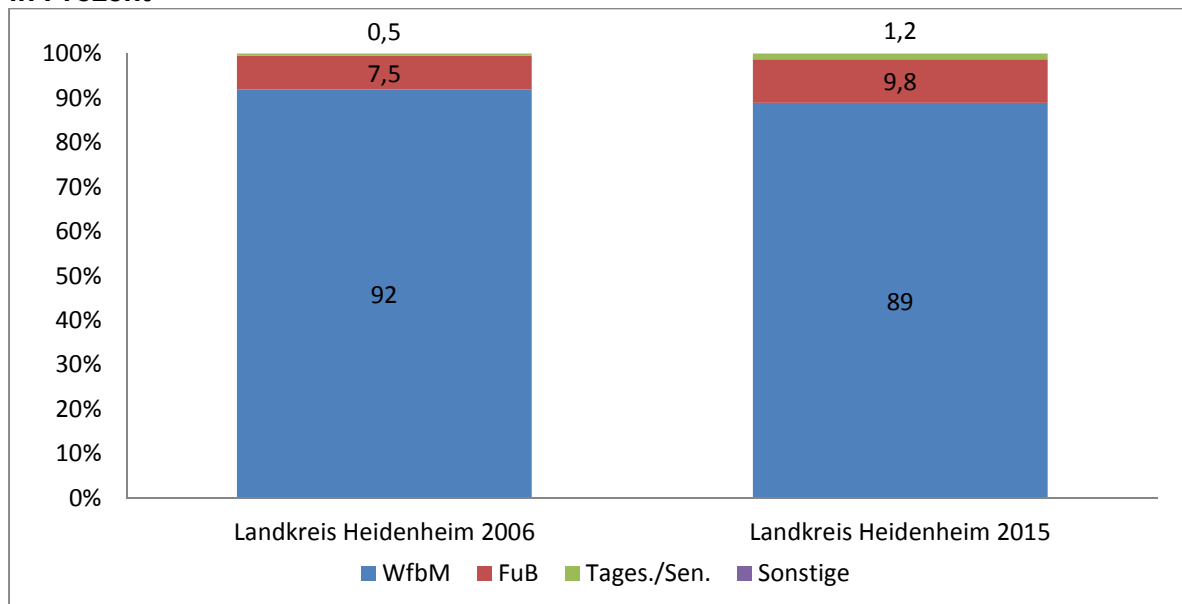
Tagesstruktur

89 % der behinderten Menschen, die in Privathaushalten lebten, besuchten am 30.09.2006 eine Werkstatt bzw. den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt. 9,8 % besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe. Es handelt sich also bei den Menschen, die in Privathaushalten leben, vorwiegend um Menschen mit leichteren Behinderungen. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist der Anteil der Menschen, die eine Werkstatt besuchen, leicht gesunken und der Anteil der Menschen im Förder- und Betreuungsbereich leicht gestiegen. Diese Entwicklung ist allerdings nicht signifikant und entspricht dem allgemeinen Trend, dass der Anteil der Menschen im Förder- und Betreuungsbereich ansteigt. Insgesamt ist auch der Anteil der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Heidenheim im Vergleich mit anderen Landkreisen relativ niedrig. Dies lässt darauf schließen, dass nach wie vor viele Menschen mit schwereren Behinderungen außerhalb des Landkreises Heidenheim stationär leben, denn auch beim stationären Wohnen ist deren Anteil innerhalb des Landkreises eher unterdurchschnittlich hoch.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim – Wohnen in Privathaushalten nach Tagesstruktur am 31.12.2006 und am 31.12.2014 in Prozent

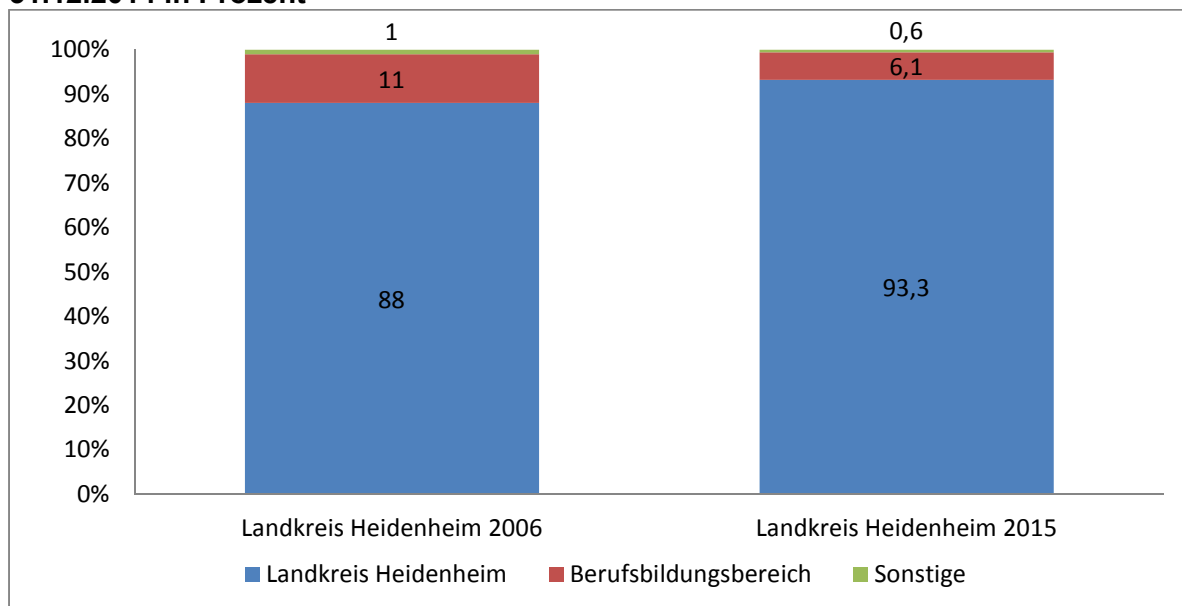


Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Einzugsbereich

Der Landkreis Heidenheim ist für 93 % (2006: 88 %) der behinderten Menschen in Privathaushalten der zuständige Leistungsträger. Weitere 6,1 % (2006: 11 %) erhalten Leistungen der Arbeitsverwaltung im Berufsbildungsbereich und kommen ebenfalls aus dem Landkreis Heidenheim. Lediglich 0,6 % haben einen anderen Leistungsträger.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim – Wohnen in Privathaushalten nach Leistungsträger am 31.12.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Im Landkreis Heidenheim leben nach wie vor noch relativ viele Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in Privathaushalten, d. h. überwiegend bei ihren Eltern. Sie leben in allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Die Eltern, die ihre erwachsenen Kinder zu Hause betreuen, stellen mit einem hohen persönlichen Einsatz eine Versorgung sicher, die andernfalls über die Eingliederungshilfe erbracht werden müsste. Die Familien sollten deshalb im Gegenzug kompetent und zuverlässig unterstützt werden, vor allem in akuten Krisen, wenn die Eltern selbst krank oder pflegebedürftig werden. Hier ist schnelle und unbürokratische Hilfe wichtig, um eine übereilte Heimunterbringung, die oft nicht am Wohnort möglich ist, zu vermeiden. Gleichzeitig bedarf es eines gut ausgebauten und fachlich kompetenten Netzwerks an begleitenden Hilfen. Dazu zählt der gesamte Bereich der Offenen Hilfen, wie dem Familienentlastenden Dienst. Beratung für die Familien, Freizeitangebote für die behinderten Menschen am Wochenende und in den Ferien sowie bei Bedarf die Kurzzeit-Unterbringung und gegebenenfalls die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste sind wichtig, um den Familienangehörigen hier eine adäquate Unterstützung bieten zu können.

Darüber hinaus sollten Möglichkeiten gesucht werden, die es Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung auch im Falle der Pflegebedürftigkeit oder des Todes der Angehörigen ermöglicht, weiterhin ambulant betreut im angestammten Umfeld wohnhaft zu bleiben. Hier könnten durch eine Art Wohntraining auch schon Weichen gestellt werden, solange der Betroffene noch bei seinen Angehörigen wohnt. Auch andere alternative Wohnformen in den Herkunftsgemeinden sollten hier in Betracht gezogen werden.

Viele der bei älteren Angehörigen lebenden Menschen mit Behinderung werden dennoch in den nächsten Jahren einen stationären Wohnheimplatz benötigen. Es ist daher die weitere Entwicklung hier genau zu beobachten und auf eine bedarfsgerechte Anzahl von vorhandenen Plätzen im Bereich stationäres Wohnen zu achten.

1.2 Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen findet in Wohnheimen und in Außenwohngruppen statt. Wohnheime können Teil von großen Komplexeinrichtungen sein oder als kleinere Einrichtungen in Städte und Gemeinden integriert werden. Außenwohngruppen sind kleine Einheiten und oft von außen nicht als Einrichtungen der Behindertenhilfe zu erkennen. Man kann verschiedene Typen des stationären Wohnens unterscheiden, wobei in der Praxis die Grenzen oft fließend sind:

Die sogenannten Komplexeinrichtungen entstanden in den 1960er und 1970er Jahren oft „auf der grünen Wiese“ oder im Umfeld von Klöstern und ehemaligen „Anstalten“. Sie sind meist auf mehrere hundert Plätze ausgerichtet. Komplexeinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass dort ein breites Angebot an Maßnahmen des Wohnens und der Tagesstruktur für Kinder, Erwachsene und Senioren vorgehalten wird. Oft ist ein SBBZ angeschlossen oder es sind Teile der Einrichtung für die Pflege nach SGB XI besonders für ältere behinderte Menschen qualifiziert. Meist erwecken diese Einrichtungen den Eindruck, eigene Welten zu bilden, in denen behinderte Menschen weitgehend unter sich bleiben und wenige Kontakte außerhalb der Einrichtungen haben. Meist besitzen Komplexeinrichtungen große zentrale Versorgungseinheiten, wie z. B. Großküchen oder Wäschereien. Im Sinne einer möglichst wohnortnahen und inklusiven Versorgung wird

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

momentan mit verschiedenen Konzepten versucht, Komplexeinrichtungen zu dezentralisieren und im Sinne einer Konversion die Gebäude einem anderen Nutzen zuzuführen. Heute würde man Einrichtungen dieser Art nicht mehr bauen. Das Konzept stammt noch aus einer Zeit, in der eigene Lebensorte für Menschen mit Behinderungen geschaffen wurden, die das „normale“ Leben in der Gemeinde nachbilden sollten. Heute geht die Entwicklung in Richtung Normalisierung und Inklusion in die Städte, Gemeinden und Nachbarschaften. Für einige spezielle Zielgruppen wird eine wohnortnahe inklusive Versorgung aber weiterhin schwierig bleiben. Hier sind überschaubare Wohneinheiten in eigenen geschützten Welten jedoch im Einzelfall immer noch sinnvoll.

Ein weiterer Typ der stationären Versorgung sind die Wohnheime in der Gemeinde. Hier handelt es sich in der Regel um kleinere Wohneinheiten mit 20 bis 50 Plätzen in Wohngebieten, manchmal in der Nähe einer Werkstatt. Sie sind von außen oft nicht gleich als Wohnheim zu erkennen, wenn deren Architektur an die Bebauung des Wohnumfeldes angepasst ist. Der richtige Standort ist vor allem für Menschen mit Behinderungen wichtig, die sich selbstständig ohne Begleitung bewegen und die Infrastruktur vor Ort nutzen können (z. B. Einkaufen, Vereine, Schwimmbad, Kino usw.). Diese Wohnheime wurden zum Teil ohne hausinterne Angebote der Tagesstruktur konzipiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner besuchen entweder eine Werkstatt oder eine Förder- und Betreuungsgruppe. In andere gemeindeintegrierte Wohnheime wurden Bereiche für Tagesstruktur integriert. Das ist vor allem für schwerer behinderte und ältere Menschen sinnvoll, die aufgrund ihres Alters oder nachlassender Fähigkeiten nicht mehr täglich in die Werkstatt gehen können oder wollen. Nach den momentan geltenden Förderrichtlinien in Baden-Württemberg sollen neue Wohnheime keine integrierte Tagesstruktur haben. Außerdem sollen Wohnheime nicht mehr als 24 Wohnplätze und einen gewissen räumlichen Abstand zu weiteren stationären Wohneinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe aufweisen. Hintergrund ist hier wieder die gewünschte Integration in das Gemeinwesen eines Wohngebiets und eine möglichst der normalen gesellschaftlichen Bedingungen angepasste Tagesstruktur, in der das Wohnen und das Arbeiten räumlich getrennt stattfinden.

Außenwohngruppen sind die kleinsten Einheiten im stationären Wohnen mit meist sechs bis zehn Personen. Dabei handelt es sich oft um Ein- oder Zweifamilienhäuser oder um große Wohnungen. Sie sind in der Regel baulich nicht als Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu erkennen, weil es sich oft um Bestandsgebäude handelt, die zu diesem Zweck gekauft oder angemietet wurden. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Außenwohngruppen sind meist leichter behindert und in vielen Lebensbereichen selbständiger als die Bewohner der Wohnheime. Das Wohnen in einer Außenwohngruppe ermöglicht es mehr als andere stationäre Wohnformen, ein Leben so normal wie möglich zu führen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld. Gemeinden ohne preisgünstige Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf oder ohne guten Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr eignen sich als Standort für Außenwohngruppen nicht, weil behinderte Menschen darauf angewiesen sind, zu Fuß oder mit Bus und Bahn in die Werkstatt zu gelangen. Außenwohngruppen sind besonders dazu geeignet, die Fähigkeiten zum selbstständigen Wohnen zu erlernen, so dass ein Übergang vom stationären zum ambulant betreuten Wohnen möglich wird.

Das stationäre Trainingswohnen soll erwachsenen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, in eine selbständigere Wohnform zu wechseln. In der Trainingsphase werden Fähigkeiten zur alltäglichen Lebensführung und Lebens- und Freizeitgestaltung vermittelt sowie Zugänge zu neuen Lebensräumen aufgezeigt. Das Trainingswohnen wird für kleine Wohngemeinschaften, für Einzelpersonen und auch für Paare angeboten. Zu diesem Zweck werden Appartements – meist innerhalb bestehender Wohnheime – ein-

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

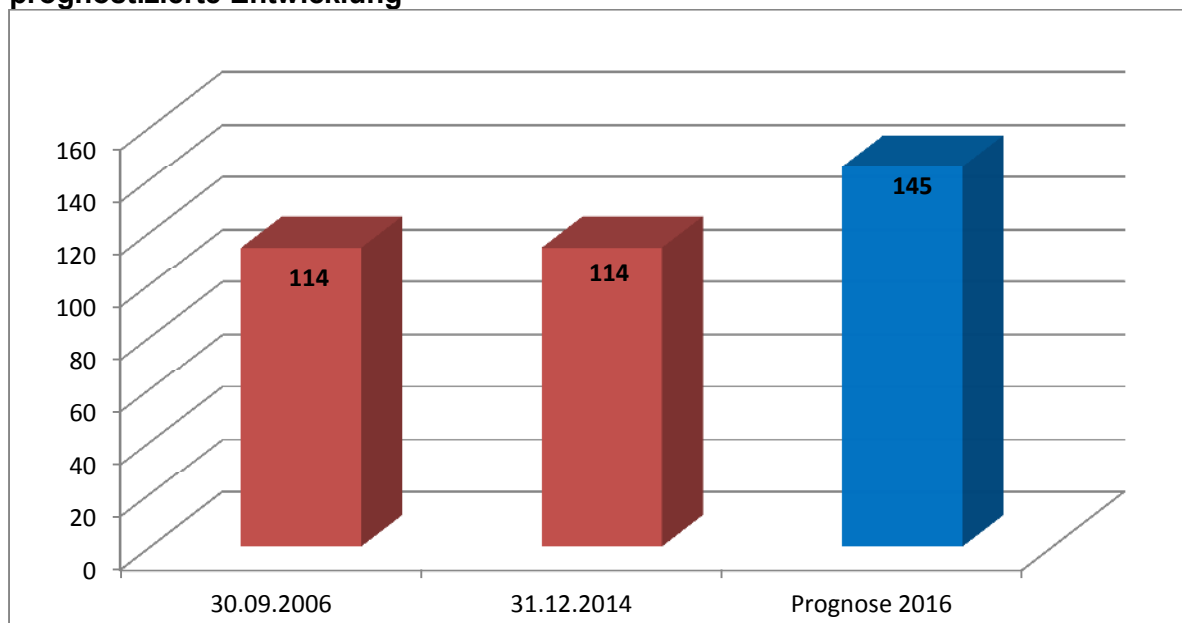
gerichtet, in denen Menschen mit Behinderungen mit fachlicher Begleitung Kompetenzen trainieren, die sie für das selbständige Leben zum Beispiel im ambulant betreuten Wohnen brauchen.

Gemeinsam ist bei allen stationären Wohnformen, dass sie unter die Regelungen des Heimrechts fallen (z. B. Gebäude und Personal) und die Leistungen über einen Tagessatz abgegolten werden („Miete“, Betreuung, Essen etc.). Dabei stellen die einzubeziehenden Behörden der Landkreise, manchmal auch innerhalb eines Landkreises, sehr unterschiedliche Anforderungen (z. B. Brandschutz, Heimaufsicht, Baurecht).

Angebote im Landkreis Heidenheim

Am 31.12.2014 lebten 114 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim im stationären Wohnen. Damit leben exakt genauso viele Menschen im stationären Wohnen wie zum Erhebungsstichtag der Teilhabeplanung 2006. Prognostiziert wurde zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung ein Anstieg um 31 Bewohner auf dann insgesamt 145 Plätze.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen am 30.09.2006, am 31.12.2014 und prognostizierte Entwicklung



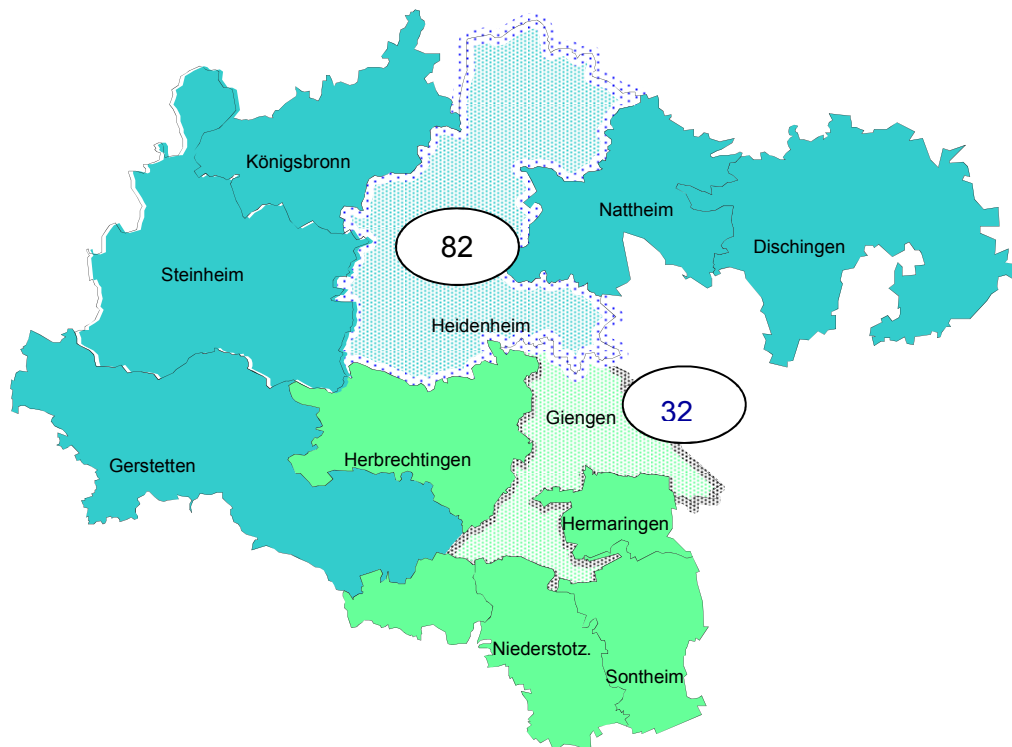
Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.09.2006 und 31.12.2014

Die stationären Wohnangebote konzentrieren sich nach wie vor auf die Stadt Heidenheim. Lediglich durch das Wohnheim Ried in Giengen konnte eine erste Dezentralisierung in den südlichen Landkreis erreicht werden. Träger des stationären Wohnens im Landkreis Heidenheim ist fast ausschließlich die Lebenshilfe Heidenheim. Sie unterhält in Heidenheim die Wohnheime Eichenwald und Vohberg sowie das Wohnheim Ried in Giengen. Daneben hat noch die Stiftung Nikolauspfl ege e. V. an der Königin-Olga-Schule übergangsweise einige wenige stationäre Plätze, bis ein geplantes Wohnheim der Stiftung Nikolauspfl ege in Heidenheim fertiggestellt ist. Die zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung 2006 existierenden Außenwohngruppen der Lebenshilfe wurden mittlerweile in ambulant betreute Wohnformen umgewandelt. Die Heilpädagogische Berufsausbildungsstätte als Träger einer Wohngruppe in Heidenheim-Aufhausen zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung existiert nicht mehr.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen am 30.09.2014 nach Wohnorten



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.12.2014

Verteilung je 10.000 Einwohner

Die Verteilung beim stationären Wohnen in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs schwankt zwischen 4 und 76 Plätzen je 10.000 Einwohner. Der Landkreis Heidenheim erreicht hier einen Wert von 9 Plätzen je 10.000 Einwohner. Er gehört zu den Stadt- und Landkreisen mit relativ geringer Platzzahl, die aber eine quantitativ ausreichende Grundversorgung für geistig behinderte Erwachsene bereithalten.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen je 10.000 Einwohner am 31.12.2014

	Absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	82	10
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	32	6
Landkreis Heidenheim	114	9

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

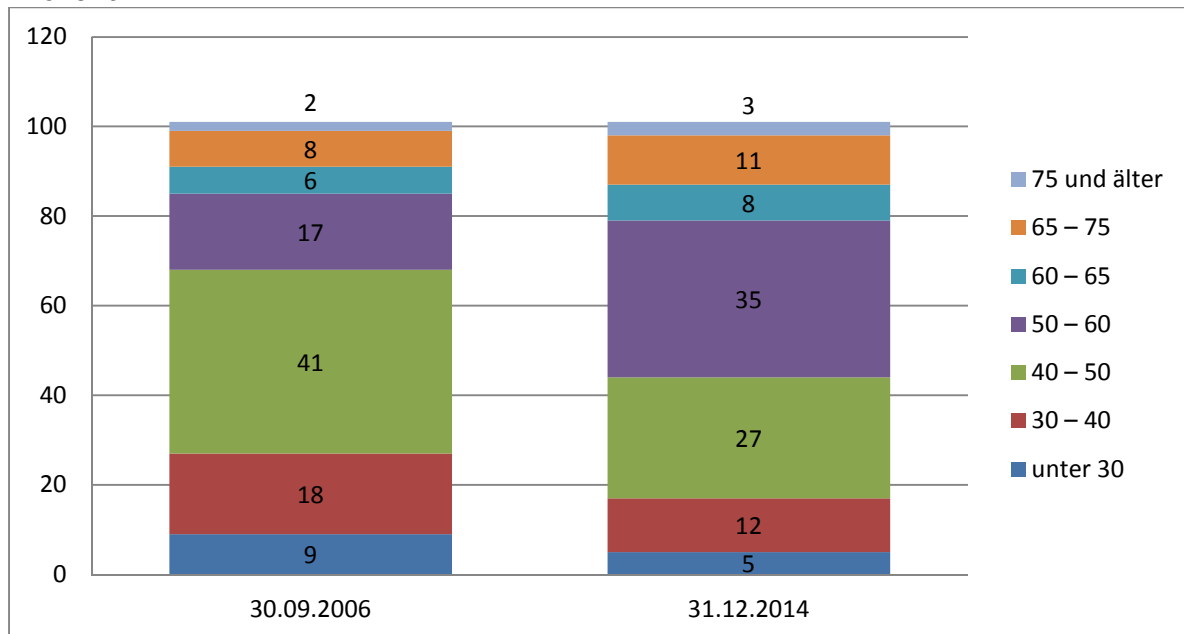
Alter

Das Durchschnittsalter der 114 Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens am 31.12.2014 liegt bei 53 Jahren. Damit hat sich das Durchschnittsalter seit der Teilhabeplanung im Jahr 2006 im stationären Wohnen um 6 Jahre erhöht (2006: 47 Jahre).

Es fällt auf, dass nach wie vor der Anteil jüngerer Menschen unter 30 Jahren im stationären Wohnen relativ gering ist. Im Vergleich zur Teilhabeplanung 2006 ist dieser Wert noch einmal um 4 % gesunken. Erwachsene mit schwereren Behinderungen, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, benötigen bereits in jüngeren Jahren ein stationäres Wohnangebot. Weil es im Landkreis Heidenheim aber kein Wohnheim gibt, in dem auch sehr schwer behinderte Menschen mit erheblichem Pflegebedarf oder mit stark herausfordernden Verhaltensweisen fachlich adäquat betreut werden können, leben diese häufig nach wie vor oft außerhalb der Kreisgrenzen in fachlich spezialisierten Einrichtungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil jüngerer Menschen im stationären Wohnen in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. So waren zum 30.09.2006 noch 68 Prozent der Bewohner unter 50 Jahren. Zum Jahr 2014 ist dieser Anteil auf 44 % gesunken. Dies lässt auch darauf schließen, dass gerade jüngere Personen und deren Angehörige sich für andere und alternative Wohnformen, wie zum Beispiel das ambulant betreute Wohnen, entscheiden.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.12.2014

Hilfebedarfsgruppen

Die Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens in Hilfebedarfsgruppen ermöglicht eine erste Einschätzung, wieviel Unterstützung die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohneinrichtung brauchen. Hier haben sich in den letzten Jahren auch im Landkreis Heidenheim Veränderungen ergeben. Der Anteil an

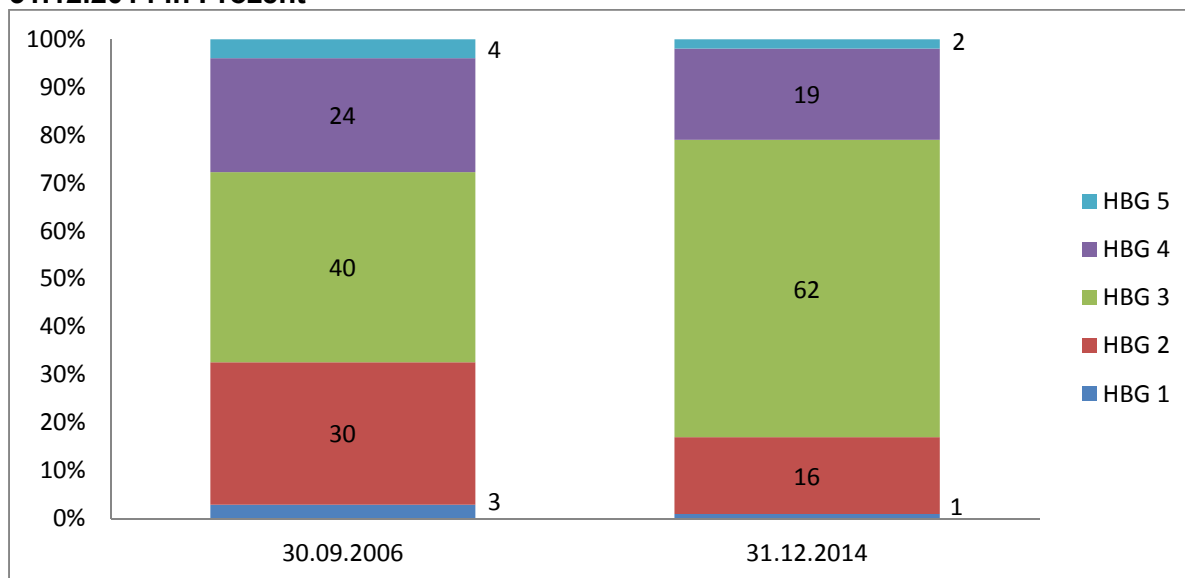
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Menschen mit leichteren Behinderungen in den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 war im Landkreis Heidenheim vergleichsweise hoch und lag 2006 etwa doppelt so hoch wie in vergleichbaren anderen Landkreisen. Bis zum Jahr 2014 hat sich dieser Anteil von 33 % auf 17 % verringert und hat sich deutlich dem Durchschnitt in Baden-Württemberg angenähert. Dies ist ein Effekt des verstärkten Ausbaus der ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten im Landkreis Heidenheim, da diese Wohnform gerade von Personen mit weniger Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen wird.

Im Landkreis Heidenheim konzentriert sich das stationäre Wohnen sehr auf die Hilfebedarfsgruppe 3 (62 %). Personen mit höheren Hilfebedarfsgruppen aus dem Landkreis Heidenheim sind verhältnismäßig selten im Landkreis Heidenheim untergebracht. Auch dies zeigt den hohen Bedarf für ein, nach wie vor nicht vorhandenes, Wohnheim für Personen mit hohem Hilfebedarf im Landkreis Heidenheim, so dass diese Personen noch relativ häufig in andere Landkreise umziehen müssen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen nach Hilfebedarfsgruppen am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Tagesstruktur

57 % der Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens besuchten am 31.12.2014 eine Werkstatt oder den dazu gehörigen Berufsbildungsbereich. Damit ist die Werkstattbeschäftigung immer noch vorrangige Tagesstruktur. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil aber noch bei 75 %. Die übrigen Bewohner besuchen entweder eine Förder- und Betreuungsgruppe oder die Tages- bzw. Seniorenbetreuung.

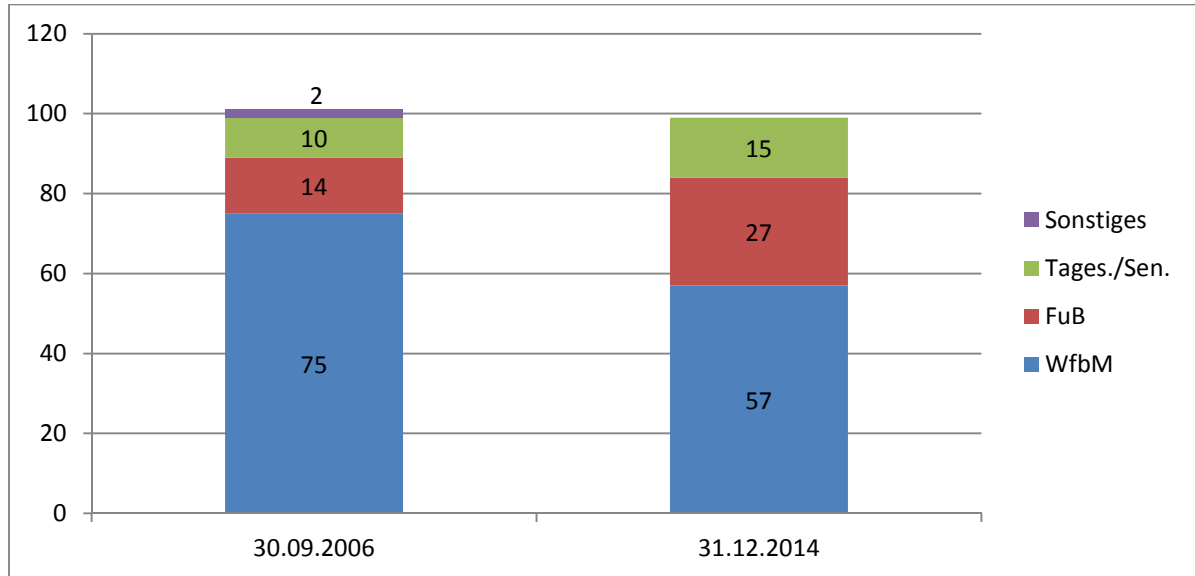
Der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern im stationären Wohnen, die gleichzeitig eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, ist im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren deutlich angestiegen und nähert sich mehr dem Durchschnitt in Baden-Württemberg an. Auch dies ist eine Auswirkung der Verschiebung im stationären Wohnen zu Personen mit höherem Hilfebedarf.

Der Anteil von Personen, die in der Tages- und Seniorenbetreuung sind ist seit 2006 ebenfalls um 5 % angestiegen. Auch dies ist ein Indiz für vermehrt ältere Personen im stationären Wohnen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen nach Tagesstruktur am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent

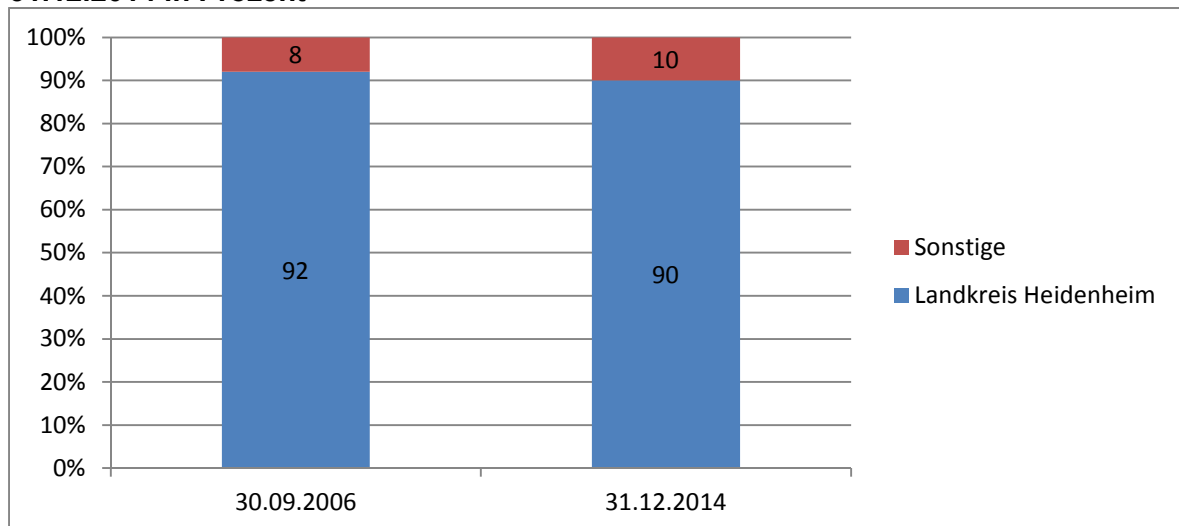


Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Einzugsbereich

Der Landkreis Heidenheim war am 31.12.2014 für 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens Leistungsträger. Wie in anderen Leistungsbereichen zeigt sich auch beim stationären Wohnen nach wie vor der hohe kreisbezogene Versorgungsgrad. Nur 14 Personen stammen aus anderen Stadt- und Landkreisen. Dies verdeutlicht den hohen regionalen Bezug der Wohnangebote der Lebenshilfe im Landkreis Heidenheim. Eine Einrichtung mit überregionalem Einzugsgebiet gibt es im Landkreis Heidenheim momentan noch nicht. Bei Umsetzung des geplanten Wohnheims der Nikolauspflege soll ein Anteil von Plätzen mit überregionalem Einzugsgebiet in Verbindung mit Plätzen für Personen aus dem Landkreis Heidenheim geschaffen werden.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im stationären Wohnen nach Leistungsträger am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.12.2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Am 31.12.2014 lebten 114 Erwachsene im stationären Wohnen, nahezu alle davon bei der Lebenshilfe Heidenheim e. V.. Lediglich ein paar wenige Plätze gibt es in der Königin-Olga-Schule der Stiftung Nikolauspflge. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung bis das geplante Wohnheim der der Stiftung Nikolauspflge im Landkreis Heidenheim realisiert werden kann. Momentan sind nahezu alle vorhandenen Plätze im Bereich stationäres Wohnen im Landkreis Heidenheim auch belegt. Ein Puffer für einen zusätzlichen Bedarf ist nicht vorhanden.

In der Teilhabeplanung 2006 wurde bis zum Jahr 2015 ein Bedarf bis 2016 von 145 Plätzen vorausgesagt. Dies ist so nicht eingetreten. Vielmehr waren die Bewohner im stationären Wohnen in den letzten Jahren nahezu konstant.

Durch die geplanten Wohnheime der Nikolauspflge in Heidenheim und der Lebenshilfe in Giengen entstehen 48 zusätzliche Plätze im Landkreis Heidenheim (24 Plätze Lebenshilfe und 24 Plätze Nikolauspflge). Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass durch diese zusätzlichen Plätze der Bedarf zumindest bis zum Jahr 2020 gedeckt werden kann und dementsprechend keine weiteren stationären Wohnheimplätze benötigt werden.

Konzeptionell sollen diese Plätze so ausgerichtet sein, dass auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Landkreis Heidenheim versorgt werden können und nicht auf große Einrichtungen außerhalb des Kreises ausweichen müssen. Ein solches Angebot gibt es im Landkreis Heidenheim nach wie vor noch nicht. Hier wurde schon im Teilhabeplan 2006 eine Versorgungslücke erkannt und es besteht ein dringender Bedarf. Relativ viele Menschen mit wesentlichen Behinderungen sind stationär außerhalb des Landkreises untergebracht. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich hierbei oft um Menschen mit einem hohen Hilfebedarf. Auch dies zeigt, dass hier im Landkreis Heidenheim dringender Handlungsbedarf geboten ist, um diese Menschen auch innerhalb des Landkreises versorgen zu können. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren besonders jüngere Erwachsene mit schweren Behinderungen ein solches Angebot benötigen werden. Hier gilt es mit hoher Priorität frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass diese Menschen den Landkreis erst gar nicht verlassen müssen. Bei Realisierung der geplanten Wohnheim-Projekte sollte einzelnen Erwachsenen mit Behinderungen, die heute in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Heidenheim leben, eine Rückkehr in den Landkreis Heidenheim angeboten werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Menschen die oft schon lange Zeit außerhalb des Landkreises leben, in diesen Einrichtungen meistens eine neue Heimat gefunden haben und nur in Einzelfällen zurückkehren.

Die geplante Ansiedlung des Wohnheims der Lebenshilfe e. V. in Giengen ist zu begrüßen, da so auch die Versorgung für den südlichen Landkreis Heidenheim noch wohnortnah erfolgen kann.

Aufgrund der momentanen Altersstruktur ist davon auszugehen, dass die Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und einem zusätzlichen Pflegebedarf in einem eher schleichenden Prozess in den nächsten Jahren zunehmen werden. Deshalb braucht man hier zukünftig flexible Lösungen, um bei Bedarf möglichst schnell reagieren zu können. Klassische Pflegeeinrichtungen sind oft nur in Ausnahmefällen bereit, diesen Personenkreis aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die stark steigende Zahl älterer behinderter Menschen im Landkreis Heidenheim sollte dieses Thema künftig aufgegriffen und nach einer Lösung gesucht werden, die es den behinderten Menschen ermöglicht, in

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

vertrauter Umgebung alt zu werden und – bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit – in der Eingliederungshilfe auch den vollen Leistungsumfang der Pflegeversicherung zu erschließen. Es wäre zu prüfen, welche Lösungen sich bislang im Landkreis Heidenheim bewährt haben, damit alt gewordene Menschen mit wesentlichen Behinderungen auch in den letzten Lebenswochen oder -monaten eine gute Betreuung und Versorgung erhalten. Momentan errichtet die LWV Eingliederungshilfe GmbH ein Wohnheim für seelisch behinderte Menschen mit einem zusätzlichen Pflegebedarf in Heidenheim. Hier können auch flexibel Plätze für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können dort, wo möglich und sinnvoll, Kooperationen zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflegeeinrichtungen gesucht werden. Im geplanten Wohnheim der Lebenshilfe ist aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung vorgesehen eine Nachtwache zu installieren. Auch dies bietet die Möglichkeit, hier auch ältere Menschen mit Behinderungen und einem Pflegebedarf stationär versorgen zu können.

1.3 Betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen richtet sich vorwiegend an Menschen mit Behinderungen, die relativ selbständig in ihren eigenen vier Wänden leben können. Beim ambulant betreuten Wohnen ist der behinderte Mensch selbst Mieter (selten Eigentümer) seiner Wohnung. Vermieter ist meist ein Träger der Behindertenhilfe oder seltener wird die Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Die sozialpädagogische Begleitung beschränkt sich – im Gegensatz zum stationären Bereich – auf punktuelle Unterstützung (z. B. Behördengänge, Einteilung des Haushaltsgeldes etc.). Über die Eingliederungshilfe werden lediglich die Kosten für die sozialpädagogische Begleitung finanziert, was sehr viel geringere Kosten für die Eingliederungshilfe verursacht als das stationäre Wohnen. Allerdings erhalten die meisten behinderten Menschen im ambulant betreuten Wohnen zusätzliche Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung (Miete, Essen etc.). Ambulant betreutes Wohnen kann unterschiedliche Formen annehmen: Meist wohnen behinderte Menschen allein, zu zweit oder als Wohngemeinschaft (auch als inklusive Wohngemeinschaften) in einer Wohnung.

Betreutes Wohnen in Familien ist ein Angebot, bei dem Erwachsene mit Behinderungen im Haushalt einer Familie leben. Im Rahmen der Eingliederungshilfe erhält die Familie dafür eine Vergütung, allerdings nur insoweit es sich nicht um die eigenen Eltern oder Kinder des behinderten Menschen handelt. Ein Träger der Behindertenhilfe stellt den sozialpädagogischen Hintergrunddienst, der die Familien kontinuierlich begleitet und bei auftretenden Problemen Krisenintervention leistet. Das betreute Wohnen in Familien ist eine gute und sinnvolle Lösung für eine relativ kleine Zielgruppe von behinderten Menschen, die sich mit dieser Form des Zusammenlebens wohl fühlen. Weil sich die Familie und der Mensch mit Behinderung gut verstehen und miteinander kooperieren müssen, ist es nicht leicht, hier die richtige Konstellation zu finden, die auch auf Dauer tragfähig ist. Quantitativ spielt das betreute Wohnen in Familien deshalb eine weniger bedeutende Rolle.

Angebote im Landkreis Heidenheim

Am 31.12.2014 lebten 49 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim im betreuten Wohnen. Davon 44 Personen im ambulant betreuten Wohnen und 5 Personen im Betreuten Wohnen in Familien. Das betreute Wohnen ist nach wie vor ausschließlich im Planungsraum Heidenheim angesiedelt. Zum Stichtag 31.12.2014 wohnte keine Person im südlichen Planungsraum.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

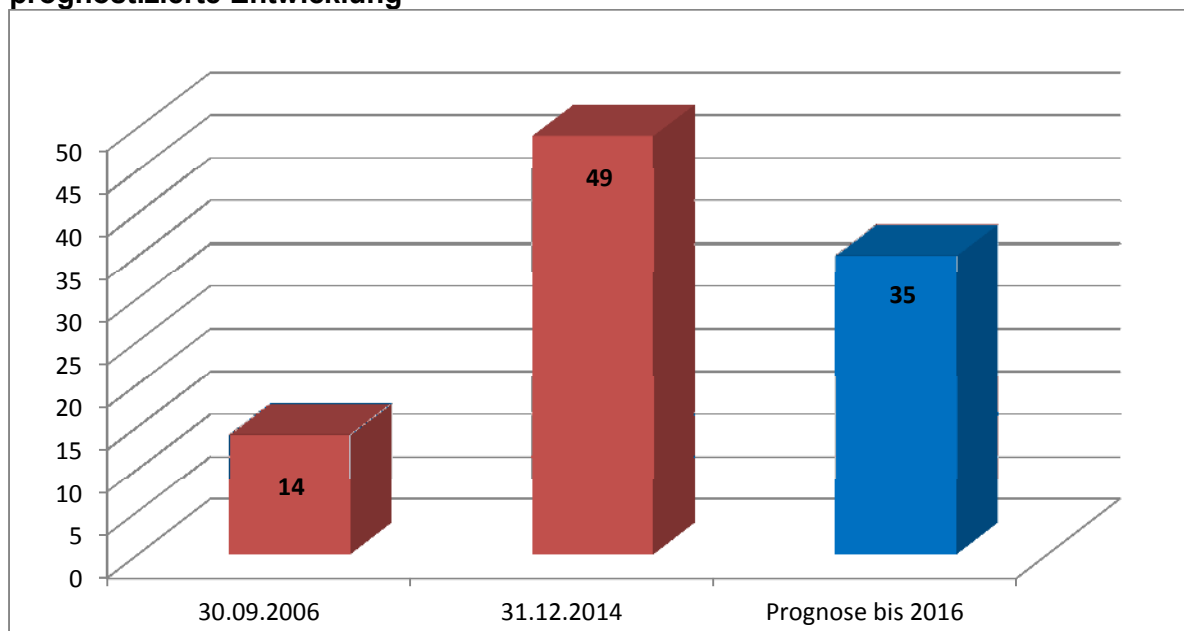
Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im betreuten Wohnen absolut und je 10.000 Einwohner am 31.12.2014

	Bewohner im betreuten Wohnen			Angebotsdichte je 10.000 Einwohner			Anteil amb. an gesamt
	Ambulant	in Familien	Gesamt	Ambulant	in Familien	gesamt	
Planungsraum Heidenheim	44	5	49	5,2	0,59	5,8	36 %
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	0	0	0	0	0	0	0 %
Landkreis Heidenheim	44	5	49	3,4	0,39	3,8	29 %

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Damit hat sich das betreute Wohnen im Landkreis Heidenheim seit der Teilhabeplanung im Jahr 2006 enorm weiterentwickelt. Im Jahr 2006 lebten 14 Personen mit geistiger, körperlicher und Sinnesbehinderung im Landkreis Heidenheim im betreuten Wohnen. Keine einzige Person davon im betreuten Wohnen in Familien. Dies entsprach einem Anteil von 1,0 Personen pro 10.000 Einwohner. Damit hat sich diese Zahl in den letzten Jahren fast vervierfacht. Dies entspricht der Entwicklung in den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, hatte aber vor allen Dingen in den Jahren nach der letzten Teilhabeplanung im Landkreis Heidenheim auch eine besondere Dynamik. In der Teilhabeplanung 2006 wurde bis 2016 ein Anstieg auf 35 Personen im betreuten Wohnen prognostiziert. Damit hat die tatsächliche Entwicklung die damalige Prognose weit übertroffen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im ambulanten Wohnen am 30.09.2006, am 31.12.2014 und prognostizierte Entwicklung



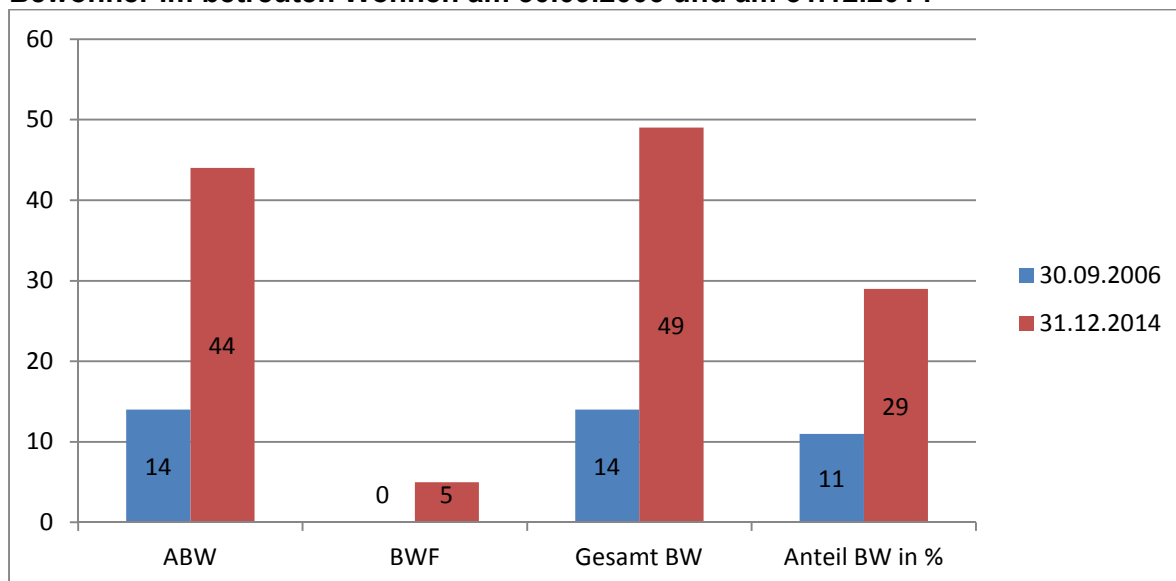
Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

So hat sich auch der Anteil von Personen im betreuten Wohnen zu Personen im stationären Wohnen in dieser Zeit von 11 % auf 29 % erhöht. Damit liegt der Landkreis Heidenheim im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg relativ nahe am Mittelwert.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im betreuten Wohnen am 30.09.2006 und am 31.12.2014

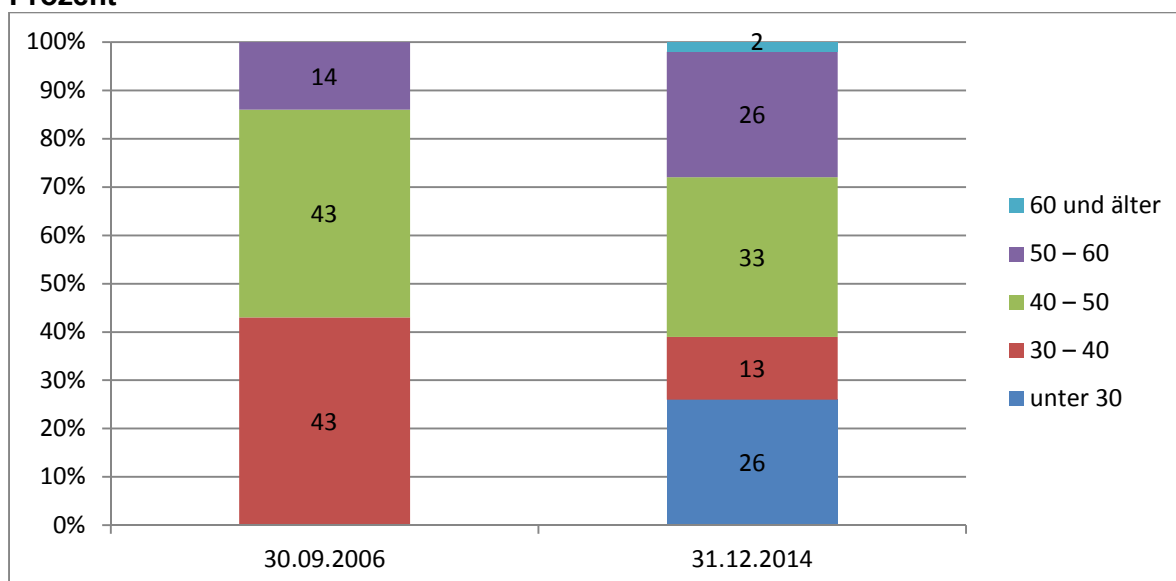


Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Alter

Das Durchschnittsalter der Personen im betreuten Wohnen liegt deutlich unter dem der Personen im stationären Wohnen. Dies ist auch zu erwarten, weil jüngere behinderte Menschen häufiger das noch relativ „neue“ Angebot des betreuten Wohnens nutzen. Während im Jahr 2006 im betreuten Wohnen keine Person unter 30 war, hat sich dies mittlerweile mit dem Ausbau an Angeboten des betreuten Wohnens deutlich geändert und ist heute ähnlich wie in vergleichbaren Landkreisen. Der Anteil der Personen über 50 Jahren ist im Vergleich zu 2006 auch angestiegen. Dies liegt aber vor allen Dingen an der geringen Personenzahl im betreuten Wohnen 2006.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im betreuten Wohnen nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

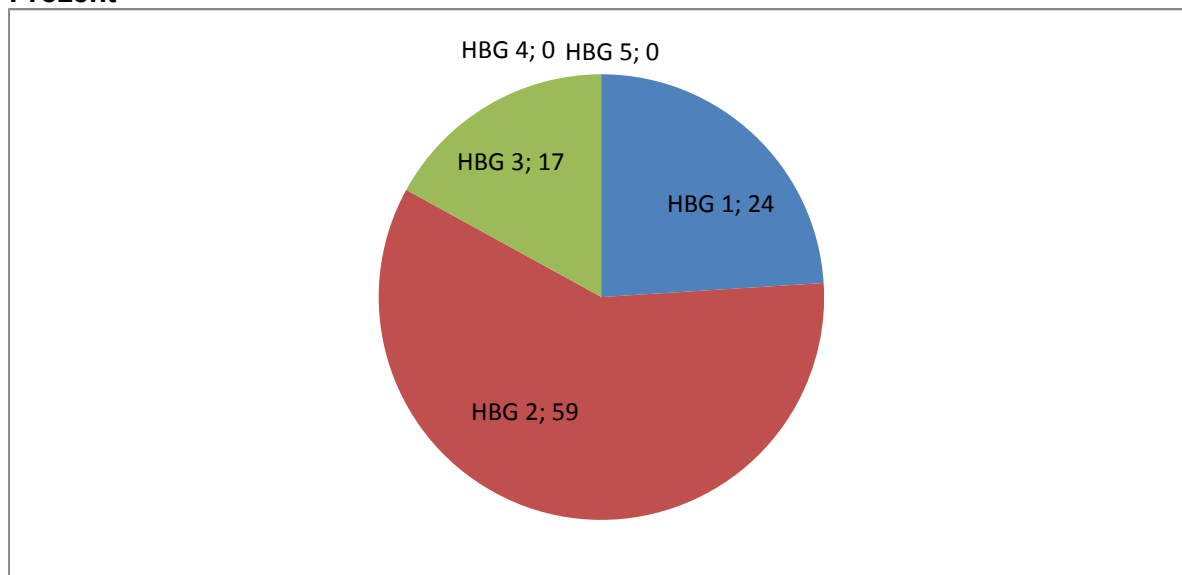
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Hilfebedarfsgruppen

Nahezu 60 % der Bewohner des ambulant betreuten Wohnens hatten eine Einstufung in Hilfebedarfsgruppe 2. Damit war diese Hilfebedarfsgruppe im ambulant betreuten Wohnen im Landkreis Heidenheim am häufigsten vertreten. Diese Werte sind mit denen anderer Landkreise vergleichbar. Immerhin 17 % der Bewohner im betreuten Wohnen sind in Hilfebedarfsgruppe 3 eingestuft. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um Personen, für die durch das Projekt „ABW intensiv“ ambulant betreutes Wohnen möglich wurde. Insgesamt handelt es sich bei den Bewohnern im betreuten Wohnen aber um Menschen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf, als bei den Menschen im stationären Wohnen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Bewohner im betreuten Wohnen nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Einzugsbereich

Für alle Personen im betreuten Wohnen war der Landkreis Heidenheim der zuständige Kostenträger. Es handelt sich also um ein Angebot, das ausschließlich der wohnortnahen Versorgung der behinderten Menschen aus dem Landkreis Heidenheim dient.

Perspektiven

Das ambulant betreute Wohnen ist im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Dies gilt für die meisten Stadt- und Landkreise, dennoch ist der Landkreis Heidenheim von einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau mittlerweile fast beim Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg angelangt. Am 31.12.2014 befanden sich 49 Menschen mit wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderungen im betreuten Wohnen. 44 davon im ambulant betreuten Wohnen und 5 Personen im betreuten Wohnen in Familien. Das betreute Wohnen in Familien wird mittlerweile, allerdings in einem noch geringen Maße, ebenfalls im Landkreis Heidenheim angeboten. Damit hat sich die Situation im ambulant betreuten Wohnen im Vergleich zur

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Teilhabeplanung 2006 deutlich verbessert. Menschen aller Altersgruppen nutzen mittlerweile das Angebot des ambulant betreuten Wohnens.

Weiter ist im Landkreis Heidenheim zu beobachten, dass der Anteil der Erwachsenen mit leichteren Behinderungen im stationären Wohnen parallel zum Ausbau der ambulant betreuten Wohnformen zurückgegangen ist. Am Stichtag 30.12.2014 waren 33 % der Erwachsenen im stationären Wohnen in die Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 eingestuft. Mittlerweile ist dieser Anteil auf 17 % zurückgegangen.

In den letzten Jahren haben verschiedene Träger vielfältige neue Angebote im Rahmen des betreuten Wohnens umgesetzt:

- Die **Lebenshilfe Heidenheim** hat ihr Angebot im ambulant betreuten Wohnen deutlich ausgebaut. Dabei wurde unter anderem das Haus der ehemaligen Gaststätte Schützen in Heidenheim erworben und komplett für das ambulant betreute Wohnen umgebaut. Außerdem wurden stationäre Außenwohngruppen in ambulant betreute Wohngemeinschaften umgewidmet.
- **Reha-Südwest** hat in der Gemeinde Nattheim eine ambulante Wohngemeinschaft für junge Erwachsene im Landkreis Heidenheim aufgebaut. Diese Wohngemeinschaft entstand nicht zuletzt auch durch Initiative und Engagement aus der Gemeinde heraus.
- Der **Verein für therapeutisches Reiten** betreibt ein Wohnhaus in Herbrechtingen-Bolheim mit sechs Plätzen im Rahmen des persönlichen Budgets. Es handelt sich zwar nicht um ein Angebot im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens, wird hier aber genannt, weil es ausdrücklich kein stationäres Wohnangebot sein soll.
- Die **Stiftung Haus Lindenhof** ist ebenfalls im Bereich ambulant betreutes Wohnen aktiv. Unter anderem gibt es ein Wohnprojekt, in dem Erwachsene mit und ohne Behinderungen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben.
- Die **Samariterstiftung** bietet mittlerweile das betreute Wohnen in Familien auch im Landkreis Heidenheim an.

Um das ambulant betreute Wohnen auch für Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf, der sich zum Teil nicht in den Hilfebedarfsgruppen widerspiegelt, zu ermöglichen, wurde im Landkreis Heidenheim in Kooperation von Leistungsträger und Leistungserbringer das Modellprojekt ambulant betreutes Wohnen intensiv entwickelt. Die Laufzeit für dieses Modellprojekt betrug 2 Jahre bis 31.12.2015. Danach sollte aufgrund der gemachten Erfahrungen entschieden werden, ob das ambulant betreute Wohnen intensiv als Regelangebot im Landkreis Heidenheim weitergeführt wird. Die Erfahrungen aller Beteiligten mit diesem Angebot sind sehr positiv und auch der Bedarf war gegeben (12 Fälle). Deshalb haben sich alle Beteiligten dafür ausgesprochen, das ambulant betreute Wohnen intensiv als ein Regelangebot weiterzuführen. Die Konzeption zum ambulant betreuten Wohnen sollte dementsprechend angepasst werden.

Trotz des Ausbaus in den vergangenen Jahren wird im Landkreis noch ein hoher Bedarf und damit weiteres Potential für die Weiterentwicklung und den Ausbau des betreuten Wohnens gesehen. Ein Schwerpunkt sollte deshalb im Landkreis Heidenheim auch weiterhin darin liegen, betreute Wohnformen in verschiedensten Ausprägungen auszubauen und damit auch für unterschiedliche Bedarfe ein Angebot bereithalten zu können.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Im Sinne einer wohnortnahen Versorgung wäre es zu begrüßen, wenn sich das ambulant betreute Wohnen zukünftig nicht fast ausschließlich auf die Stadt Heidenheim konzentriert, sondern vermehrt Wohnangebote auch in anderen Kommunen im Landkreis Heidenheim realisiert werden. Ein gutes Beispiel für ein gelingendes Angebot auch in einer kleineren Gemeinde, könnte hier die betreute Wohngemeinschaft von Reha-Südwest in Nattheim sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Initiative für ein solches Vorhaben aus der Kommune selbst heraus.

Ob und in welchem Umfang der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens gelingt, wird auch davon abhängen, in welchem Umfang die Möglichkeiten für den Freizeitbereich, zum Beispiel im Rahmen der Offenen Hilfen, vorhanden sind. Es wird wichtig sein – wie beim Wohnen in Privathaushalten auch – die Anstrengungen auf das Umfeld zu lenken und den Weg für die Inklusion behinderter Menschen weiter in die Städte und Gemeinden zu ebnen (Lokalpolitik, Gemeinde, Öffentlichkeitsarbeit, Nachbarschaft, Wohnbaugesellschaften, barrierefreie Wohnungsanpassung etc.).

Die Leistungstypen ambulantes und stationäres Trainingswohnen werden im Landkreis Heidenheim momentan überhaupt nicht nachgefragt. Es sollte daher überprüft werden, ob für diese Leistungstypen kein Bedarf vorhanden ist oder es andere Gründe für die fehlende Inanspruchnahme gibt.

1.4 Leistungsträgerperspektive Wohnen

Im Landkreis Heidenheim erhielten am 31.12.2014 455 erwachsene Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Heidenheim. Bezogen auf die Wohnform ergibt sich dabei folgende Aufteilung:

Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim am 31.12.2014 – Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen nach Wohnform und Tagesstruktur

	Werkstatt	Förder- und Betreuungsreich	Tages-/Seniorenbetreuung	Sonstige	Summe
Geistig- und körperbehinderte Menschen					
Stationäres Wohnen	100	69	32	17	218
Ambulant betreutes Wohnen	40	1	-	23	64
Betreutes Wohnen in Familien	2	-	2	5	9
Privates Wohnen	143	20	1	-	164
Summe	285	90	35	45	455

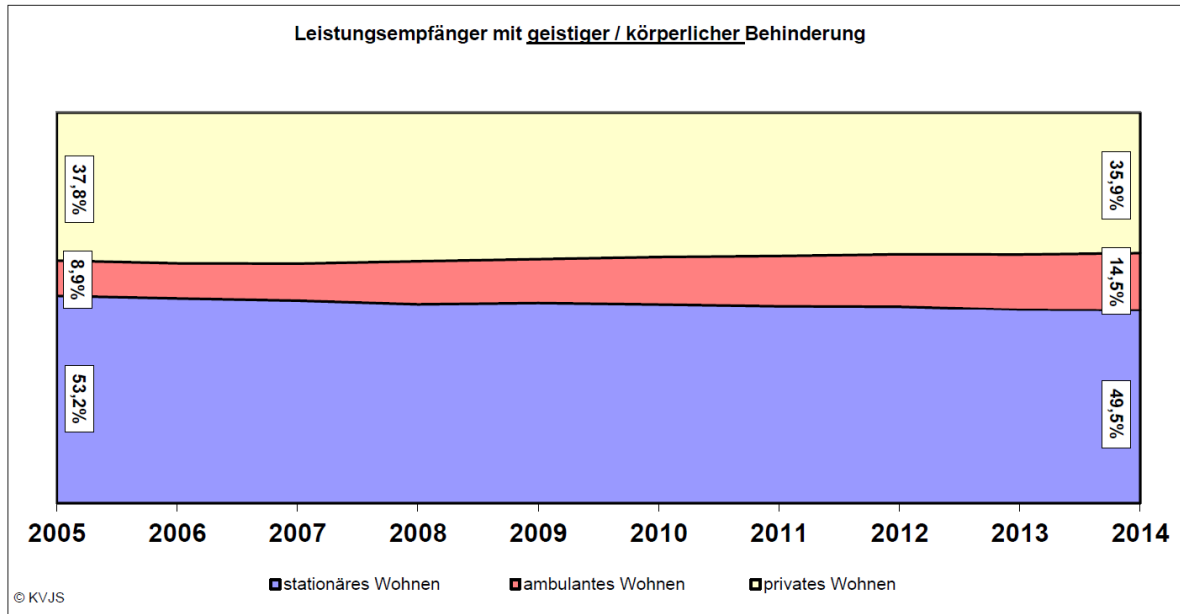
Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014.

Damit hat sich auch im Landkreis Heidenheim, wie in allen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, die Zahl der Leistungsempfänger in den letzten Jahren erhöht.

Deutliche Verschiebungen gab es in den letzten Jahren auch aus Leistungsträgersicht in der prozentualen Verteilung zwischen den verschiedenen Wohnformen. Insgesamt kann man sagen, dass in ganz Baden-Württemberg der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen für diesen Personenkreis deutlich zugenommen hat. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung bezogen auf ganz Baden-Württemberg:

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

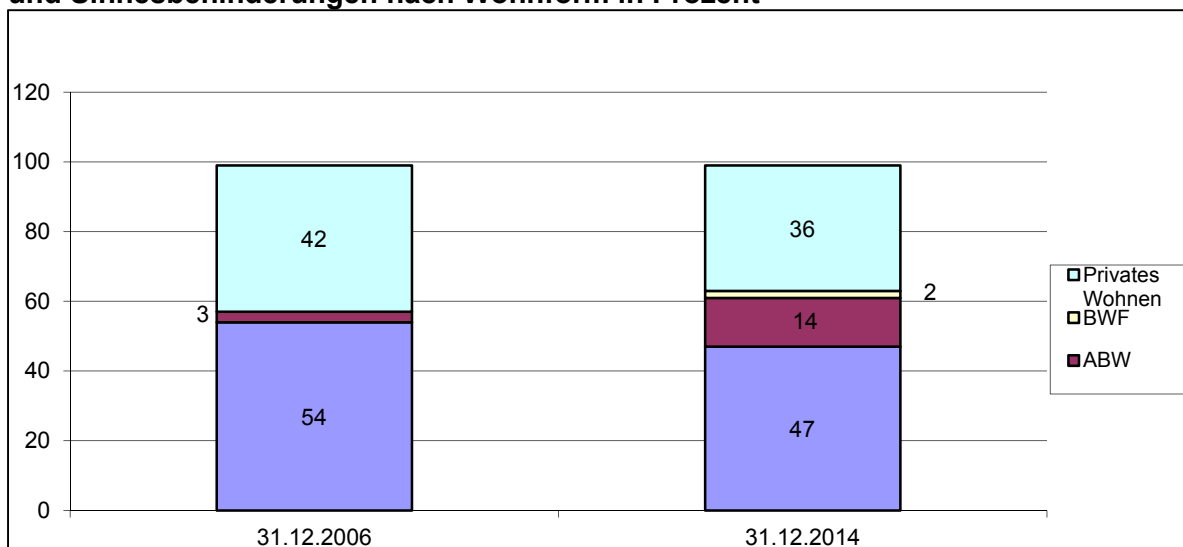


Datenbasis: KVJS Statistik zu Leistungen und Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe 2014

Es ist deutlich zu erkennen, dass die leichten Rückgänge im Bereich stationäres Wohnen und privates Wohnen komplett durch die Steigerungen in den ambulant betreuten Wohnformen kompensiert wurden.

Für den Landkreis Heidenheim verzeichnete sich diese Entwicklung, wie auch schon in der Standortperspektive beschrieben, noch deutlicher. Auch in der Leistungsträgerperspektive gab es im Landkreis Heidenheim überdurchschnittlich Zuwächse in den ambulant betreuten Wohnformen. Dies liegt sicherlich auch an dem überdurchschnittlichen Ausbau von ambulant betreuten Wohnformen im Landkreis Heidenheim.

Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim am 31.12.2014 – Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen nach Wohnform in Prozent



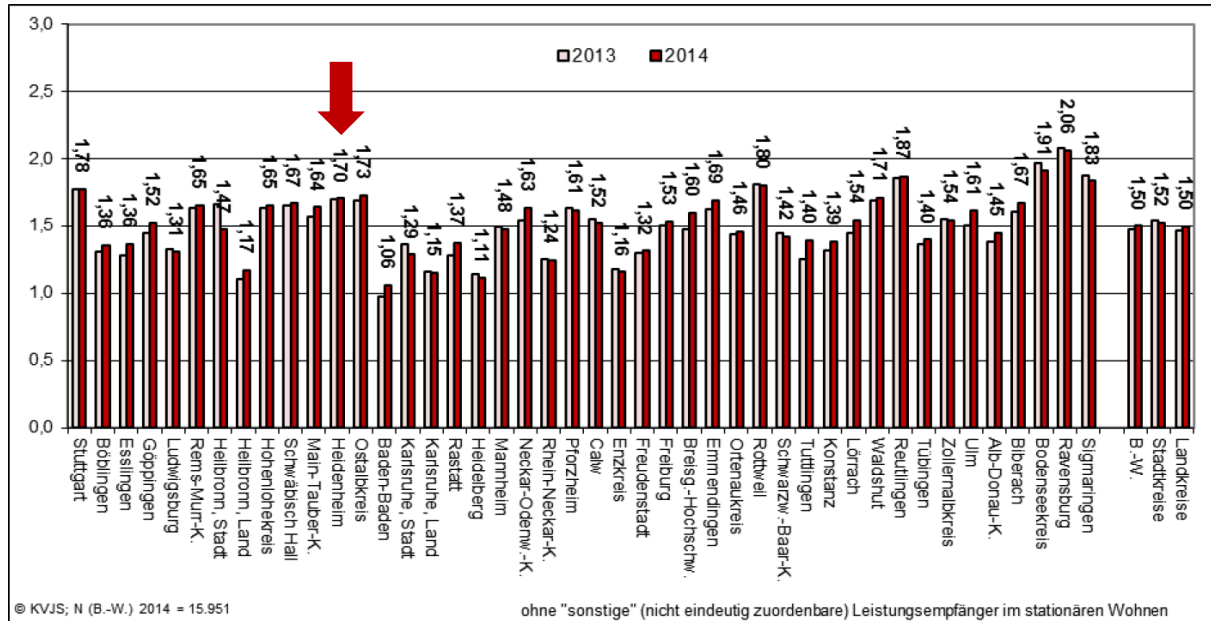
Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014. Berechnungen Landkreis Heidenheim 2015

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

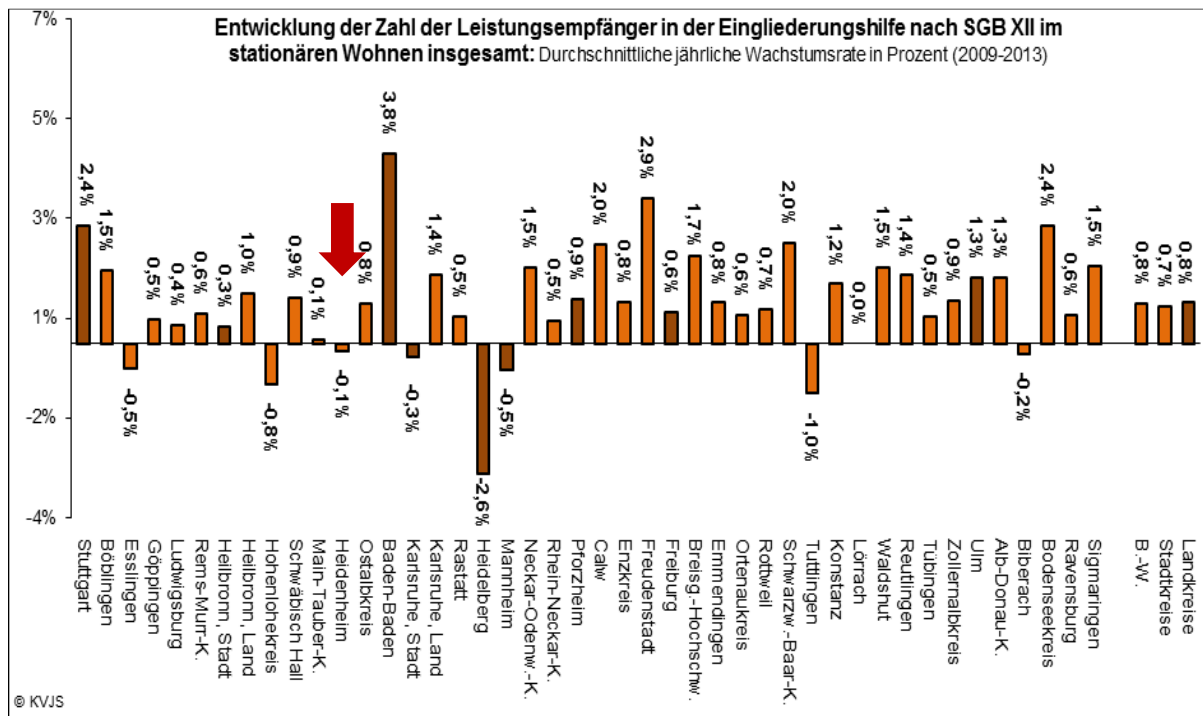
Im stationären Wohnen für Menschen mit wesentlichen geistigen körperlichen und Sinnesbehinderungen war der Landkreis Heidenheim mit 1,73 Leistungsempfängern je 1000 Einwohner wie schon im Jahr 2006 immer noch im oberen Drittel der Landkreisverteilung.

Erwachsene mit stationären Wohnleistungen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und am 31.12.2014



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

Wenn man sich allerdings die Entwicklung der letzten Jahre hier etwas genauer anschaut, sieht man, dass der Landkreis Heidenheim in der Entwicklung der Fallzahlen im stationären Wohnen insgesamt im Vergleich mit den meisten anderen Landkreisen in Baden-Württemberg unterdurchschnittliche Steigerungsraten zu verzeichnen hatte.



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

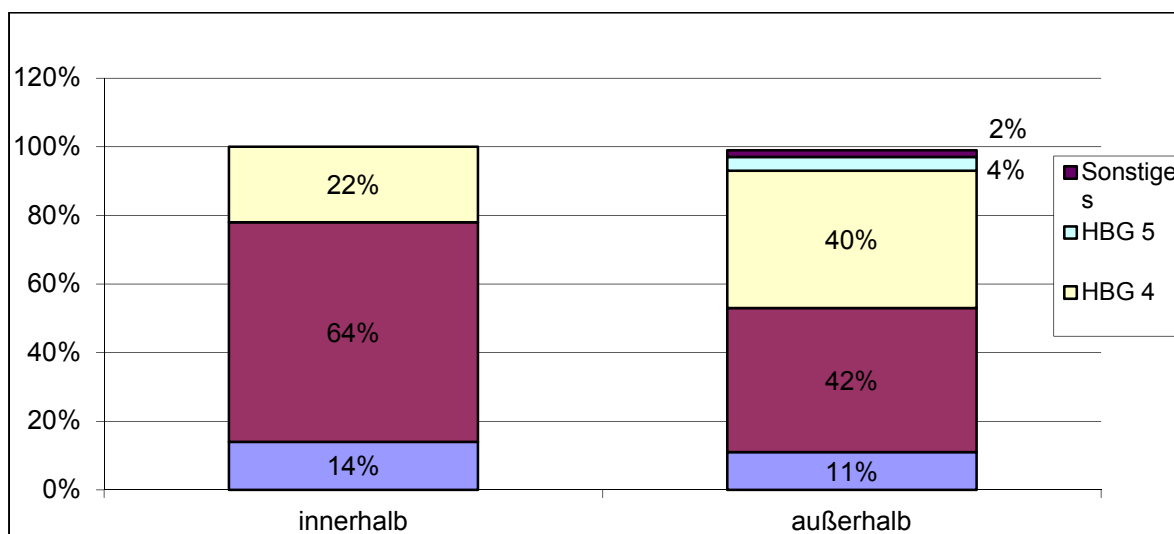
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Ein Grund hierfür ist sicherlich der Ausbau von ambulant betreuten Wohnangeboten in allen Landkreisen in Baden-Württemberg, aber vor allen Dingen auch der Ausbau der Angebote im Landkreis Heidenheim.

Nach wie vor gibt es im Bereich stationäres Wohnen einen großen Anteil von Personen die aus dem Landkreis Heidenheim stammen, aber nicht im Landkreis Heidenheim versorgt werden. Zum 31.12.2014 lebten 46 % der Personen innerhalb des Landkreises und 54 % außerhalb. Dies ist nach wie vor ein im Landkreisvergleich überdurchschnittlicher Wert. Viele Personen leben in größeren Einrichtungen in der Region einschließlich einiger Personen die in Bayern leben. Im Vergleich zur Teilhabeplanung 2006 haben sich die Anteile der Personen, die innerhalb des Landkreises stationär wohnen, eher noch verringert. Die Begründung hierfür liegt sicher zum einen daran, dass die Personen, die 2006 außerhalb des Landkreises wohnten, in den meisten Fällen immer noch dort leben. Diese Personen haben in der Regel eine neue Heimat gefunden und eine Rückkehr ist oft nicht mehr gewünscht. Ein anderer Grund wird deutlich, wenn man sich die jeweiligen Hilfebedarfsgruppen der Personen, die innerhalb und außerhalb des Landkreises leben, näher betrachtet.

Erwachsene mit stationären Wohnleistungen: Aufteilung nach Wohnort innerhalb und außerhalb des Landkreis Heidenheim und Hilfebedarfsgruppe



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014.
Berechnungen Landkreis Heidenheim 2016

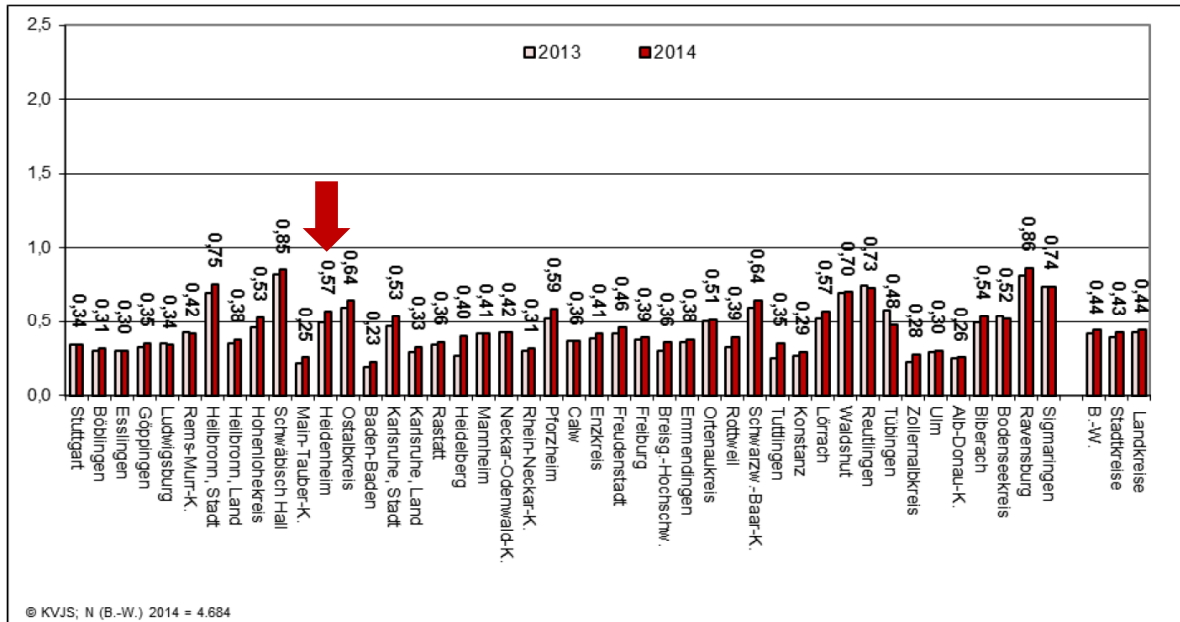
Man kann hier deutliche Unterschiede in den Hilfebedarfsgruppen und damit im Unterstützungsbedarf der Personen erkennen. Während bei Personen, die innerhalb des Landkreises wohnen, nur 22 % in eine höhere Hilfebedarfsgruppe als 3 eingestuft wurden, beträgt dieser Anteil bei den Personen, die außerhalb leben, ca. 45 %. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass Personen mit einem größeren Hilfebedarf innerhalb des Landkreises oft nicht stationär versorgt werden können und es hier an einer Einrichtung fehlt. Diese Situation wurde bereits bei der Standortperspektive beschrieben und soll durch die Planungen von Nikolauspflge und Lebenshilfe jetzt verbessert werden.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Der bereits in der Standortperspektive beschriebene Ausbau im ambulant betreuten Wohnen spiegelt sich auch in der Leistungsträgerperspektive wieder.

Erwachsene im ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und am 31.12.2014

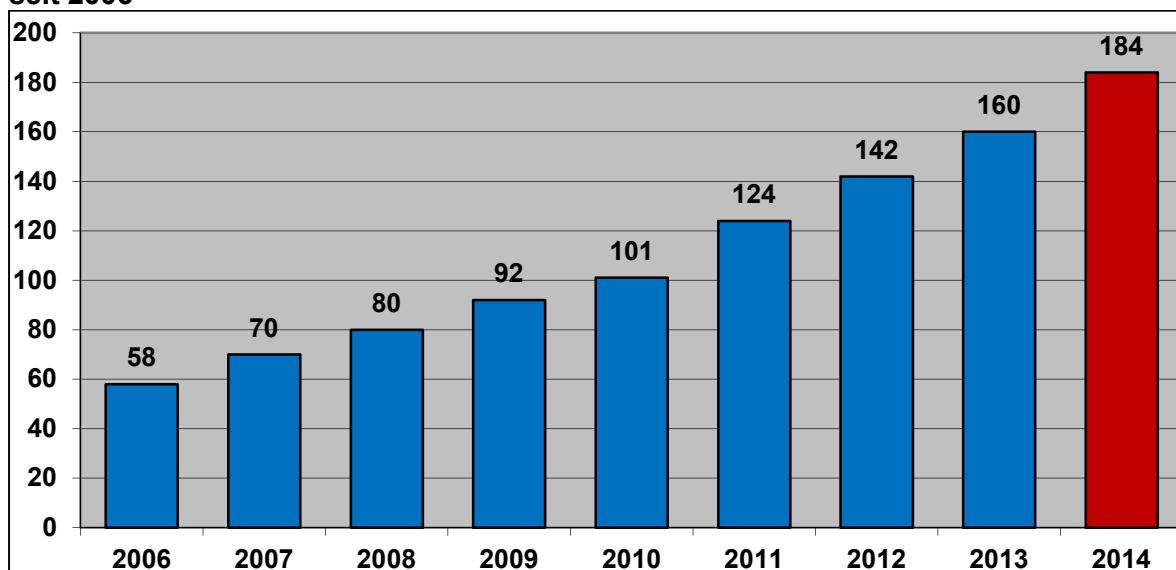


Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

Dies zeigt, dass der Landkreis Heidenheim mittlerweile bei Personen, die im ambulant betreuten Wohnen leben, mittlerweile in Baden-Württemberg deutlich über dem Durchschnitt liegt. Da es sich beim ambulant betreuten Wohnen meist um wohnortnahe Angebote handelt, kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle Personen, die neu ambulant betreut wohnen, auch im Landkreis Heidenheim leben.

Die Entwicklung der Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe insgesamt im ambulanten Wohnen seit der Teilhabeplanung 2006 verdeutlicht auch noch folgendes Schaubild.

Erwachsene Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen seit 2006



Datenbasis: KVJS Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
Berechnungen Landkreis Heidenheim 2015

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2. Arbeit, Beschäftigung und Betreuung

Zu den Angeboten im Bereich Arbeit, Beschäftigung und Betreuung für wesentlich geistig, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, gehören die

- Werkstätten
- Förder- und Betreuungsbereiche
- Tages- bzw. Seniorenbetreuung
- Lohnkostenzuschüsse.

Sämtliche Angebote innerhalb des Landkreises konzentrierten sich bisher in der Stadt Heidenheim und damit im Planungsraum Heidenheim. Im Planungsraum Giengen/Herbrechtingen gab es bislang noch keine Angebote. 2015 hat die HWW GmbH (Lebenshilfe Heidenheim) einen zweiten Werkstattstandort in Giengen eröffnet. Damit wurde einer zentralen Forderung der ersten Teilhabeplanung Rechnung getragen. In die Erhebung zum 31.12.2014 sind die Daten des neuen Standorts aber noch nicht eingeflossen.

Neben diesen Angeboten der Tagesstruktur, die über Eingliederungshilfe finanziert werden, können Menschen mit wesentlichen Behinderungen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachgehen.

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind für Erwachsene ohne Behinderungen eng mit einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Durch Arbeit sichern sie ihren Lebensunterhalt und sind sozial in ein berufliches Umfeld eingebunden. Der gesellschaftliche Status einer Person hängt auch wesentlich von der Art ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Dies gilt natürlich ebenso für Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen. Immer noch relativ wenigen gelingt jedoch bislang der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Besonders aus dem Blickwinkel einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft und in örtliche wohnortnahe Strukturen, sind aber Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein sehr wichtiger Faktor. Neben einer gelungenen Inklusion tragen diese Arbeitsverhältnisse außerdem dazu bei, die Kosten der Eingliederungshilfe für die Stadt- und Landkreise zu senken.

Um Menschen mit wesentlichen Behinderungen eine Möglichkeit zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen, bedarf es nach wie vor erheblicher Anstrengungen. Neben den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit übernehmen die Integrationsfachdienste hier eine wichtige Aufgabe. Sogenannte Integrationsunternehmen sollen zudem die Lücke zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und Werkstatt für Menschen mit Behinderung schließen.

Das Integrationsamt beim KVJS kann Zuschüsse zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes sowie zu den Lohnkosten bei außergewöhnlichen Belastungen des Arbeitgebers gewähren (z. B. Minderleistung, Betreuungsaufwand). Dies gilt für alle Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung, nicht nur für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Die Förderung von Menschen mit wesentlichen geistigen

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

und psychischen Behinderungen, vor allem der Übergänger aus Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Werkstätten, hat jedoch Vorrang.

Für den Personenkreis der Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen kommt es sehr darauf an, individuelle Lösungen zu finden die auf die einzelne Person zugeschnitten sind. Neben arbeitsrelevanten Kompetenzen ist Mobilität – das selbständige Erreichen des Arbeitsplatzes – eine Grundvoraussetzung, um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausfüllen zu können. Meist sind mehrere Anläufe notwendig, um den passenden Arbeitsplatz für eine bestimmte Person zu finden, und es braucht oft eine längere Zeit, um die Person für genau diesen Arbeitsplatz zu qualifizieren. Ist dies jedoch gelungen, führt eine erfolgreiche Vermittlung oft zumindest mittelfristig tragfähigen Arbeitsverhältnissen. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses – häufig wegen des Wechsels von Bezugspersonen oder der Umstrukturierung von Arbeitsabläufen – ein Anschlussarbeitsverhältnis zu finden. Dies bedeutet für die Eltern und die Betroffenen eine erhebliche Unsicherheit, denn die Rückkehr in eine Werkstatt erfolgt nach längerem Bestand des Arbeitsverhältnisses nicht automatisch. Dies hält Eltern teilweise davon ab, diesen Weg überhaupt zu forcieren, sondern lieber gleich den sicheren Weg in die Werkstatt zu wählen, weil damit ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungs- und auch Betreuungsverhältnis auf Lebenszeit gesichert ist.

Situation im Landkreis Heidenheim

Im Landkreis Heidenheim waren am 31.12.2014 5 Personen in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt, eine sechste Person war arbeitslos. Gezählt wurden im Rahmen der Leistungserhebung hier nur Personen, die mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe erhielten, in diesem Fall eine Leistung des Wohnens. Nicht gezählt wurden Personen, die einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten, aber noch privat bei ihren Eltern oder alleine lebten, da sie über die Eingliederungshilfe nicht erfasst werden.

Darüber hinaus können Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie schwerbehinderte Menschen oder wesentlich behinderte Menschen einstellen. Auch der Landkreis Heidenheim zahlt mittlerweile Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und hat hierzu eine Konzeption verabschiedet. Im Moment werden für 3 Personen Lohnkostenzuschüsse bezahlt. Weitere 2 Personen kommen im Laufe des Jahres 2016 dazu.

Träger des Integrationsfachdienstes im Landkreis Heidenheim ist der Reha-Verein für soziale Psychiatrie Donau/Alb e.V. Die Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstützen schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber. Sie unterstützen schwerbehinderte Menschen, bei denen eine intensive persönliche Begleitung auf dem Weg in eine Beschäftigung oder zur Sicherung der Beschäftigung erforderlich ist. Zu dieser Zielgruppe gehören zum Beispiel seelisch oder geistig behinderte Menschen oder Sinnesbehinderte sowie Menschen mit einer wesentlichen Behinderung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei hat der Integrationsfachdienst ein leistungsträgerübergreifendes Mandat. Es umfasst den gesamten Unterstützungsprozess, von der schulischen Vorbereitung über die betriebliche Erprobung bis zur Anbahnung und Sicherung der Beschäftigung. Dabei ist der Integrationsfachdienst generell auch Ansprechpartner der Arbeitgeber in allen Fragen rund um die berufliche Teilhabe dieser Zielgruppe. Er berät Vorgesetzte und Kollegen zu den Auswirkungen und zum Umgang

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

mit bestimmten Behinderungen und klärt die erforderlichen Förderleistungen für Arbeitgeber oder behinderte Menschen mit den jeweiligen Leistungsträgern ab. Der Integrationsfachdienst, die Agentur für Arbeit, die Pistorius-Schule und die Lebenshilfe Heidenheim arbeiten eng zusammen. Der Personenkreis der Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist die Hauptzielgruppe der Arbeit des Integrationsfachdienstes. In der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz sind diese Institutionen natürlich ebenfalls alle vertreten. Die Vermittlungsmöglichkeiten bei Schulabgängern der SBBZ und aus der Werkstatt heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind momentan zwar immer noch überschaubar, allerdings haben sich die Möglichkeiten in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Gegebenheiten und Rahmenbedingungen verbessert (siehe Kapitel 2.2). Bei der zuständigen Agentur für Arbeit Aalen stellt die Vermittlung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen nur einen kleinen Teil der Gesamtaufgabe dar. Die Agentur für Arbeit arbeitet kontinuierlich mit der Lebenshilfe als Werkstattträger, der Pistorius-Schule und dem Integrationsfachdienst zusammen.

Im Landkreis Heidenheim ist die vom KVJS initiierte Schnittstellenkonzeption mit den Bestandteilen Netzwerk- und Berufswegekonzern mittlerweile fester Bestandteil und wichtig für die Vernetzung der Akteure. Mit dieser landesweiten Initiative, die ein intensives, strukturiertes Zusammenwirken aller Beteiligten vorsieht, sollen die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden.

Um gerade diese wichtigen Schnittstellen bei der Vermittlung von Menschen mit wesentlichen Behinderung zu analysieren und damit die Chancen für eine Vermittlung zu verbessern, wurde in Kooperation mit dem KVJS im Oktober 2015 im Landkreis Heidenheim das sogenannte „Wirkmodell“ für Netzwerkkonferenzen durchgeführt. Ziel hierbei ist es ganz konkret, durch die relevanten Akteure fördernde und hemmende Faktoren für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Landkreis Heidenheim herauszuarbeiten und an wichtigen Faktoren im Rahmen der Netzwerkkonferenz zukünftig weiterzuarbeiten.

Das Thema wurde in der Fachgruppe ausführlich diskutiert. Wenn es vor Ort gelingt, für Menschen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden und zumindest mittelfristig zu sichern, steht dahinter oft ein erheblicher Aufwand.

Integrationsunternehmen

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt sind die Integrationsunternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die jedoch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Integrationsunternehmen sind wirtschaftlich und rechtlich selbständig. Dort arbeiten mindestens 25 % und in der Regel höchstens 50 % Menschen mit Behinderungen. Hier sind allerdings auch Menschen mit Schwerbehinderung gemeint, nicht nur Menschen mit wesentlichen Behinderungen.

Im Landkreis Heidenheim gibt es derzeit zwei Integrationsunternehmen, die profiLA gGmbH der AWO Heidenheim und die INTEG GmbH in Trägerschaft der Samariterstiftung. Einem weiteren Ausbau von Integrationsunternehmen sind Grenzen gesetzt, ihr Ausbau ist aufgrund knapper werdender Mittel aus der Ausgleichsabgabe nur beschränkt möglich.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Es wurde in den letzten Jahren viel unternommen, um für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt besser zu ermöglichen. Trotz dieser Anstrengungen und Verbesserungen wird dieser Bereich als weiter ausbaufähig angesehen. Viele Strukturen wurden geschaffen. Es ist nun wichtig, diese zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Als wichtiges und zentrales Instrument hierzu soll die bisher einmal jährlich stattfindende Netzwerkkonferenz weiterentwickelt werden. Es sollen in der Netzwerkkonferenz Handlungsfelder und Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und gegebenenfalls in Untergruppen an konkreten Maßnahmen weiterbearbeitet werden. Die Netzwerkkonferenz sollte die Funktion eines Lenkungsgremiums übernehmen.

Weiter sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um für den Personenkreis der Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen Arbeitsplätze möglichst wohnortnah in den Städten und Gemeinden zu finden. Außen- und Einzelarbeitsplätze von Werkstätten für behinderte Menschen können hier einen wichtigen Zwischenschritt darstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den beiden Integrationsunternehmen im Landkreis Heidenheim sollte noch weiter ausgebaut werden. Integrationsunternehmen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies sollte noch mehr genutzt werden.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

2.2 Werkstätten

Werkstätten sind gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Voraussetzung für die Aufnahme in eine Werkstatt ist „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“. Die Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt sind Leistungen der Eingliederungshilfe. Werkstattbeschäftigte sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erwerben dadurch Rentenansprüche. Zum einen muss die Werkstatt Leistungen der Teilhabe zum Arbeitsleben erbringen. Zum anderen muss sie wirtschaftliche Arbeitsergebnisse erzielen, um an die Werkstattbeschäftigten ein angemessenes Entgelt zahlen zu können. Ziel von Werkstätten ist es auch, die individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In der Regel absolvieren Schulabgänger von SBBZ nach Schulabschluss eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt. Leistungsträger ist die Agentur für Arbeit. Beim Eintritt in die Werkstatt durchlaufen die jungen Menschen davor zunächst ein dreimonatiges Eingangsverfahren. Die Maßnahmen im Berufsbildungsbereich sind darauf ausgerichtet, die jungen Menschen mit den Tätigkeitsbereichen innerhalb der Werkstatt vertraut zu machen und die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu verbessern bzw. (wieder-) herzustellen.

Die Beschäftigung in einer Werkstatt kann unterschiedliche Formen und Inhalte annehmen:

Werkstätten sind in der Regel größere Werkstatt-Gebäude, in denen unterschiedliche Arbeitsbereiche (z. B. Verpackung, Metall, Holz) eingerichtet sind, die je nach Aufträgen aus Industrie und Verwaltung unterschiedlich ausgelastet sind und fortlaufend – entsprechend dem Bedarf der beauftragenden Firmen – weiterentwickelt werden. Daneben haben einige Werkstätten eine Eigenproduktion aufgebaut, in der Produkte ohne konkreten Auftrag entwickelt, hergestellt und vermarktet werden (z. B. Design-Produkte). Dazu gehören auch Bauernhöfe, meist mit biologisch-dynamischer Arbeitsweise. Die Arbeit in einer Werkstatt kann zudem auch außerhalb des Werkstattgebäudes geleistet werden. Dazu zählen vor allem die Regiebetriebe, die einige Träger innerhalb ihrer Einrichtungen so organisieren, dass behinderte Menschen z. B. in Küche, Wäscherei, Hauswirtschaft oder in der Gärtnerei der eigenen Einrichtung arbeiten.

Einige Werkstätten haben Außenarbeitsgruppen oder Einzelarbeitsplätze eingerichtet. Es können auch komplette Arbeitsbereiche in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes hineinverlagert werden. Dies bietet den Betrieben den Vorteil, dass der Materialtransport in die Werkstatt entfällt. Damit wird ein Stück mehr Normalität geschaffen, indem behinderte Menschen nicht mehr täglich eine Spezialeinrichtung aufsuchen müssen, sondern – wie die nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen auch – in einem „richtigen“ Betrieb arbeiten. Allerdings setzt dies ein Mindestmaß an sozialen Kompetenzen voraus, über die nicht alle Werkstatt-Beschäftigten verfügen.

Angebote im Landkreis Heidenheim

Am 31.12.2014 arbeiteten 252 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in einer Werkstatt für Behinderte mit Standort im Landkreis Heidenheim, alle davon bei der Lebenshilfe Heidenheim. Im Jahr 2006 arbeiteten noch 9 Personen bei der Heilpädagogischen Berufsausbildungsstätte Heidenheim-Aufhausen e. V. Diese hat aber bereits im Jahr 2008 ihren Werkstattbetrieb eingestellt. Im Landkreis

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Heidenheim konzentrierte sich das Angebot an Werkstattplätzen bis 2015 in der Stadt Heidenheim und damit im Planungsraum Heidenheim als einzigem Standort. Bereits in der ersten Teilhabeplanung im Jahr 2006 wurde empfohlen, weitere Werkstattplätze an einem zweiten Standort im südlichen Landkreis Heidenheim anzusiedeln. Dem ist die HWW GmbH jetzt mit einem zweiten Werkstattstandort in Giengen nachgekommen. Allerdings war dieser Standort zum Zeitpunkt der Erhebung zu dieser Fortschreibung (31.12.2014) noch nicht in Betrieb.

Verteilung je 10.000 Einwohner

Die Verteilung je 10.000 Einwohner lag am 31.12.2014 im Durchschnitt des Landkreises Heidenheim bei 20 Werkstattbeschäftigten. Damit ist im Vergleich mit dem Jahr 2006 zwar ein leichter Rückgang in der absoluten Anzahl der Werkstattbeschäftigten zu beobachten, aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung aber in der Verteilung je 10.000 Einwohner sogar ein minimaler Anstieg im gleichen Zeitraum zu verzeichnen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstatt-Beschäftigte je 10.000 Einwohner am 30.09.2006 und am 31.12.2014

2006	Absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	259	29
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	259	19

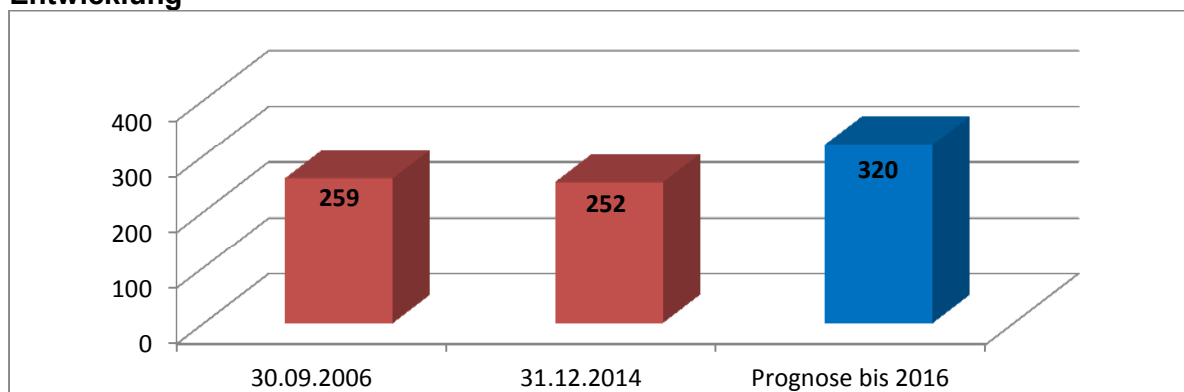
Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.09.2006

2014	Absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	252	30
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	252	20

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Bei der Teilhabeplanung im Jahr 2006 wurde ein Anstieg der Werkstattbeschäftigten auf 320 Personen im Landkreis Heidenheim prognostiziert. Auf Grundlage der aktuellen Erhebung zum 31.12.2014 zeigt sich allerdings, dass dies in keiner Weise eingetreten ist. Es wurden in dieser Zeit allerdings auch keine neuen Plätze für Werkstattbeschäftigte im Landkreis Heidenheim geschaffen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstatt-Beschäftigte am 30.09.2006, am 31.12.2014 und prognostizierter Entwicklung



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

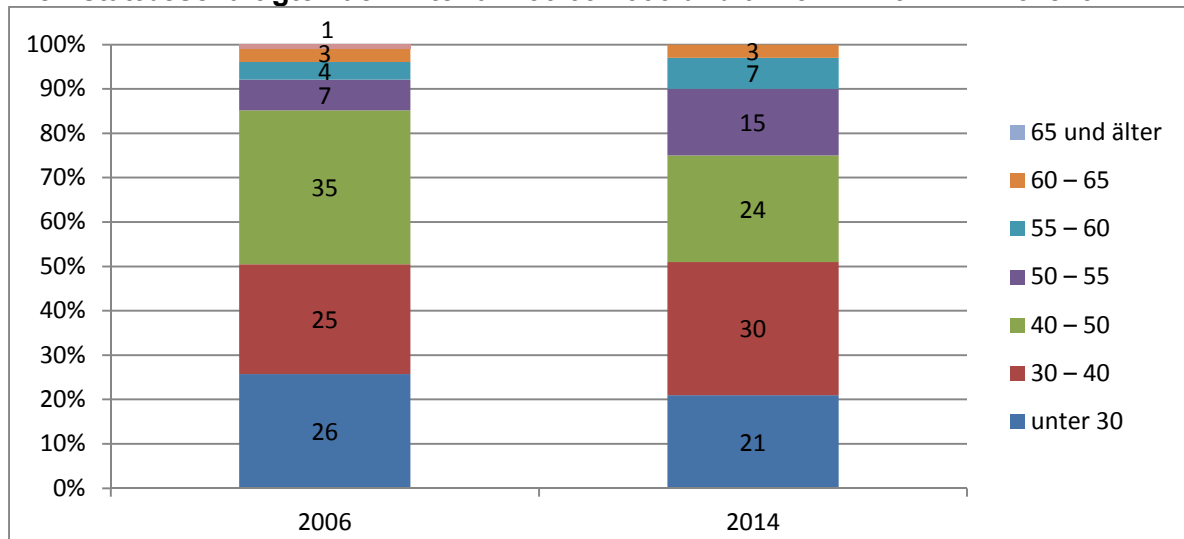
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Alter

In der Altersverteilung der Werkstattbeschäftigten unterscheiden sich die Kreise kaum voneinander. Allerdings sieht man in der Altersstruktur im Vergleich zum Jahr 2006 doch deutliche Veränderungen. Der Anteil der jungen Werkstattbeschäftigten unter 30 Jahren ist in den letzten Jahren gesunken. Dies könnte ein Ergebnis verstärkter Inklusionsbemühungen und anderer Möglichkeiten von jungen Menschen mit leichteren Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt sein. Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten ab 50 Jahren ist im Vergleich hierzu im gleichen Zeitraum deutlich angestiegen. Im Jahr 2006 waren 14 % der Werkstattbeschäftigten über 50 Jahre alt. Zum 31.12.2014 war dies schon ein Anteil von 25 % aller Werkstattbeschäftigten. Auch dies zeigt, dass die Werkstatt gerade für jüngere Menschen mit Behinderung momentan etwas an Attraktivität verliert.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstattbeschäftigte nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Insgesamt werden in den nächsten 5 Jahren mindestens 13 Werkstattbeschäftigte die Werkstatt verlassen, weil sie das Rentenalter erreicht haben. Weitere Personen unter 65 Jahren könnten hinzukommen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können.

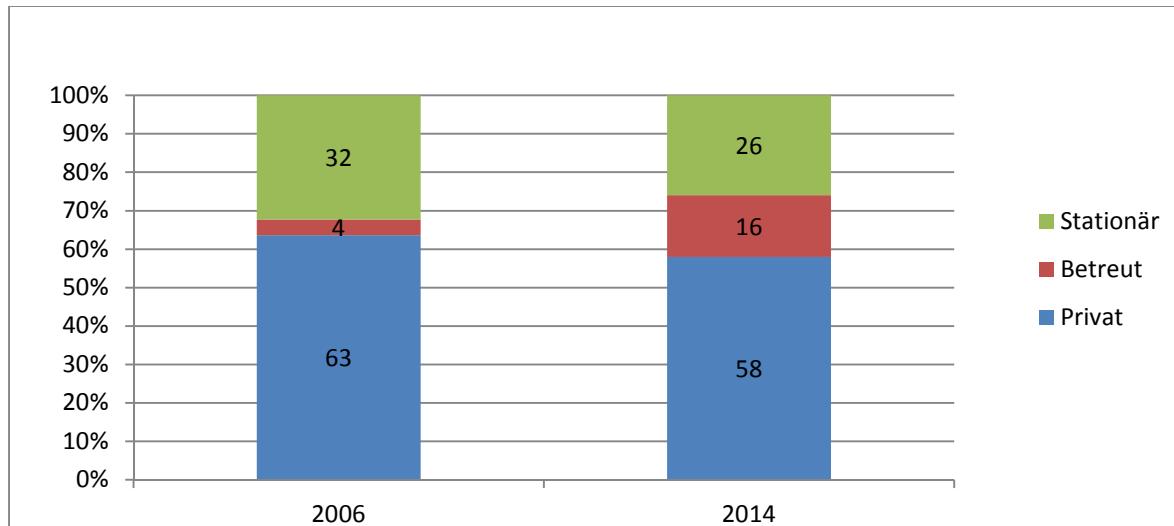
Wohnform

Im Durchschnitt des Landkreises Heidenheim lebten 58 % der Werkstattbeschäftigten in Privathaushalten. Dieser Anteil ist im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen mit ähnlicher Angebotsstruktur als leicht unterdurchschnittlich einzustufen. Der Anteil der Menschen, die privat wohnten, ist damit im Vergleich zum Jahr 2006 um 5 % gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Werkstattbeschäftigten, die stationär lebten, um 6 % gesunken. Es handelt sich um jüngere Werkstattbeschäftigte, die mittlerweile häufig andere Wohnformen favorisieren. Dies zeigt sich auch in der Vervierfachung des Anteils von Werkstattbeschäftigten, die heute im ambulant betreuten Wohnen leben und einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nachgehen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

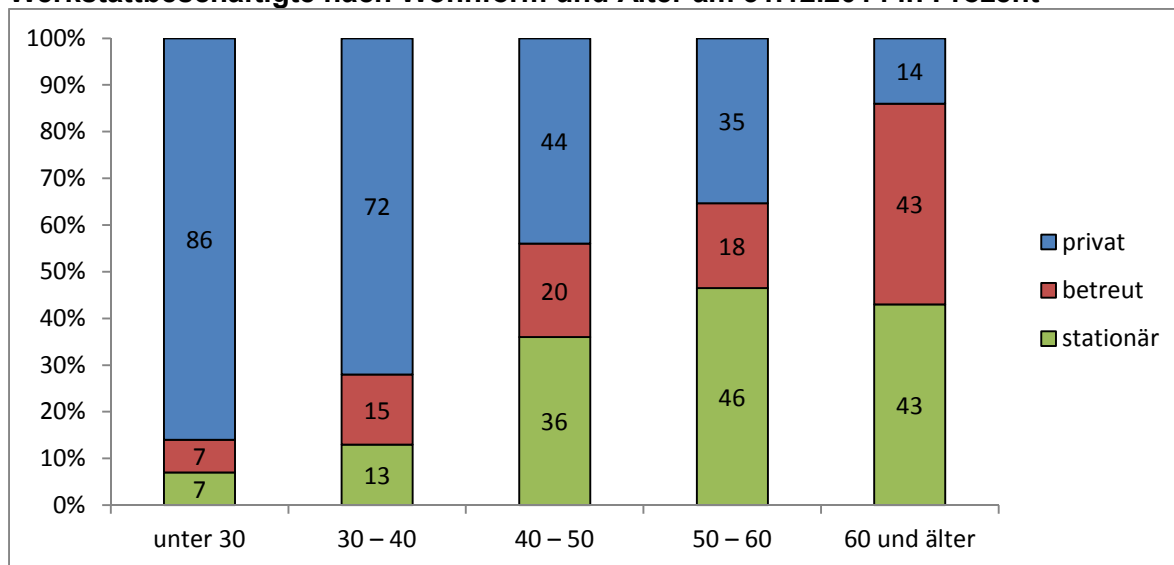
Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstattbeschäftigte, Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen sowie Tages- bzw. Seniorenbetreuung nach Wohnform am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.12.2014

Betrachtet man die Wohnform der Werkstattbeschäftigten nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass von den jüngeren Werkstattbeschäftigten unter 30 Jahren 86 % privat leben. Der Anteil sinkt mit zunehmendem Alter. Bei den älteren Werkstattbeschäftigten zwischen 50 und 60 Jahren ist er in den letzten 10 Jahren am deutlichsten gesunken. Neun Personen mit 50 Jahren und älter leben noch bei ihren – inzwischen selbst alt gewordenen – Eltern. Diese Personen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich ein unterstütztes Wohnangebot benötigen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstattbeschäftigte nach Wohnform und Alter am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

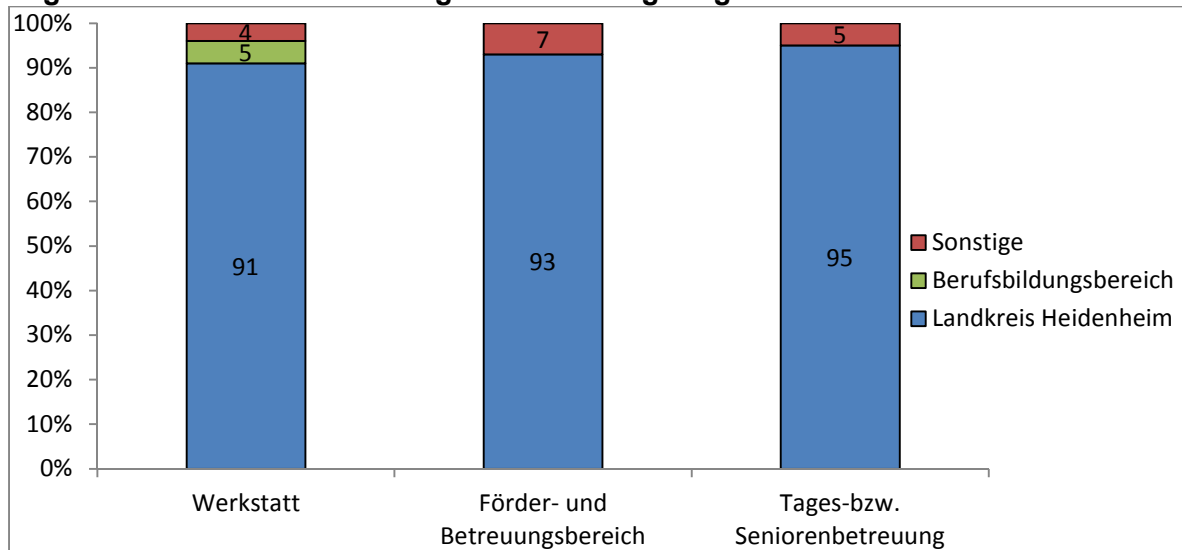
Fortschreibung 2016

Einzugsbereich

Der Landkreis Heidenheim ist nach wie vor für den größten Teil der Werkstattbeschäftigten der zuständige Leistungsträger. Weitere 8 % erhalten Leistungen der Arbeitsverwaltung im Berufsbildungsbereich und kommen meist ebenfalls aus dem Landkreis Heidenheim. Somit sind die Werkstätten fast ausschließlich auf den Bedarf aus dem Landkreis Heidenheim ausgerichtet.

Insgesamt kommen nur sehr wenige Werkstattbeschäftigte aus anderen – überwiegend den umliegenden – Stadt- und Landkreisen.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Werkstattbeschäftigte, Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen sowie Tages- bzw. Seniorenbetreuung nach Leistungsträger am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Bedarfsvorausschätzung

Basis der Bedarfsvorausschätzung für den Bereich Werkstatt sind 252 Personen am 31.12.2014. Bis 2020 wird eine Zunahme um 34 auf 286 Personen prognostiziert. 47 Zugängen stehen 13 Abgänge (Rentenalter) gegenüber

Perspektiven

Im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen ist in den nächsten Jahren weiterhin ein leichter Zuwachs an Beschäftigten zu erwarten. Dieser Bedarf wird aber durch den bereits realisierten zweiten Werkstattstandort der Lebenshilfe Heidenheim in Giengen und durch die im Jahr 2017 geplanten Werkstattplätze der Samariterstiftung in der Stadt Heidenheim aufgefangen. Ein Bedarf für weitere Werkstattplätze wird momentan nicht gesehen.

Das Angebot an Werkstattplätzen konzentrierte sich bislang ausschließlich auf den Standort Heidenheim. Bereits bei der Teilhabeplanung 2006 wurde festgestellt, dass zusätzlich erforderliche Kapazitäten auf jeden Fall als zweiter Werkstattstandort im Planungsraum Giengen/Herbrechtingen aufgebaut werden sollten. Dieser Empfehlung ist

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

die Lebenshilfe Heidenheim mit dem neuen Werkstattstandort in Giengen 2015 nachgekommen.

Die Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb plant einen neuen Werkstattstandort in Heidenheim. Die geplanten Plätze im Dienstleistungsbereich entsprechen dem Verständnis von der Erweiterung des Leistungsspektrums der Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb der klassischen Bereiche. Es handelt sich dabei um Arbeitsplätze im Gastronomiebereich der geplanten neuen Bibliothek als einem Ort der Begegnung und Kommunikation. Dies fördert auch das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Das Vorhaben ist deshalb zu begrüßen.

Zukünftig sollte im Zuge der Inklusion und einer verbesserten Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verstärkt Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen eingerichtet werden. Der Übergang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsunternehmen fällt von hier aus leichter. Die Möglichkeiten für Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen sind nach wie vor noch nicht ausgeschöpft. Dem Ausbau sind jedoch Grenzen gesetzt, da es für die Werkstattträger nicht einfach ist, Betriebe für diese Form der Zusammenarbeit zu gewinnen und die Arbeit an Außenarbeitsplätzen auch nur ein Teil der Werkstattbeschäftigten in Frage kommt. Dennoch sollte die Dezentralisierung der stationären Angebote in die Städte und Gemeinden hinein auch bei den Arbeitsangeboten verstärkt werden. Eine Ansiedlung von Werkstattarbeitsplätzen an Wohnheimen sollte im Sinne der Trennung von Wohnen und Arbeiten möglichst nicht mehr erfolgen.

In der Diskussion in der Fachgruppe hat sich bestätigt, dass in vielen Bereichen bereits eine sehr gute Kooperation zwischen allen Beteiligten besteht. Diese Form der Kooperation ist in einem kleinen Landkreis mit überschaubaren Strukturen sehr wichtig und hilfreich.

2.3 Förder- und Betreuungsbereiche

Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) sind Angebote für Erwachsene mit schwereren Behinderungen, die nicht das so genannte „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen, das Voraussetzung für die Aufnahme in eine Werkstatt ist. Häufig sind sie mehrfach behindert und aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität fast immer auf einen Fahrdienst angewiesen.

Ziel von Förder- und Betreuungsgruppen ist es, Erwachsenen einen ihrer Behinderung angemessenen Tagesablauf zu ermöglichen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Erfordernissen und den spezifischen Behinderungen der Besucher. Die Förderung einer größtmöglichen Selbstständigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen soll die Abhängigkeit von Hilfe langfristig reduzieren. Darüber hinaus soll den behinderten Menschen ein zweiter Lebensbereich neben dem Wohnen in der Familie oder im Wohnheim erschlossen werden.

In Förder- und Betreuungsbereichen sollen einfache Arbeitstätigkeiten möglich sein. Dabei wird der Wechsel in den Arbeitsbereich der Werkstatt wo möglich angestrebt. Förder- und Betreuungsbereiche sollten deshalb konzeptionell mit einer Werkstatt zusammen arbeiten, um die gegenseitige Durchlässigkeit der Angebote zu gewährleisten. So können Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in die Werkstatt wechseln, wenn sie durch entsprechende Förderung die erforderliche Arbeitsleistung erreichen. Umgekehrt können schwächere Werkstattbeschäftigte in den Förder- und Betreu-

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

ungsbereich wechseln, wenn sie sich den Anforderungen des Arbeitsbereiches nicht (mehr) gewachsen fühlen.

Förder- und Betreuungsbereiche können unter dem Dach der Werkstatt eingerichtet werden, an einen stationären Wohnbereich angegliedert sein oder für sich allein stehen:

Für jüngere Erwachsene, die noch zu Hause wohnen, ist in der Regel die Förder- und Betreuungsgruppe unter dem Dach der Werkstatt das richtige Angebot. Hier ist der Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich leicht möglich. Dafür werden zum Teil Übergangsgruppen eingerichtet, die auf den Wechsel vorbereiten sollen. Neubauten von Werkstätten werden heute fast immer durch einen Förder- und Betreuungsbereich ergänzt, an älteren Werkstätten werden sie oft nachträglich angebaut.

Bei Neubauten von Wohnheimen wurde in den letzten Jahren meist ein Förder- und Betreuungsbereich von Beginn an mit eingeplant, weil Wohnheime heute vorwiegend für Menschen mit schweren Behinderungen gebraucht werden, während Werkstattbesucher immer häufiger in Außenwohngruppen und ins ambulant betreute Wohnen ziehen. Dadurch steigt der Anteil der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in den Wohnheimen erheblich. Diese Kombination hat aber den Nachteil, dass sich der zweite Lebensbereich auf das unmittelbare Wohnumfeld beschränkt. Deshalb ist diese Angliederung an das Wohnen nicht mehr erwünscht und bei Neubauten nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Immer noch selten sind Tagesförderstätten, die weder an eine Werkstatt noch an einen stationären Wohnbereich angegliedert sind. Manchmal werden diese mangels Alternativen geplant, weil eine Angliederung an eine Werkstatt oder ein Wohnheim nicht möglich ist.

Standorte

Am 30.12.2014 wurden 54 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in einer Förder- und Betreuungsgruppe mit Standort im Landkreis Heidenheim betreut. Wie bei den Werkstätten auch, konzentrierte sich das Angebot bis zum Jahr 2015, und damit auch noch zum Stichtag unserer Erhebung, ausschließlich auf die Stadt Heidenheim. Die Lebenshilfe Heidenheim bietet Plätze am Zentralstandort in der Waldstraße an. 1998 wurde dafür erstmals ein barrierefreier Neubau mit 18 Plätzen errichtet, in dem auch Erwachsene mit sehr schweren körperlichen Behinderungen betreut werden können, weil entsprechende Sanitär- und Pflegeräume vorhanden sind. Da die Belegung mittlerweile weit über dieser Platzzahl liegt, wurden Räume in der Werkstatt umgestaltet, um den Bedarf zu decken. Im Juni 2015 wurden jetzt 12 zusätzliche FuB-Plätze am neuen Werkstattstandort in Giengen durch die Lebenshilfe Heidenheim geschaffen. Damit wurde auch in diesem Bereich eine Empfehlung aus dem Teilhabeplan 2006 umgesetzt.

Verteilung je 10.000 Einwohner

Die Verteilung je 10.000 Einwohner lag am 31.12.2014 im Durchschnitt des Landkreises Heidenheim bei 4,2 Besuchern von Förder- und Betreuungsbereichen. Dies ist im Vergleich mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, die eine ähnliche Angebotsstruktur (Grundversorgung) aufweisen ein durchschnittlicher Wert. In Kreisen, die Standorte von großen überregional belegten Einrichtungen sind, sind die Zahlen deutlich höher.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Im Vergleich zum Jahr 2006 haben sich die Erwachsenen im FuB, sowohl was die absolute Zahl und auch die Verteilung je 10.000 Einwohner angeht, im Landkreis Heidenheim deutlich erhöht. Dies entspricht dem Trend auch in anderen Landkreisen. Eine Begründung liegt darin, dass bei jüngeren Menschen mit wesentlichen Behinderungen der Anteil der Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf tendenziell immer weiter ansteigt.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen je 10.000 Einwohner am 30.09.2006 und am 31.12.2014

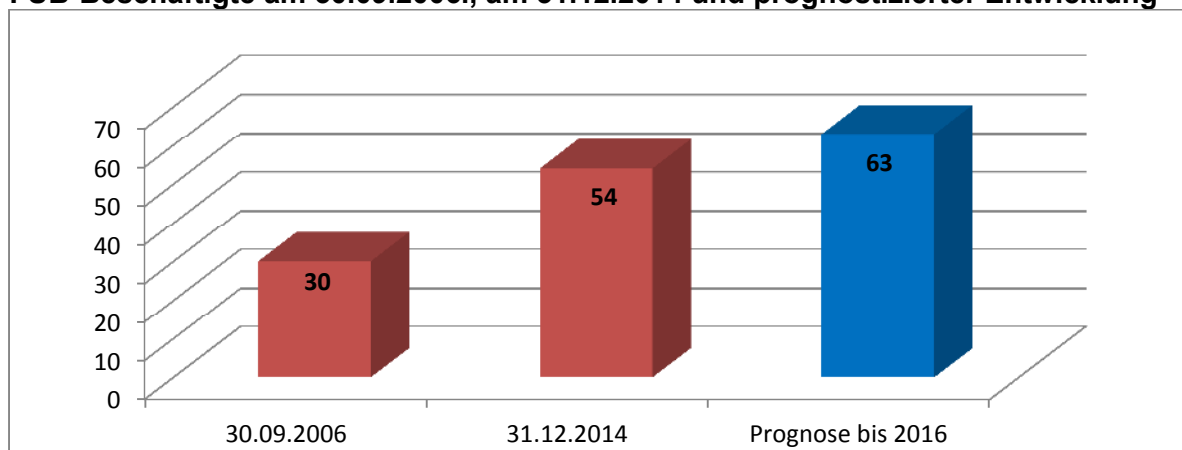
2006	absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	30	3,4
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	30	2,2

2014	absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	54	6,4
Planungsraum Giengen/Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	54	4,2

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 30.09.2006 und 31.12.2014

Bei der Teilhabeplanung im Jahr 2006 wurde im Förder- und Betreuungsbereich bis zum Jahr 2016 ein Anstieg auf 63 Personen prognostiziert. Damit entspricht die tatsächliche Entwicklung in der Tendenz dieser Prognose. In den kommenden Jahren wird damit zu rechnen sein, dass der Bedarf für Plätze im FuB weiter zunehmen wird.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim FUB-Beschäftigte am 30.09.2006., am 31.12.2014 und prognostizierter Entwicklung



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Alter

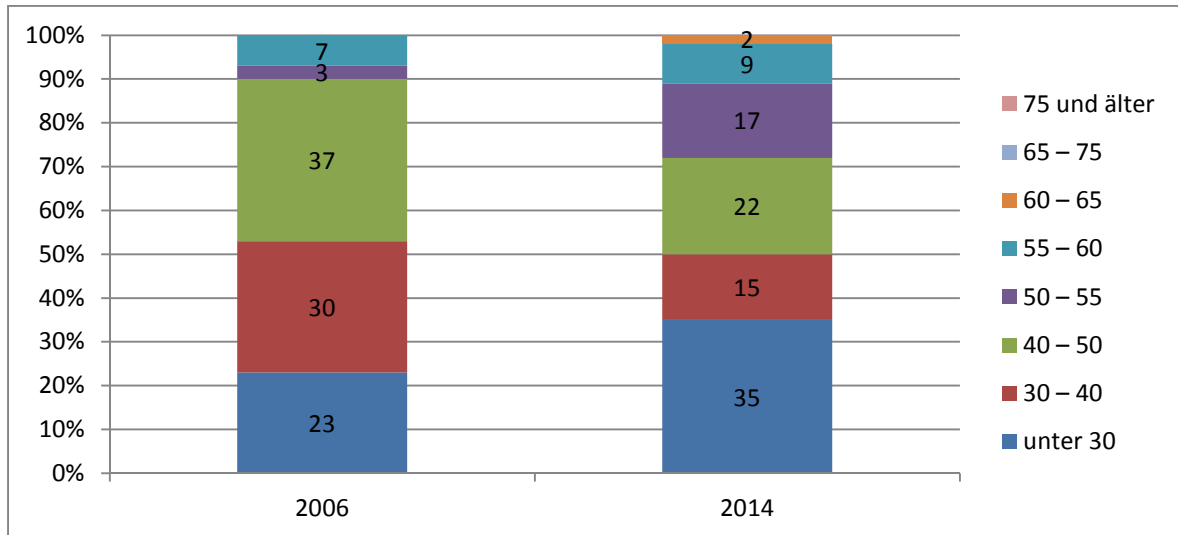
Die Altersverteilung der Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen hat sich zwischen der Teilhabeplanung 2006 und dem Jahr 2014 deutlich verändert. Wie im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen hat der Anteil der älteren Personen ab 50 Jahren deutlich zugenommen (von 10 Prozent auf 28 Prozent). Im Gegensatz zur WfbM gibt es aber gleichzeitig auch eine deutliche Zunahme bei den jüngeren Personen unter 30 Jahren (von 23 Prozent auf 35 Prozent). Auch dies zeigt den

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

zunehmend höheren Anteil von jüngeren Menschen mit schwereren Behinderungen. Insgesamt werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich zwei Personen den Förder- und Betreuungsbereich verlassen, weil sie das Rentenalter erreicht haben. Die Fluktuation ist hier also nach wie vor eher gering.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent

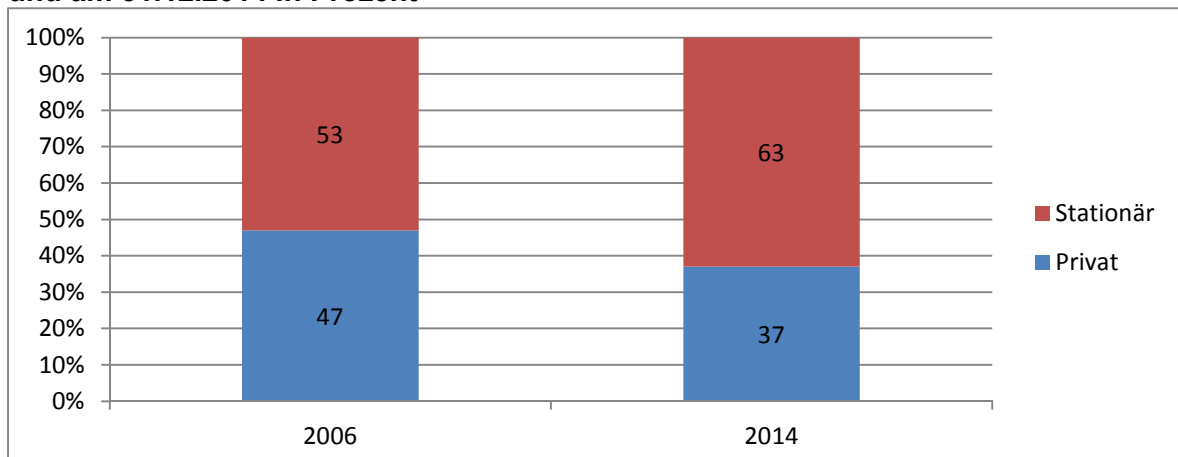


Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Wohnform

Aufgrund der Schwere der Behinderung wohnen deutlich mehr Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen stationär, als dies bei Werkstatt-Beschäftigten (26 Prozent) der Fall ist. Umgekehrt wohnten aber zum 31.12.2014 immer noch 37 Prozent in Privathaushalten. Dieser Wert war in den letzten Jahren allerdings rückläufig (2006: 47 Prozent). Kein einziger Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe lebte im betreuten Wohnen, weil dies ein Maß an Selbständigkeit voraussetzt, das bei diesem Personenkreis in der Regel nicht gegeben ist bzw. umgekehrt der Leistungsumfang im ambulant betreuten Wohnen für diesen Personenkreis nicht ausreichend ist.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim – Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen nach Wohnform am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Einzugsbereich

Der Landkreis Heidenheim ist für 93 Prozent der Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen der zuständige Leistungsträger (siehe Grafik Kapitel 2.2). Somit sind auch die Förder- und Betreuungsbereiche fast ausschließlich auf den Bedarf aus dem Landkreis Heidenheim ausgerichtet. Es kommen nur sehr wenige Personen aus anderen meist umliegenden Landkreisen.

Bedarfsvorausschätzung

Basis der Bedarfsvorausschätzung für den Bereich der Förder- und Betreuungsbereiche sind 54 Personen am 31.12.2014. Bis 2020 wurde eine Zunahme um voraussichtlich 18 auf 72 Personen errechnet. 23 Zugängen stehen 2 Abgänge (Rentenalter) gegenüber.

Perspektiven

Am 31.12.2014 besuchten 54 Erwachsene einen Förder- und Betreuungsbereich im Landkreis Heidenheim. Seit der ersten Teilhabeplanung ist damit die Personenzahl im Förder- und Betreuungsbereich um 24 Plätze angestiegen. Diese Entwicklung wurde auch in der Teilhabeplanung bereits prognostiziert.

Im Förder- und Betreuungsbereich ist in den nächsten Jahren ein verstärkter Zuwachs von Personen zu erwarten. In den geplanten Wohnprojekten von Lebenshilfe Heidenheim e. V. und der Stiftung Nikolauspflege sind jeweils 12 Plätze, also insgesamt 24 neue Plätze, bis zum Jahr 2020 geplant. Ein weiterer Bedarf besteht demnach darüber hinaus nicht. Voraussetzung ist hierfür allerdings die Fertigstellung der geplanten Projekte innerhalb dieses Zeitraums.

Außerdem sollte der Landkreis prüfen, ob aufgrund der Zunahme an FuB-Beschäftigten die Einrichtung von sogenannten „Zwischengruppen“ an den Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Heidenheim sinnvoll ist. Wie in anderen Landkreisen kann es sich hier um ein Bindeglied zwischen Werkstattplätzen und Plätzen aus dem Förder- und Betreuungsbereich handeln. Zielgruppe wären hier im Bereich FuB Personen, die mit einer erhöhten Betreuung auch komplexere Arbeitsgänge durchführen können. Diese Prüfung sollte unter Einbeziehung der Regelungen im geplanten Bundesteilhabegesetz erfolgen.

2.4 Tages- bzw. Seniorenbetreuung

Wenn Werkstattbeschäftigte oder Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten und damit ins Rentenalter eintreten, erhalten sie in der Regel statt der bisherigen Leistung eine Tagesbetreuung für Senioren. Jüngere Erwachsene besuchen nur in seltenen Fällen eine Tages- bzw. Seniorenbetreuung.

Bei der Tages- bzw. Seniorenbetreuung steht die Begleitung eines gelingenden Alterns im Mittelpunkt. Der betreute Personenkreis umfasst Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen, die alters- oder behinderungsbedingt auf umfassende Betreuungs- und Hilfeleistungen im Bereich der alltäglichen Lebensbewältigung, der individuellen Basisversorgung, der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und im Bereich der

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Gesundheitsförderung angewiesen sind. Die Tages- bzw. Seniorenbetreuung soll dazu beitragen, dass die Menschen trotz des fortgeschrittenen Alters oder der Beeinträchtigungen so selbständig wie möglich leben können. So versucht man, die Menschen mit Behinderung in die Aufgaben und Geschehnisse des Alltags einzubeziehen, z. B. durch gemeinsames Einkaufen, Kochen oder Backen.

Bislang wurde die Tages- bzw. Seniorenbetreuung überwiegend und dem Bedarf entsprechend in Wohnheimen mit älteren Bewohnern durchgeführt. Wichtig ist ein fließender Übergang zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppe einerseits und dem Ruhestand andererseits. Es ist im Regelfall nicht mehr gewünscht, dass der Schwerpunkt der Betreuung im Ruhestand räumlich in der Werkstatt liegt. Es würde dem Prinzip der Normalität nicht entsprechen, im Rentenalter weiterhin täglich den ehemaligen Arbeitsort aufzusuchen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Angebote jenseits einer Ganztagsbetreuung an allen Wochentagen für behinderte Menschen im Seniorenalter möglich sind. Entsprechende Angebote sind – je nach individuellem Bedarf und je nach Wohnform (privat, ambulant betreut, Wohnheim) – notwendig. Lange wurde die Tages- bzw. Seniorenbetreuung als Leistung der Eingliederungshilfe in der Regel nur für Personen gewährt, die in einem Wohnheim stationär leben. Künftig, mit deutlich steigender Zahl älterer behinderter Menschen, wird es jedoch zunehmend notwendig, auch für diejenigen Personen passende Angebote zu schaffen, die in Privathaushalten oder im ambulant betreuten Wohnen leben. Dabei kann es unter Umständen ausreichend sein, eine Betreuung an einem oder wenigen Wochentagen anzubieten, wie dies auch in der Tagespflege für nicht behinderte alte Menschen der Fall ist. Es sind also gestufte Konzepte zu entwickeln, die den individuellen Voraussetzungen (Bewegung versus Ruhe, Aktivität versus Rückzug) gerecht werden und sich im Laufe des Seniorenalters mit zunehmender Gebrechlichkeit individuell verändern können.

Bei der Versorgung alt gewordener und jüngerer pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen stellt sich auch immer wieder die Frage nach der pflegerischen Versorgung im Sinne des SGB XI (Pflegeversicherung). Dazu wurden bislang in Baden-Württemberg sogenannte „binnendifferenzierte“ Abteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe eingerichtet. Weit überwiegend werden alt gewordene behinderte Menschen jedoch – wie nicht behinderte Menschen auch – dort versorgt, wo sie ein Leben lang gewohnt haben, was in aller Regel auch möglich ist.

Standorte

Am 31.12.2014 wurden 19 Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung mit Standort im Landkreis Heidenheim betreut. Dieses Angebot konzentriert sich bisher auf dem Zentralstandort der Lebenshilfe Heidenheim in der Waldstraße. Mit der Renovierung des Wohnheims Vohberg wurde die Seniorenbetreuung hier eingegliedert.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Verteilung je 10.000 Einwohner

Die **Verteilung je 10.000 Einwohner** lag im Durchschnitt des Landkreises Heidenheim bei 2,2 Besuchern in Tages- bzw. Seniorenbetreuung. Das ist im Vergleich mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, die eine ähnliche Angebotsstruktur (Grundversorgung) aufweisen, ein durchschnittlicher Wert.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher von Tages- bzw. Seniorenbetreuung je 10.000 Einwohner am 30.09.2006 und am 31.12.2014

	absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	12	1,4
Planungsraum Giengen / Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	12	0,9

	absolut	je 10.000 Einwohner
Planungsraum Heidenheim	19	2,2
Planungsraum Giengen / Herbrechtingen	0	0
Landkreis Heidenheim	19	1,4

Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2006 und 31.12.2014

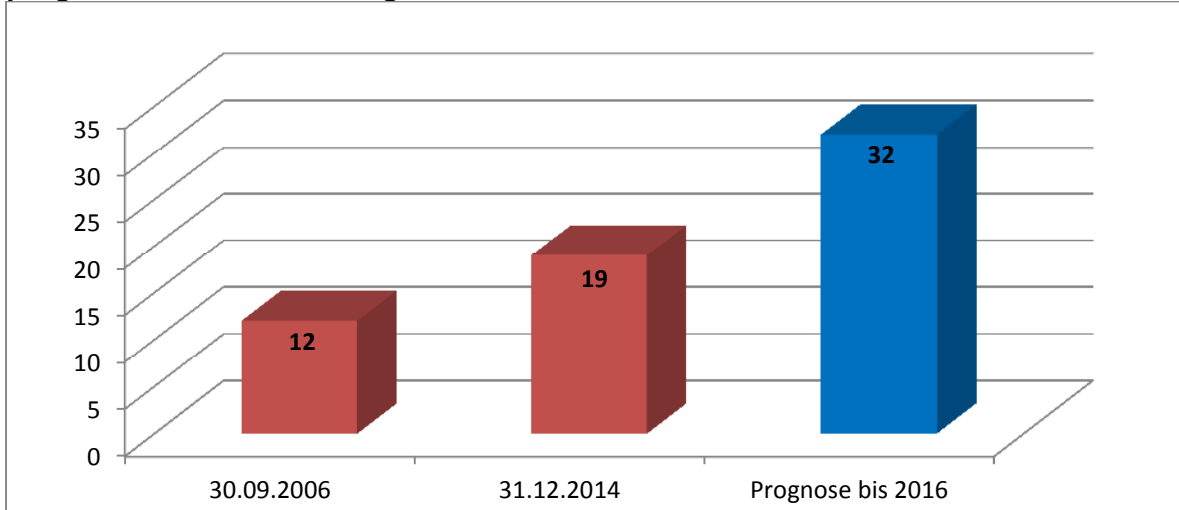
Wie man den Tabellen entnehmen kann, haben die Personen in Tages- und Seniorenbetreuung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies wurde bei der ersten Teilhabeplanung so prognostiziert. Allerdings in einem noch weitaus höheren Rahmen, als dies in der tatsächlichen Entwicklung eingetreten ist. Auf Grundlage der demografischen Entwicklung und stetig steigender Lebenserwartung bei Menschen mit wesentlichen, geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen ist man im Jahr 2006 von einem deutlich höheren Bedarf für den Landkreis ausgegangen. In der Fachgruppe Tagesstruktur wurden zwei mögliche Erklärungen für den nicht in dem Maße eingetroffenen Anstieg von Menschen mit Behinderung in der Seniorenbetreuung diskutiert.

Zum einen ist die der Prognose zu Grunde liegende Sterbetafel eben gerade bei den älteren Personen nicht mit den Sterbequoten von nichtbehinderten Menschen zu vergleichen, zum anderen wünschen zunehmend mehr Menschen mit dem Eintritt ins Rentenalter keine Leistungen der Tages- und Seniorenbetreuung mehr, sondern wollen wie Nichtbehinderte ihren Ruhestand möglichst selber gestalten. Diese Entwicklung wird sich mit einer zunehmenden Ambulantisierung in den nächsten Jahren wohl auch noch verstärken.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher von Tages- und Seniorenbetreuung am 30.09.2006, am 31.12.2014 und prognostizierte Entwicklung

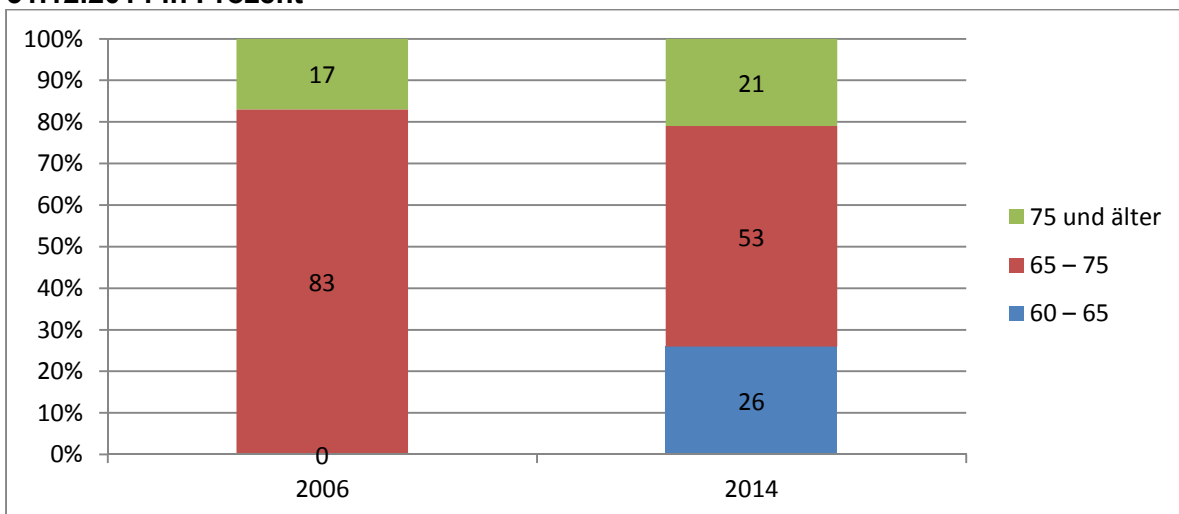


Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Alter

Das Altersspektrum der 19 Besucher der Tages- bzw. Seniorenbetreuung hat sich in den letzten Jahren im Landkreis Heidenheim verändert. Mittlerweile wird das Angebot, wie in anderen Landkreisen auch, von Personen unter 65 Jahren genutzt. Meist sind dies jüngere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus der Werkstatt ausscheiden. Im Jahr 2006 wurde das Angebot im Landkreis Heidenheim noch ausschließlich von Personen genutzt, die 65 Jahre und älter waren. Außerdem hat sich auch der Anteil der 75-jährigen und älter zumindest leicht erhöht.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher der Tages- und Seniorenbetreuung nach Alter am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

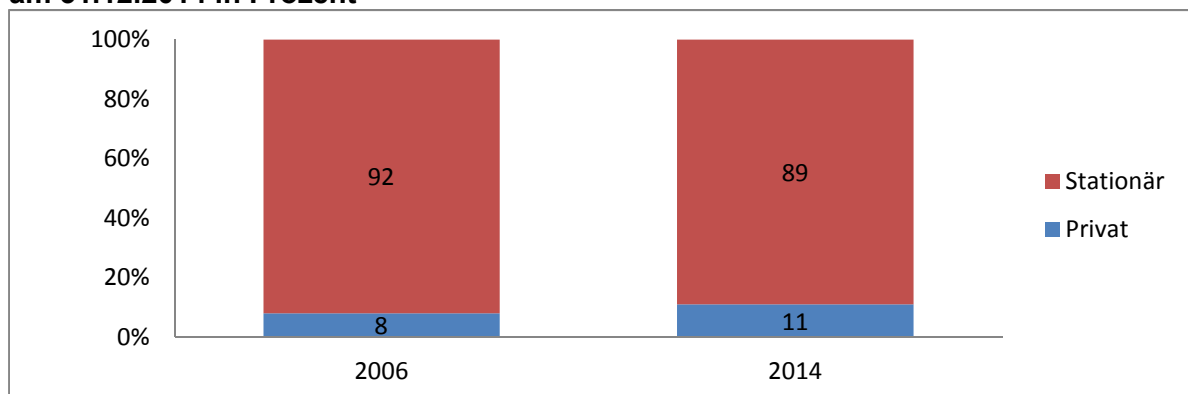
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Wohnform

Nach wie vor lebt der Großteil der Menschen, die eine Tages- und Seniorenbetreuung besuchen, stationär in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Dies hängt damit zusammen, dass die Tages- bzw. Seniorenbetreuung als Leistung der Eingliederungshilfe lange nur für Personen gewährt wurde, die stationär in einem Wohnheim lebten. Außerdem leben nach wie vor die meisten Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in diesem Alterssegment in einem stationären Wohnheim.

Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Erwachsene im Landkreis Heidenheim Besucher der Tages- und Seniorenbetreuung nach Wohnform am 30.09.2006 und am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Einzugsbereich

Der Landkreis Heidenheim ist für 95 % der Besucherinnen und Besucher der Tages- bzw. Seniorenbetreuung der zuständige Leistungsträger. Somit ist auch die Tages- bzw. Seniorenbetreuung fast ausschließlich auf den Bedarf aus dem Landkreis Heidenheim ausgerichtet.

Perspektiven

Die Anzahl der Besucher der Tages- und Seniorenbetreuung ist in den letzten Jahren in geringerem Maße angestiegen als erwartet. Es ist hier auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren leichten Anstieg zu rechnen. In der Fachgruppe wurde darüber diskutiert, dass im Landkreis Heidenheim mit einem starken Anstieg der Besucher in der Tages- und Seniorenbetreuung allerdings erst ab 2020 zu rechnen ist. Bedingt durch die demografische Entwicklung und die Altersstruktur der jetzigen Beschäftigten wird es dann zu starken Zugängen kommen. Deshalb sollte die Situation weiter beobachtet werden, um schnell reagieren zu können, wenn ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Momentan sind in der Tages- und Seniorenbetreuung im Landkreis Heidenheim noch Kapazitäten frei, so dass ein unmittelbares Handeln nicht notwendig ist.

Darüber hinaus wird es auch eine wichtige Frage sein, wie Senioren versorgt werden können, die nicht in einem Wohnheim leben, sondern entweder in Privathaushalten leben oder im ambulant betreuten Wohnen. Es lässt sich jetzt schon erkennen, dass deren Zahl in Zukunft zunehmen wird. Es wäre zu prüfen, ob diese Personen an den Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime teilnehmen oder andere Formen der Tages- und Seniorenbetreuung entwickelt werden müssen (z. B. eine Betreuung nur an einzelnen Wochentagen).

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

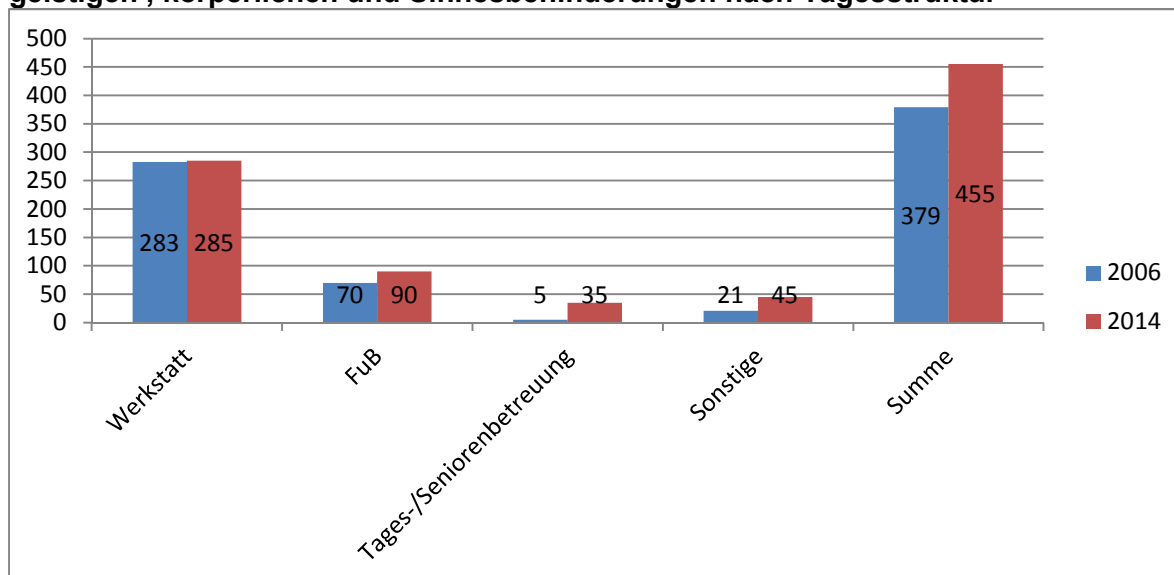
Fortschreibung 2016

2.5 Leistungsträgerperspektive Tagesstruktur

Im Landkreis Heidenheim erhielten am 31.12.2014 455 Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Tagesstruktur.

Damit hat sich auch im Landkreis Heidenheim, wie in allen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, die Zahl der Empfänger in den letzten Jahren erhöht. Diese Steigerung bezieht sich fast auf alle Leistungen der Tagesstruktur. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist lediglich im Bereich der Werkstätten die Zahl der Besucher nahezu konstant geblieben.

Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim am 31.12.2006 und am 31.12.2014 – Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen nach Tagesstruktur



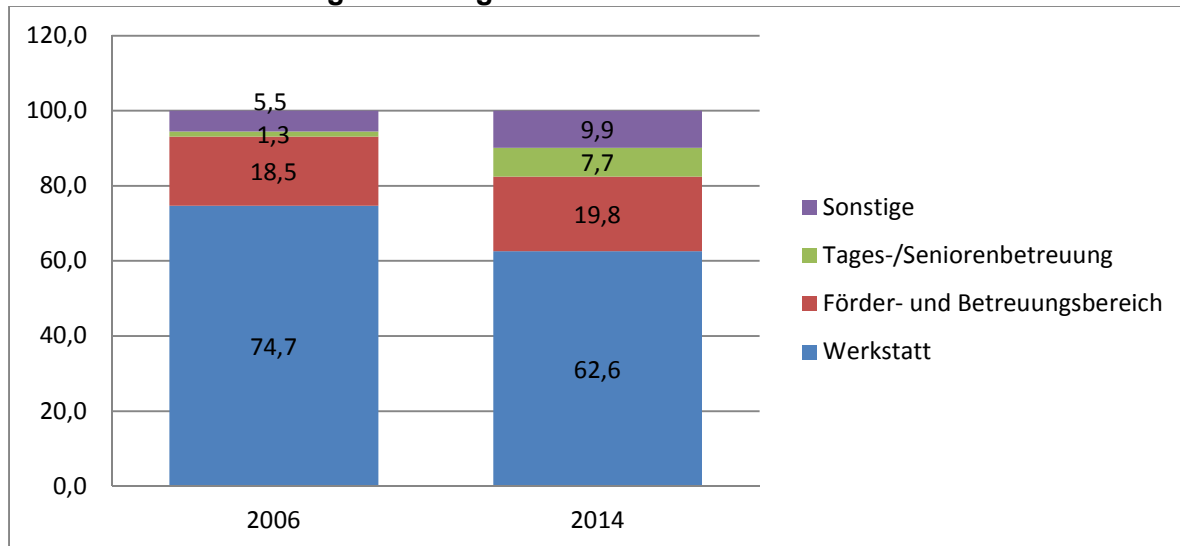
Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2006 und für 2014
Berechnungen Landkreis Heidenheim 2016.

Dementsprechend gab es auch Veränderungen innerhalb des Leistungsspektrums der Tagesstruktur. Rückgänge im Bereich Werkstatt werden durch andere Formen wie FuB oder auch die Tages- und Seniorenbetreuung wieder kompensiert. So ist der Anteil der Werkstattbeschäftigten seit 2006 um 12 % zurückgegangen. Leicht erhöht hat sich der Anteil der Besucher im Förder- und Betreuungsbereich. Prognostiziert wurde schon im Jahr 2006 eine deutliche Erhöhung in der Tages- und Seniorenbetreuung. Während dies in den Einrichtungen im Landkreis Heidenheim nur sehr gering zu verzeichnen war, ist dieser Anstieg bei der Leistungsträgerperspektive deutlich höher. Dies ist ein Indiz dafür, dass gerade Menschen im stationären Wohnen tendenziell öfter die Angebote der Tages- und Seniorenbetreuung in Anspruch nehmen. Während Personen, die im Landkreis ambulant betreut oder bei Ihren Angehörigen leben, dieses Angebot weitaus seltener in Anspruch nehmen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

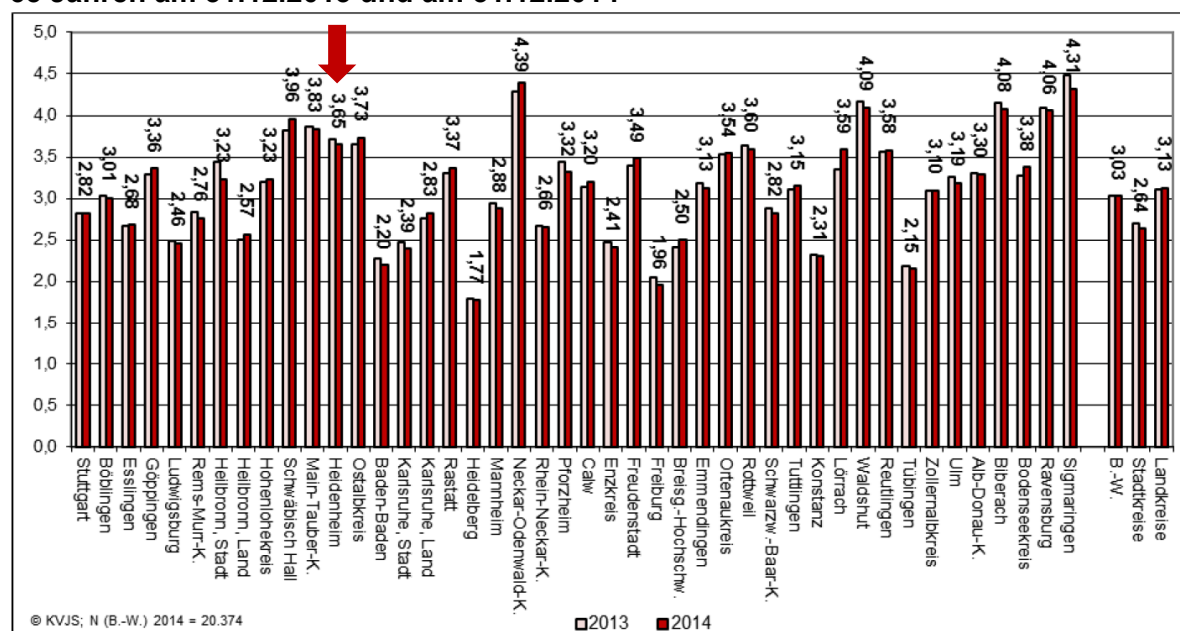
Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Landkreises Heidenheim am 31.12.2006 und am 31.12.2014 – Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen der Tagesstruktur



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2006 und für 2014. Berechnungen Landkreis Heidenheim 2016.

Im Bereich der Werkstätten für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen war der Landkreis Heidenheim zum 31.12.2014 für 285 Werkstattbeschäftigte Leistungsträger. Dies entspricht 3,65 Personen je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren. Damit ist der Anteil der Werkstattbeschäftigten, bezogen auf die Bevölkerung im Landkreis Heidenheim, hoch und liegt deutlich über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2013 und am 31.12.2014



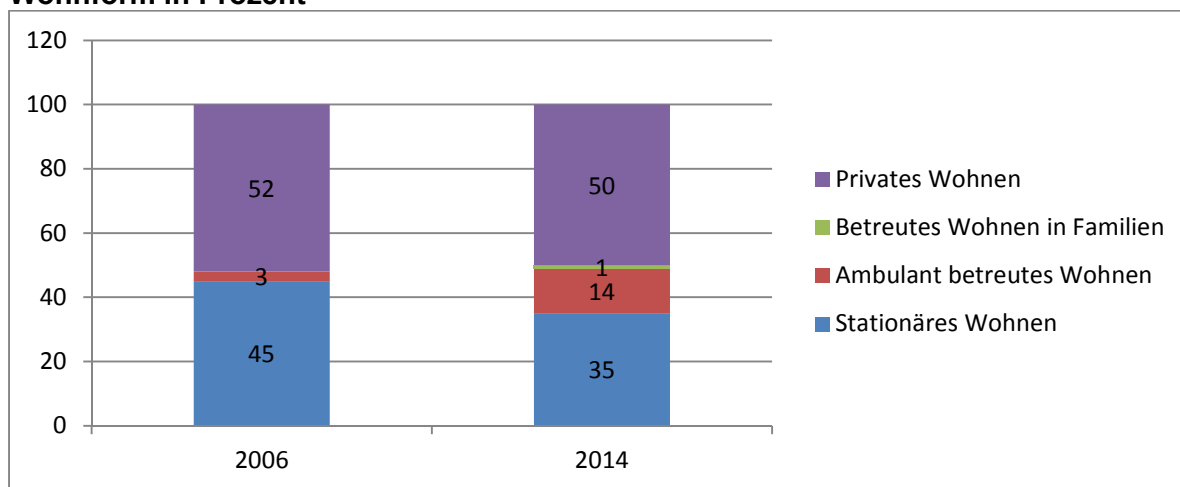
Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Bezogen auf die ergänzende Wohnform ergeben sich für die Werkstattbeschäftigten in Trägerschaft des Landkreis Heidenheim zwischen den Jahren 2006 und 2014 ebenfalls deutliche Veränderungen. Der größte Anteil an Werkstattbeschäftigten wohnt hier immer noch privat meistens bei Eltern oder anderen Angehörigen. Deutlich verringert hat sich der Anteil der Werkstattbeschäftigten im stationären Wohnen (- 10 % an der Gesamtzahl). Diese Verringerung geht einher mit einem starken Zuwachs von Werkstattbeschäftigten, die in ambulant betreuten Wohnformen leben. Auch hier wird der Trend zu ambulant betreuten Wohnformen bei Menschen mit einem geringeren Hilfebedarf sichtbar.

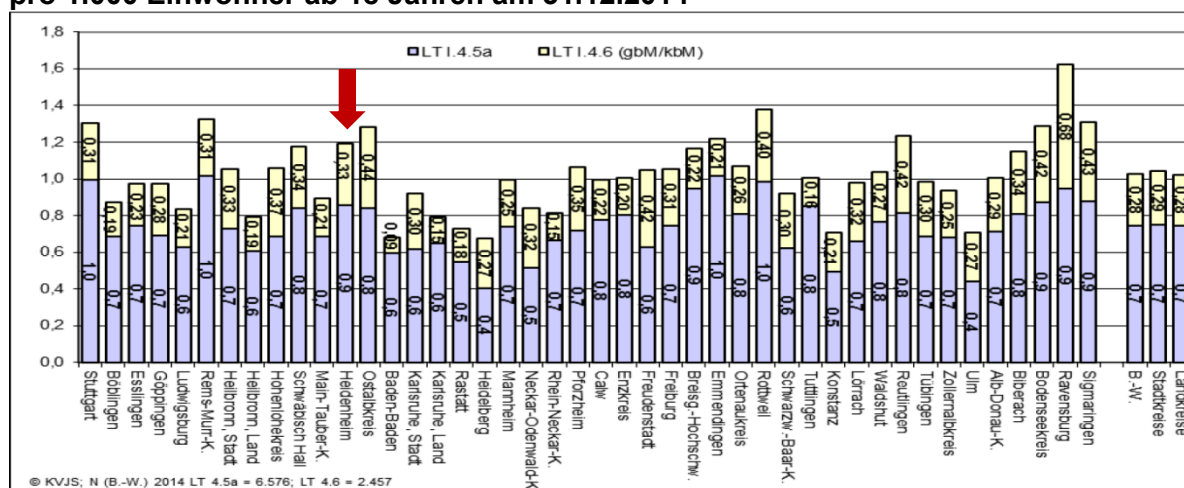
Leistungsempfänger mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen am 31.12.2006 und am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2006 und für 2014. Berechnungen Landkreis Heidenheim 2016.

Im Förder- und Betreuungsbereich für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen war der Landkreis Heidenheim zum 31.12.2014 für 90 Personen Leistungsträger. Dies ist wie in allen anderen Landkreisen in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg und entspricht 0,9 Personen je 1.000 Einwohner ab 18 Jahren. Damit ist der Anteil der FuB-Besucher, bezogen auf die Bevölkerung im Landkreis Heidenheim, über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Ähnliches gilt für die Tages- und Seniorenbetreuung. Auch diese ist in den letzten Jahren angestiegen.

Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperliche Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014



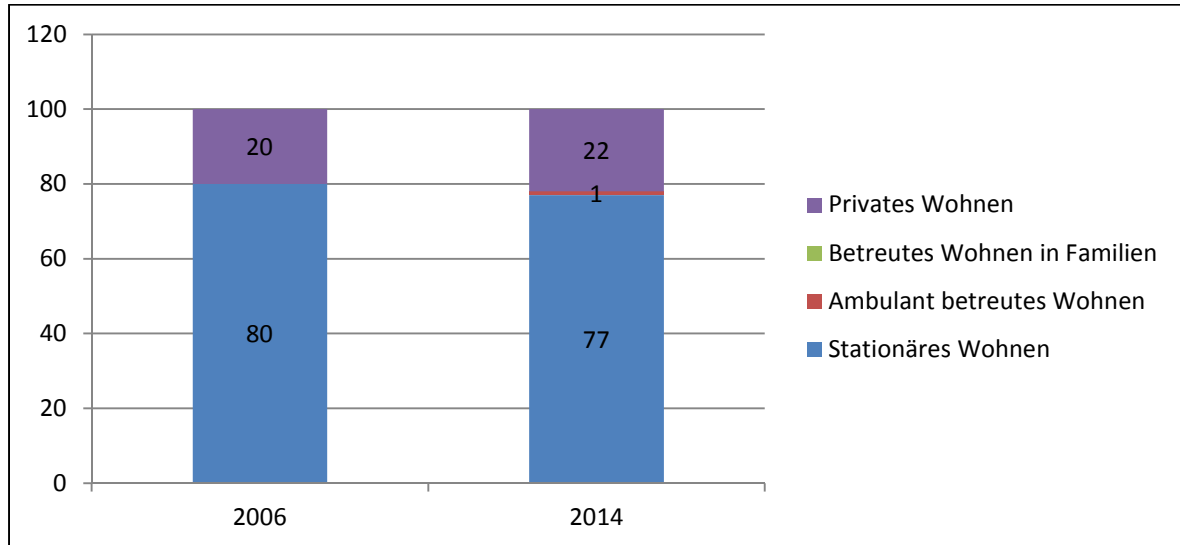
Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Bezogen auf die ergänzende Wohnform ergeben sich im Bereich Förder- und Betreuungsbereich kaum Verschiebungen. Hier ist nach wie vor das stationäre Wohnen für die meisten FuB-Besucher die ergänzende Wohnform. Dies zeigt auch, dass gerade für schwerer behinderte Menschen das stationäre Wohnen oft die bevorzugte und angezeigte Wohnform ist.

Leistungsempfänger mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Förder- und Betreuungsbereich am 31.12.2006 und am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent



Datenbasis: Erhebungsbogen zu Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2006 und für 2014. Berechnungen Landkreis Heidenheim 2016.

Im Bereich der Tages- und Seniorenbetreuung trifft dies ebenfalls zu. Allerdings ist hier ein prozentualer Vergleich wenig aussagekräftig, da die absolute Zahl in der Tages- und Seniorenbetreuung im Jahr 2006 mit 5 Personen sehr gering war. Zum 31.12.2014 waren allerdings 91 % der Besucher im stationären Wohnen. Andere Wohnformen spielen auch hier bisher nur eine kleine Rolle. Nur noch 3 % der Besucher einer Seniorenbetreuung leben im Landkreis Heidenheim privat. Dies spricht zum einen dafür, dass älter werdende Menschen mit wesentlichen geistigen-, körperlichen und Sinnesbehinderungen in das stationäre Wohnen umziehen. Eine andere Begründung ist, dass Menschen, die nicht in einer stationären Wohnform leben, seltener die Angebote der Tages- und Seniorenbetreuung nutzen.

3. Offene Hilfen

Unter „Offenen Hilfen“ versteht man die Gesamtheit aller ambulanten und mobilen, personenbezogenen sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Zu den Offenen Hilfen zählen alle Angebote, die speziell für Menschen mit wesentlichen Behinderungen eingerichtet wurden, wie z. B. im Landkreis Heidenheim die Angebote des Vereins für therapeutisches Reiten, der Lebenshilfe Heidenheim und der Nikolauspflege.

Letztlich stehen grundsätzlich alle allgemeinen Angebote für Menschen ohne Behinderung auch für Menschen mit Behinderungen offen. Dazu zählen die Angebote der Sportvereine, Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Behörden und Beratungsstellen usw. Neuere Konzepte setzen genau hier an und arbeiten an der Schnittstelle zwischen

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

speziellen und allgemeinen Angeboten. Damit soll Menschen mit Behinderung der Weg eröffnet werden, soweit nur irgend möglich, an allgemeinen Angeboten für Freizeit und Bildung teilzunehmen. Sie sollen ihre Freizeit nicht in gesonderten Welten, sondern dort verbringen, wo sie möchten. Dazu bedarf es einer intensiven Kooperation zwischen spezialisierten und allgemeinen Organisationen und Institutionen.

So vielfältig die Anbieter und Angebote sind, so unterschiedlich ist die Finanzierung. Ein wichtiger Bestandteil ist in Baden-Württemberg die Landesförderung für die Familienentlastenden Dienste und die Komplementärfinanzierung der Stadt- und Landkreise. Weitere wichtige Finanzierungsquellen sind Spenden, Mittel der Aktion Mensch, Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder, Stiftungsmittel, Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie Bußgelder.

Beratung und Information

Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Sie informiert über Möglichkeiten der Unterstützung und Ansprüche auf Leistungen und leistet praktische Unterstützung in organisatorischen und rechtlichen Fragen, wie z. B. bei der Antragstellung auf Leistungsgewährung. Darüber hinaus können sich Betroffene und Angehörige mit Fragen zur persönlichen Situation, zu Zukunftsperspektiven und bei familiären Konflikten an Beratungsstellen wenden. Im Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Soziale Sicherung und Integration, ist die Aufgabe des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Heidenheim angesiedelt. Eine zentrale Anlaufstelle, die Informations- und Vermittlungsfunktion für Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu Fragen der Eingliederungshilfe wahrnimmt, gibt es jedoch nicht. Dies bedeutet aber nicht, dass deshalb keine Beratung stattfinden würde. Rat holen sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen – wie Menschen ohne Behinderungen auch – bei Personen und Institutionen ihres Vertrauens, zu denen sie eine persönliche Beziehung haben, die ihnen sachkundig erscheinen und dies oft auch sind. Dazu gehören im Landkreis Heidenheim vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer für Menschen mit Behinderungen. Sie informieren und beraten „vor Ort“. Gespräche finden häufig zwischen „Tür und Angel“ statt, wenn Eltern zum Beispiel ihre Kinder in die Einrichtung bringen, sie von der Werkstatt abholen oder die Betreuer in die Familien gehen, um dort stundenweise Betreuung zu leisten. Weitere wichtige Anlaufstellen sind der Bereich Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziale Sicherung und Integration im Landratsamt sowie der VdK.

3.1 Kommunale Behindertenbeauftragte

Aufgrund des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG), werden die Stadt- und Landkreise gesetzlich verpflichtet, eine kommunale Behindertenbeauftragte oder einen kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Die Stadt- und Landkreise können sich dabei zwischen einer hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bestellung entscheiden. Das Land erkennt dabei seine Verpflichtung an und gleicht die Kosten der Kommunen aus.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Die Aufgaben eines kommunalen Behindertenbeauftragten sind dabei sehr vielfältig:

- Die Beauftragten beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen.
- Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Prozessen gehört zu ihrem Aufgabengebiet.
- Sie fungieren als Ombudsstelle.
- Sie Beraten und Koordinieren die Beauftragten bei den Städten und Gemeinden.

Die Beauftragten sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Dieses Angebot sollte auch langfristig sichergestellt sein, damit auch in Akut- und Krisensituationen rasche Hilfe gewährleistet wird.

Perspektiven

Um betroffene Familien frühzeitig und umfassend zu informieren, wäre künftig nach neuen Strategien zu suchen. Das Landratsamt sollte dabei eine trägerneutrale Beratungs-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für alle Fragen, die mit einer wesentlichen Behinderung zusammenhängen, darstellen.

Dazu bedarf es nicht nur der notwendigen Verwaltungskennntnisse, sondern es sollte auch sozialpädagogische Fachkompetenz und sehr gute Kenntnis der regionalen und über-regionalen Versorgungsstruktur vorhanden sein. Es wird daher empfohlen, im Landkreis Heidenheim die Stelle eines kommunalen Behindertenbeauftragten einzurichten. Ein Schwerpunkt dieser Stelle soll die (auch politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben sollte diese Stelle auf alle Fälle hauptamtlich durch eine Fachkraft besetzt werden. Dieser Empfehlung hat der Bildungs- und Sozialausschuss im Landkreis Heidenheim auch bereits zugestimmt.

3.2 Familienentlastende Dienste

Familienentlastende Dienste sollen dazu beitragen, Angehörige regelmäßig in ihrer häuslichen Situation und kurzfristig im Notfall bei Krisen zu unterstützen und zu entlasten. Die Angebote der Familienentlastenden Dienste arbeiten mit ihren Angeboten präventiv. Neben der direkten Unterstützung sollen sie helfen, ein ambulantes Unterstützungsnetz im persönlichen Lebensumfeld eines Menschen mit Behinderung und seiner Familie aufzubauen.

Familienentlastung findet in Form von Einzelbetreuung (stundenweise Betreuung zu Hause oder außerhalb des Elternhauses), Gruppenbetreuung (stundenweise Betreuung, Tagesbetreuung, Betreuung an Wochenenden) und Netzwerkarbeit (Förderung und Vermittlung in geeignete inklusive Betreuungsmaßnahmen) statt. Neben der Entlastung der Familien sollen dabei auch sinnvolle Freizeit-, Ferien- und Bildungsangebote entstehen. Die Familienentlastende Dienste werden mit Landes- und Landkreismitteln gefördert. Auf dieser Basis arbeiten im Landkreis Heidenheim der Verein für therapeutisches Reiten, die Lebenshilfe Heidenheim und die Nikolauspflege. Neben diesen drei Anbietern, deren Arbeit aus Landesmitteln zur Förderung der Familienentlastenden Dienst gefördert wird, gibt es im Landkreis Heidenheim weitere Anbieter, Initiativen und Projekte. Das Spektrum ist hierbei sehr breit.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

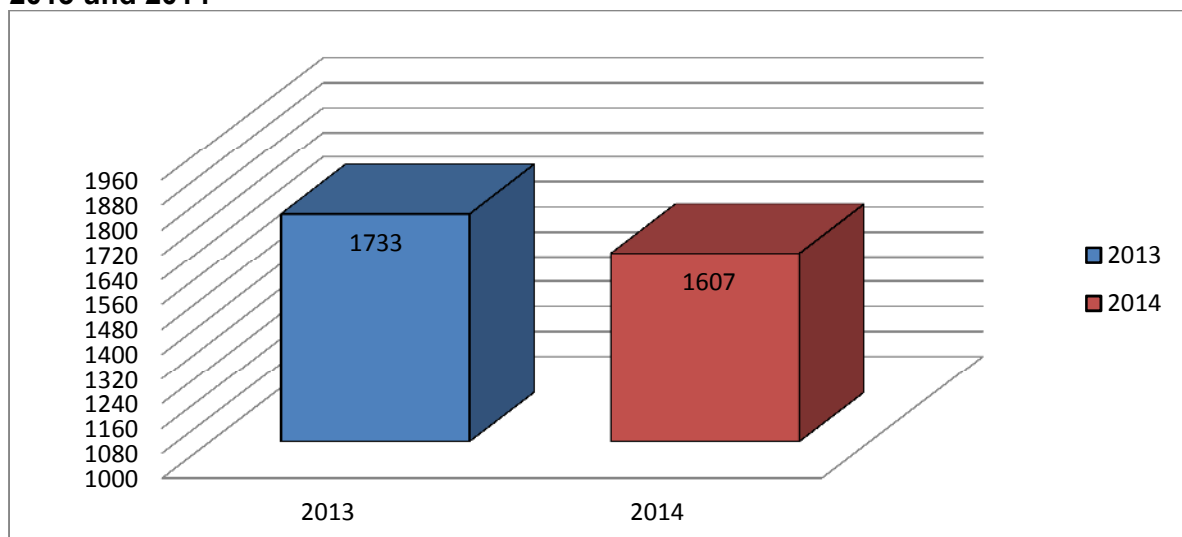
Um noch flexibler und schneller auf einen vorhandenen Bedarf reagieren zu können, wurde im Landkreis Heidenheim eine Antragsgemeinschaft für den Familienentlastenden Dienst gegründet. Mitglieder sind hier momentan ebenfalls der Verein für therapeutisches Reiten, die Nikolauspflege und die Lebenshilfe Heidenheim e. V.

Angebote und Teilnehmer

Zum Zeitpunkt der ersten Teilhabeplanung gab es noch keine statistischen Angaben über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Auslastung der Angebote im Familienentlastenden Dienst im Landkreis Heidenheim. Für das Jahr 2013 wurden erstmalig die Angebote des Familienentlastenden Dienstes im Landkreis Heidenheim erhoben. Diese Abfrage wurde im Rahmen dieser Fortschreibung der Teilhabeplanung für das Jahr 2014 wiederholt. Es zeigt sich hierbei, dass die Teilnehmer an den Angeboten im Familienentlastenden Dienst zwischen den Jahren 2013 und 2014 leicht rückläufig war. Als Gründe hierfür wurden vor allen Dingen der höhere Betreuungsaufwand für die Teilnehmer und die Nichtanpassung der Förderbeträge seit 2007 benannt. Dies führt nach Ansicht der Anbieter dazu, dass letztendlich weniger Personen Angebote des Familienentlastenden Dienstes aufgrund der Personalkapazität nutzen können. Die Nachfrage ist aber nach wie vor sehr hoch.

Grundsätzlich wird in den Diskussionen der Fachgruppe offenen Hilfen deutlich, dass im Landkreis Heidenheim hier in den letzten Jahren bereits viel erreicht wurde und Landkreisweit ein gutes Angebot installiert werden konnte. Die Angebote und Teilnehmer haben sich seit der letzten Teilhabeplanung deutlich erhöht und viele Personen sind von den Angeboten und deren Qualität überzeugt. Die Empfehlungen der ersten Teilhabeplanung wurde aufgegriffen und ein Gesamtkonzept für den Landkreis Heidenheim erstellt.

Teilnehmer an den Angeboten des Familienentlastenden Dienstes in den Jahren 2013 und 2014



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

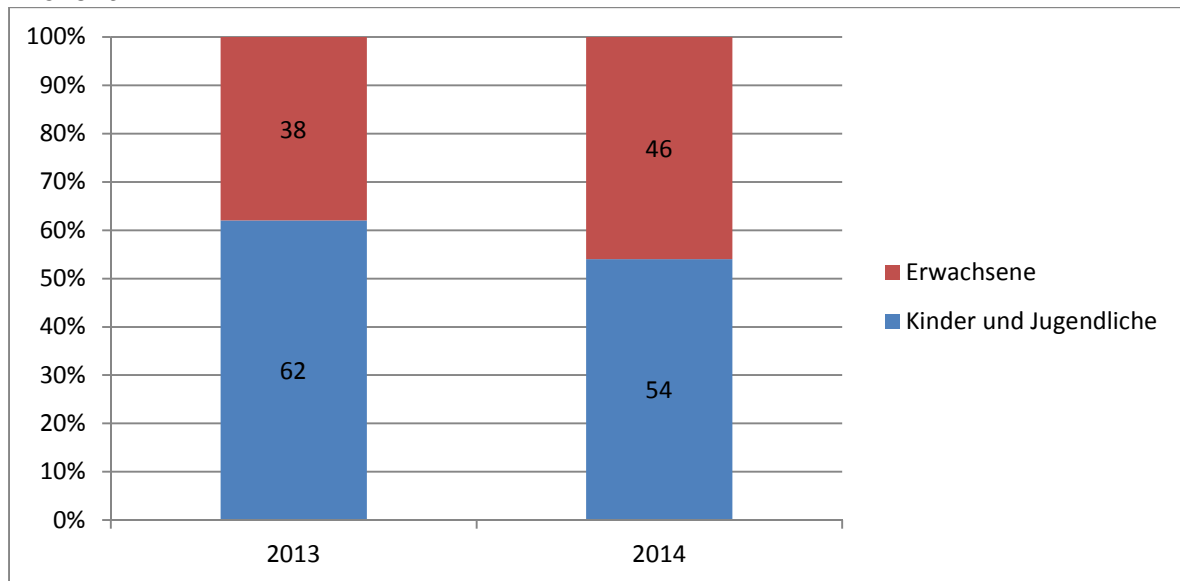
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Altersstruktur

Im Betrachtungszeitraum 2013 und 2014 hat sich auch die Altersverteilung der Angebote im Familienentlastenden Dienst verschoben. So wurden im Jahr 2014 deutlich mehr erwachsene Personen erreicht als im Jahr 2013. Da es sich hier um einen sehr kurzen Betrachtungszeitraum handelt, könnte es sich hier aber auch um eine Momentaufnahme handeln. Um die Entwicklung weiter beobachten zu können, sollte die Erhebung in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden.

Aufteilung der Angebote im FED nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Perspektiven

Der Familienentlastende Dienst sollte sich weiter konsequent auf den Bedarf der Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidenheim ausrichten und sich an aktuellen Standards und zukünftigen Anforderungen orientieren.

Im Sinne der Inklusion sollte ein Schwerpunkt der Familienentlastenden Dienste künftig verstärkt in inklusiven Angeboten liegen. Es sollte dementsprechend nach Wegen gesucht werden, wie inklusive Angebote im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes noch besser gelingen können.

Die im Landkreis Heidenheim gegründete Antragsgemeinschaft soll nach Ansicht der Beteiligten auf alle Fälle fortgeführt werden. In der Fachgruppe offene Hilfen wurde nach einer Diskussion die Empfehlung abgegeben, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landkreises und des Landes für das Jahr 2017 probeweise komplett in die Antragsgemeinschaft fließen sollten. Dadurch verspricht man sich noch höhere Flexibilität und eine deutliche Erleichterung bei der Antragstellung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen hierbei zu gleichen Anteilen zwischen den Mitgliedern der Antragsgemeinschaft aufgeteilt werden. Sollte sich diese Vorgehensweise als positiv herausstellen, soll auch in den zukünftigen Jahren so verfahren werden. Die Konzeption zu den Familienentlastenden Diensten im Landkreis Heidenheim wäre dementsprechend anzupassen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

In dieser angepassten Konzeption sollen die momentanen Anbieter von Familienentlastenden Diensten als Mitglieder der Antragsgemeinschaft festgeschrieben werden.

Wenn im Landkreis Heidenheim weiter selbständigere Wohnformen erfolgreich ausgebaut werden sollen, müssen die Familienentlastenden Dienste künftig in noch stärkerem Umfang einbezogen werden und damit eine tragende Rolle übernehmen. Der Erhalt des hohen Anteils an Erwachsenen mit Behinderungen, die in Privathaushalten leben und der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens setzen ein gut funktionierendes flankierendes Angebot begleitender Angebote und Dienste voraus.

Es sollte überprüft werden, ob die Förderung für die Familienentlastenden Dienste noch auskömmlich ist, um ein bedarfsgerechtes und adäquates Angebot vorhalten zu können. Die Förderung ist bereits seit Jahren gleichbleibend. Die Kosten sind aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In der Fachgruppe wurde außerdem deutlich, dass der Betreuungsaufwand im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes aufgrund tendenziell mehr Personen mit größerem Unterstützungsbedarf auch immer höher wird. Es wäre deshalb zu prüfen, ob die leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen auch ein Ergebnis dessen sind.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

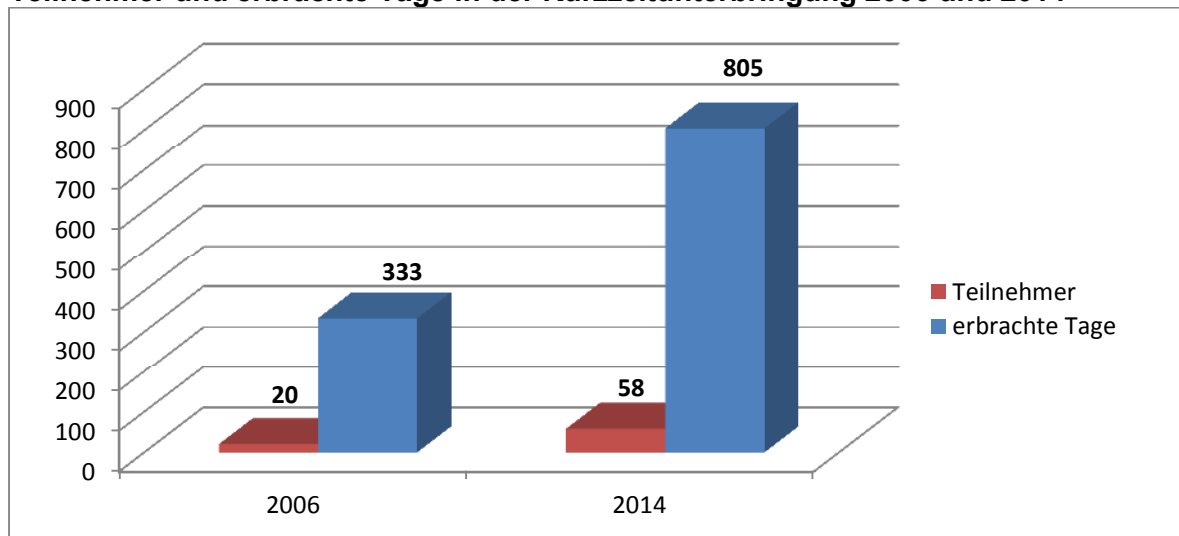
Fortschreibung 2016

3.3 Kurzzeitunterbringung

Die Kurzzeitunterbringung ist ein sehr wichtiges Angebot, um pflegende und betreuende Angehörige zu entlasten. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, die privat wohnen. Kurzzeitunterbringung wird in Anspruch genommen, wenn Angehörige Urlaub machen möchten oder wenn die Betreuungsperson wegen Krankheit vorübergehend ausfällt. Sie bietet zudem ein wichtiges Ventil, wenn familiäre Konflikte auftreten oder eine Betreuungsperson akut überfordert ist. Sie kann zudem – besonders bei alt gewordenen oder auch selbst erkrankten Erwachsenen mit Behinderungen – dazu beitragen, den Ablösungsprozess vom Elternhaus einzuleiten. Auch Eltern können sich so schrittweise daran gewöhnen, ihr „Kind“ in fremde Hände zu geben, wenn sie selbst unterstützungsbedürftig werden und eine Versorgung zu Hause auf Dauer nicht mehr sichergestellt ist.

Der Bedarf an Kurzzeitunterbringung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und hat sich seit der Teilhabeplanung im Jahr 2006 deutlich erhöht. Dies gilt sowohl für die Personen, die Kurzzeitunterbringung in Anspruch nehmen, als auch für die erbrachten Tage. Die Tage, die ein Teilnehmer durchschnittlich im Jahr in Anspruch nimmt sind dagegen auf einem ähnlichen Niveau geblieben.

Teilnehmer und erbrachte Tage in der Kurzzeitunterbringung 2006 und 2014



Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Heidenheim, Stichtag 31.12.2014

Perspektiven

Der Bedarf an Kurzzeitunterbringung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die vorhandenen Kapazitäten sind vor allen Dingen für Erwachsene nahezu erschöpft.

Die Entwicklung muss hier genau beobachtet werden, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Bei der Planung von neuen Wohnheimen ist es sinnvoll, Plätze für Kurzzeitunterbringung fest mit einzuplanen.

Nach Einschätzung der Fachgruppe „offene Hilfen“ stellt die Kurzzeitunterbringung auch eine Chance für die Förderung von Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung dar und kann ein wichtiger Schritt im Ablösungsprozess von den Eltern sein.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

4. Das Persönliche Budget

Mit dem Inkrafttreten des SGB IX, „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, sind im Jahr 2001 erste Schritte zu einem Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eingeleitet worden.

Eine Maßnahme des SGB IX ist die Einführung Persönlicher Budgets. Ziel der Gewährung Persönlicher Budgets ist es, den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, indem sie bei der Inanspruchnahme von Hilfen über Wahlmöglichkeiten verfügen. In Deutschland besteht seit 01.01.2008 ein Rechtsanspruch (seit 2001 Kann-Leistung).

Beim Persönlichen Budget handelt es sich nicht um eine neue Leistungsart, sondern um eine andere Form der Leistungsgewährung. Maßnahmen werden danach nicht mehr nur als Sachleistung erbracht. Behinderte Menschen können sich anstelle einer Sachleistung einen monatlichen Geldbetrag ausbezahlen lassen, mit dem Leistungen und Dienste eingekauft werden können. Leistungsberechtigt sind – wie bei der Sachleistung – wesentlich behinderte Menschen nach dem § 53 SGB XII. Die Höhe der Budgets richtet sich in Baden-Württemberg einerseits nach der Hilfebedarfsgruppe und andererseits nach der Behinderungsart der Budgetnehmer. Entsprechend wird ein Persönliches Budget nach einer von insgesamt 15 Pauschalen gewährt, nach denen sich die Budgethöhe von 400 auf bis zu 1.300 Euro im Monat belaufen kann.

Die Leistungen für das Persönliche Budget können sich z. B. auf die Selbstversorgung, auf die Haushaltsführung, auf die Bereiche Freundschaft, Partnerschaft oder Kinderbetreuung, auf die Freizeitgestaltung, die Gesundheitsvor- und Gesundheitsfürsorge oder die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beziehen. Grundsätzlich können wesentlich geistig-, körper-, sinnesbehinderte und seelisch behinderte Menschen mit allen Schweregraden der Behinderung zu Budgetnehmern werden. Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht völlig selbständig über das Budget entscheiden und verfügen können oder wollen, haben einen Rechtsanspruch auf Budgetberatung durch den Sozialhilfeträger. Diese Budgetassistenz, als trägerunabhängige Begleitung und Unterstützung der Budgetnehmer soll garantieren, dass Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung das Persönliche Budget nutzen können. Zu den Aufgaben der Budgetassistenz gehören z. B. die Unterstützung bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs sowie bei der Beantragung und Verwendung des Budgets. Von besonderer Bedeutung ist es, das Verfahren für die Betroffenen möglichst transparent zu machen und einfach zu formulieren.

Leistungsträger Persönlicher Budgets sind die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen, Integrationsämter, Krankenkassen und Träger der Sozialhilfe. Wenn mehrere Leistungsträger zuständig für ein Persönliches Budget sind, soll dieses als trägerübergreifende Komplexleistung erbracht werden.

Das Persönliche Budget stellt für viele behinderte Menschen eine wichtige Alternative zur Sachleistung dar, da die individuelle Entscheidung über die Verwendung des Budgets neue Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig stellt es aber hohe Anforderungen an die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Betroffenen.

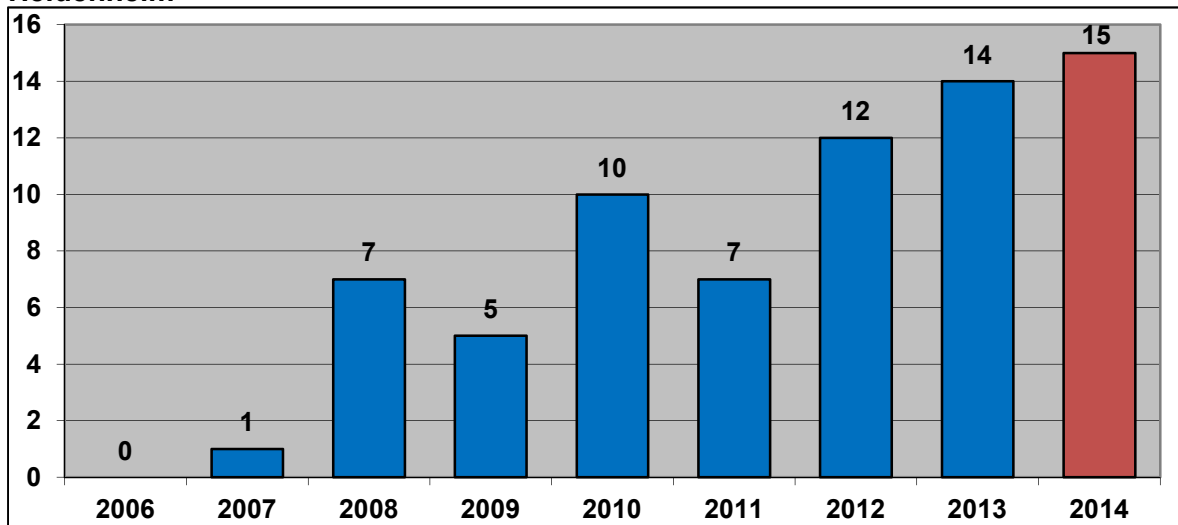
Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Das Persönliche Budget im Landkreis Heidenheim

Am 31.12.2014 gab es im Landkreis Heidenheim 15 Personen, die das Persönliche Budget in Anspruch nahmen. Zum Zeitpunkt des ersten Teilhabeplans gab es im Landkreis Heidenheim noch keinen Budgetnehmer. In den letzten 10 Jahren ist die Inanspruchnahme kontinuierlich, allerdings in insgesamt einem relativ geringen Maße, angestiegen.

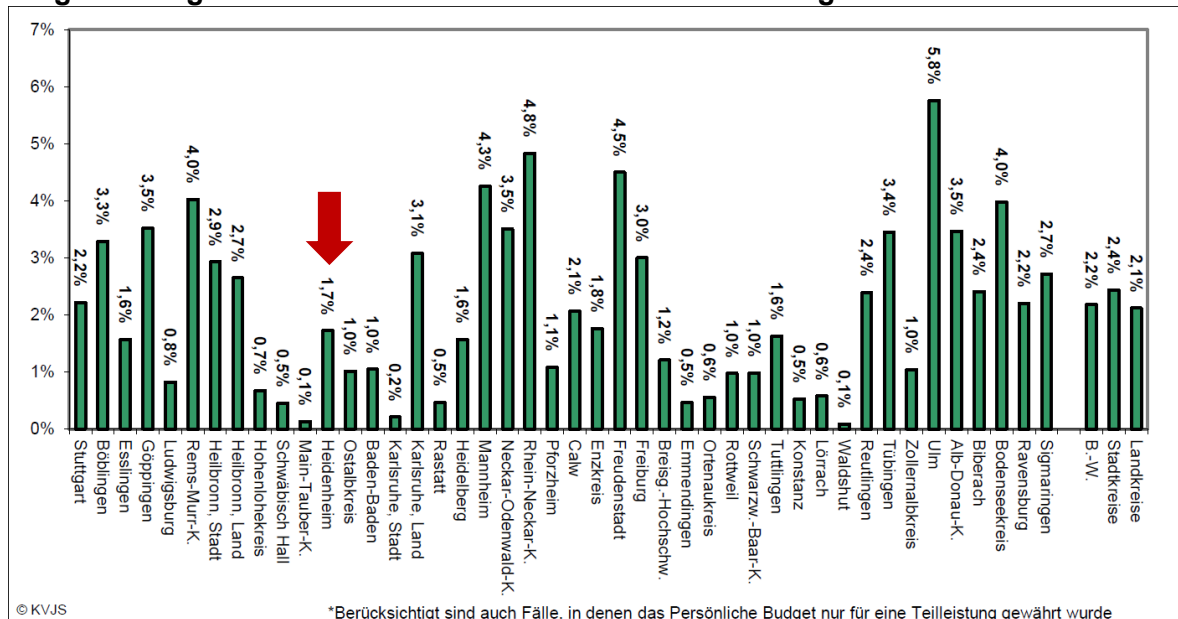
Entwicklung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Landkreis Heidenheim



Datenbasis: KVJS Statistik zu Leistungen und Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe 2014

Bezogen auf den Anteil der Personen die im Landkreis Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, ist der Anteil im Landkreis Heidenheim mit 1,7 % damit unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2014



© KVJS

*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde

Datenbasis: KVJS Statistik zu Leistungen und Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe 2014

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Im Hinblick auf das hohe Maß an Selbstbestimmung, das ein Persönliches Budget ermöglichen kann, werden hohe Erwartungen in die Umsetzung des Persönlichen Budgets gesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Personenkreis, der davon Gebrauch macht bzw. machen kann, unter den gegebenen Rahmenbedingungen jedoch immer noch klein. Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten entstehen nicht allein dadurch, dass ein Geldbetrag zur freien Verfügung überwiesen wird. Vielmehr muss erst einmal – vor Ort und wohnortnah – ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen, aus dem man auswählen kann. Wenn es keine kostengünstigen oder konzeptionell interessanten Alternativen zu den bislang bestehenden Angeboten der Behindertenhilfe gibt, können behinderte Menschen wenig Gewinn aus dem Persönlichen Budget ziehen. Ein entsprechendes Angebot wird aber erst dann entstehen, wenn genügend Budgetnehmer vorhanden sind.

In den Fachgruppen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Persönliche Budget eine Möglichkeit der verstärkten Teilhabe und Inklusion ist. Es schafft Möglichkeiten, dass Menschen in größerer Eigenverantwortung ihre Leistungen auswählen können. Deshalb sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Inanspruchnahme gesteigert werden kann.

In den Diskussionen wurde ebenfalls öfters darauf hingewiesen, dass ein großes Problem der hohe Zeitaufwand ist, der für die Beratung zum Persönlichen Budget aufgewendet werden muss. Dieses Problem besteht in vielen Landkreisen. Deshalb sollte auch auf Landesebene nach Möglichkeiten gesucht werden, wie solche Beratungsstrukturen regional geschaffen werden können.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

IV. Landkreis Heidenheim als Leistungsträger der Eingliederungshilfe

Es zeigte sich bei der Erhebung der Leistungen und Einrichtungen im Landkreis Heidenheim zum 31.12.2014, dass der Landkreis, wie schon im Jahr 2006, für die meisten Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Landkreis Heidenheim, auch selbst Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe ist. Es leben also sehr wenige Menschen mit Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen in Einrichtungen im Landkreis Heidenheim. Dies unterscheidet den Landkreis Heidenheim von vielen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg.

Andererseits leben, wie in den einzelnen Kapiteln beschrieben, relativ viele Erwachsene mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen stationär nicht im Landkreis Heidenheim. Im Sinne einer wohnortnahen Versorgung ist unbedingt darauf zu achten, dass zukünftig weniger Menschen den Landkreis verlassen müssen, weil vor Ort keine geeigneten Angebote für sie vorhanden sind.

Hier hat sich im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren bereits einiges getan. Durch neue Wohnangebote und durch ein intensiveres Fallmanagement konnte erreicht werden, dass bei den Neufällen die Menschen aus dem Landkreis auch hier oft ein passendes Angebot finden. So konnten im Jahr 2014 60 % der Neufälle im Landkreis verbleiben. Dies ist im Vergleich zur gesamten Quote von 46 % bei allen Personen ein deutlich verbesserter Wert. Besonders erfreulich ist hier die Tatsache, dass im Jahr 2014 alle Kinder und Jugendliche im Landkreis bleiben konnten. Trotzdem ist der Wert noch ausbaufähig und der Landkreis Heidenheim sollte seine Anstrengungen diesbezüglich weiter fortsetzen. Da eine „Rückholung“ aus anderen Stadt- und Landkreisen in größerem Umfang bei Menschen, die dort meist schon lange leben und eine neue Heimat gefunden haben, meistens weder sinnvoll noch umsetzbar ist, muss die Konzentration hier auf den Neufällen und vor allem auf den jungen Menschen liegen. Im Einzelfall ist ein (Rück-) Umzug in den Landkreis natürlich dennoch möglich, wenn die behinderten Menschen und ihre Angehörigen dies wünschen.

Zum Zeitpunkt der Teilhabeplanung im Jahr 2006 war der Landkreis Heidenheim erst seit knapp zwei Jahren aufgrund der Verwaltungsreform vom 01.01.2005 Träger der Eingliederungshilfe. Deshalb mussten sich zu diesem Zeitpunkt Strukturen für ein Berichtswesen und ein Fallmanagement erst noch etablieren. Hier ist in den letzten Jahren einiges geschehen. So gibt es seit dem Jahr 2010 eine Konzeption zum Fallmanagement mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Fallsteuerung. Auch das Berichtswesen zur Eingliederungshilfe wurde in diesen Jahren deutlich ausgebaut.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Perspektiven

Der Bereich Eingliederungshilfe wurde in den letzten Jahren bei der Landkreisverwaltung deutlich ausgebaut. Es wurden Strukturen verbessert und dadurch wird eine verbesserte Steuerung im Einzelfall gewährleistet.

Ebenso wurde das Berichtswesen im Bereich Eingliederungshilfe verbessert. Dadurch ist eine differenzierte und regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung der Fallzahlen möglich.

Für die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung sollte der Landkreis aufgrund der momentan sich schnell und auch grundlegend sich ändernden Rahmenbedingungen prüfen, ob und wie es möglich wäre, diese als kontinuierlichen Prozess noch mehr zu etablieren. Es sollte in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Menschen mit Behinderung selbst in eine kontinuierliche Teilhabeplanung einbezogen werden können.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

V. Perspektiven aus dem Teilhabeplan

Kinder und Jugendliche

Frühförderung

Das Frühfördersystem im Landkreis Heidenheim arbeitet sehr gut und vertrauensvoll zusammen. Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen funktioniert sehr gut. Eine wohnortnahe Versorgung ist fast für alle Kinder sichergestellt. Sogar sehbehinderte und blinde Kinder haben eine Anlaufstelle, für hörgeschädigte Kinder ist zumindest eine Erstberatung innerhalb des Landkreises möglich.

Die Empfehlung aus dem ersten Teilhabeplan, eine Interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Heidenheim einzurichten, wurde mittlerweile umgesetzt. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist direkt bei der Landkreisverwaltung angesiedelt und mit einem Diplom-Psychologen und einer Ergotherapeutin besetzt. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle hat sich sehr gut in das Frühfördersystem des Landkreis Heidenheim integriert und die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen funktioniert sehr gut.

Mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs in der Frühförderung ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Dadurch wird sich für die Interdisziplinäre Frühförderstelle ein weiterer Bedarf entwickeln. In der Fachgruppe hat man sich bereits für eine zusätzliche Stelle im Bereich Heilpädagogik ausgesprochen. Kapazitäten aus dem medizinisch therapeutischen Bereich sind im Landkreis ausreichend vorhanden. Wartezeiten für wesentlich behinderte Kinder bestehen derzeit hier praktisch nicht.

Kindergärten

Die Inklusion behinderter Kinder in allgemeine Kindergärten ist im Landkreis Heidenheim zum 31.12.2014 im Landesvergleich quantitativ auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Allerdings ist auch im Landkreis Heidenheim eine Dynamik zu spüren und die Fallzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Inklusion und Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller allgemeinen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagesstätten sollten, um diese Aufgabe bewältigen zu können, umfassend und fachkundig unterstützt werden. Die Dienste der Frühförderung, der Sonderpädagogischen Beratungsdienste, die Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Inklusion und die Eingliederungshilfe sollten hierzu herangezogen werden.

Die Veränderungen in Richtung einer verstärkten Inklusion, die sich in den letzten Jahren deutlich abzeichnen, haben sich aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus den veränderten Einstellungen und Sichtweisen der Eltern mit einem behinderten Kind entwickelt. Eltern setzen sich heute in der Regel sehr dafür ein, das Leben ihres behinderten Kindes – und auch ihr eigenes – „so normal wie möglich“ zu gestalten. Der Kindergarten bietet weitgehend die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung mit nicht behinderten Kindern gemeinsam zu betreuen. Die Potentiale der inklusiven Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind noch nicht ausgeschöpft. Dafür kommt sowohl die Inklusion in allgemeine Kindergärten in Betracht, als auch die Differenzierung der Schulkindergärten mit Auslagerung einzelner Gruppen in allgemeine Kindergärten, z. B. in

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Form der Intensivkooperation. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sollten hier oberste Priorität haben und die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass dieses durch die Eltern wahrgenommen werden kann.

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft Inklusion, gemeinsam leben - gemeinsam lernen Heidenheim e. V., betreut mit pädagogischem Personal seit 1989 behinderte Kinder in allgemeinen Kindergärten und Schulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit den Kindern sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleingruppen. Daneben sind auch andere Träger in diesem Aufgabengebiet tätig. Die Aufgaben und Qualifikationen der Persönlichen Assistenz sollte auch im Landkreis Heidenheim auf allgemeingültigen Standards beruhen, um die wichtige und qualifizierte Aufgabe weiter auf diesem hohen Niveau durchführen zu können. Hierfür wären die nötigen Rahmenbedingungen zu entwickeln (z. B. Konzeption).

Die Standorte der Schulkindergärten für wesentlich behinderte Kinder konzentrierten sich bei der Teilhabeplanung 2006 alle in der Stadt Heidenheim. Im Planungsraum Giengen/Herbrechtingen gab es zum damaligen Zeitpunkt noch kein Angebot. Mittlerweile hat die Lebenshilfe Heidenheim durch eine Kooperation mit dem Schwagekindergarten in Giengen ein Angebot in Intensivkooperation geschaffen. Es ist hier auch zukünftig unbedingt darauf zu achten, dass im Sinne einer möglichst wohnortnahen Versorgung in beiden Planungsräumen ein Angebot vorhanden ist.

Es ist im Sinne der Inklusion zukünftig darauf zu achten, dass alle Schulkindergärten nicht mehr als isolierte Sondereinrichtungen, sondern im Sinne der Normalität als inklusive Kindertageseinrichtungen oder als Kindertageseinrichtungen in Intensivkooperation geführt werden.

Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und damit auch Finanzierungen sind die Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung oft unterschiedlich. Da sich die Betreuungszeiten in den Schulkindergärten oft an den Schulferien orientieren, sind die Ferien der Kinder mit Behinderung oft länger. Es sollte unbedingt nach Wegen gesucht werden, wie die Betreuungszeiten und Schließtage für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen angeglichen werden können. Dies ist sowohl im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch der Entwicklungsdynamik der Kinder dringend angezeigt und steigert die Attraktivität von Schulkindergärten. Die Wahl der Eltern für eine geeignete Kindertageseinrichtung soll nicht aufgrund solcher Rahmenbedingungen getroffen werden.

Insgesamt müssen Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern attraktiv sein. Dies gilt für Betreuungszeiten, aber auch für Räumlichkeiten und Ausstattung.

Zunehmend berichten auch Schulkindergärten, dass sich die Zusammensetzung der Gruppen verändert. Tendenziell besuchen immer mehr Kinder mit schwereren Behinderungen und zum Teil zusätzlich herausforderndem Verhalten die Schulkindergärten. Dadurch wird die Arbeit anspruchsvoller und ist oft mit dem vorhandenen Personalschlüssel kaum mehr zu leisten. Die Situation und weitere Entwicklung sollte hier weiter genau beobachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Versorgung wesentlich behinderter Kinder, wurde in der Fachgruppe auch darüber diskutiert, dass die Eltern von Kinder mit Behinderungen oft noch nicht ausreichend über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten im Bereich der Inklusion in der Kindertagesbetreuung informiert sind. Hier sollte gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht werden, wie im Landkreis Heidenheim Eltern

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

umfassend und neutral über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in der Kindertagesbetreuung informiert werden könnten.

Schulen

Die zukünftige Weiterentwicklung der Schulen im Landkreis Heidenheim bleibt der Schulentwicklungsplanung vorbehalten. Das Thema wurde aber in den Teilhabeplan aufgenommen, weil im Schulalter bereits wichtige Weichen für das spätere Leben als Erwachsene gestellt werden. Außerdem entstehen bei einer schulischen Versorgung außerhalb der Kreisgrenzen bereits heute Kosten für die Eingliederungshilfe.

Im Bereich der allgemeinen Schulen sollte es selbstverständlich sein, dass wesentlich behinderten Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden können. Die entsprechenden Voraussetzungen in allen Bereichen sind dafür zu schaffen. Dabei wären im Einzelfall Lösungen zu suchen, weil z. B. die bauliche Anpassung einer allgemeinen Schule Aufgabe der Städte und Gemeinden ist oder die Lehrerausbildung Landesaufgabe ist, während die Kosten der Eingliederungshilfe vom Landkreis Heidenheim getragen werden müssen. Grundsätzlich sollte dem Elternwunsch hier höchste Priorität eingeräumt werden. In der Facharbeitsgruppe wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die inklusive Beschulung in einer allgemeinen Schule oder die Beschulung in einem SBBZ nicht als Konkurrenz betrachtet werden dürfen. Beide Optionen sind wichtige Bausteine, die bestehen bleiben müssen und sich auch ergänzen sollten, um eine Vielfalt beim Wunsch und Wahlrecht zu gewährleisten. Eltern müssen die Möglichkeit haben und die Rahmenbedingungen vorfinden, auf deren Basis sie sich für inklusive Beschulung oder ein SBBZ entscheiden können

Der Anteil der inklusiv an allgemein bildenden Schulen beschulten Kinder und Jugendlichen ist im Landkreis Heidenheim im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg immer noch unterdurchschnittlich. Die Gründe hierfür sollten noch einmal genauer betrachtet werden. Gegebenenfalls sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie der Anteil erhöht werden kann.

Im Bereich der SBBZ stehen dem Landkreis Heidenheim mit der Pistorius-Schule und der Königin-Olga-Schule für wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler zwei SBBZ für den Personenkreis der wesentlich behinderten Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Damit ist der Landkreis Heidenheim, bezogen auf seine Einwohnerzahl, vergleichsweise gut ausgestattet. Die Schülerzahl ist in beiden Schulen in den letzten Jahren weiter angestiegen. Vor allen Dingen an der Pistorius-Schule bringt dies mittlerweile eine große Raumnot mit sich. Hier sollte (möglichst zeitnah) nach Möglichkeiten gesucht werden, um zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die außerhalb des Landkreises Heidenheim versorgt werden, ist seit dem Jahr 2006 gesunken. Dies ist sehr positiv und eine Auswirkung der steigenden Schülerzahlen an der Königin-Olga-Schule und der Möglichkeit im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Förder- und Hauptschule an der Pistorius-Schule bis zum Schulabschluss besuchen zu können.

Im Bereich Übergang Schule-Beruf wurden in den letzten Jahren auch im Landkreis Heidenheim viele neue Angebote geschaffen. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Teilhabeplanung wurde explizit noch einmal die Notwendigkeit einer KoBV im Landkreis Heidenheim herausgestellt. Diese soll zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Ein anderes Thema, welches im Planungsprozess immer wieder thematisiert wurde, war die Haltung, Unsicherheit und Vorbehalte der Angehörigen bezüglich eines Übergangs der Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie den Schülerinnen und Schülern, aber vor allen Dingen auch Angehörigen, eine positivere Sichtweise diesbezüglich vermittelt werden kann.

Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche

Im Verlauf des Planungsprozesses wurde mehrfach diskutiert, ob die momentanen Lösungen bezüglich stationärer Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis ausreichen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für stationäre Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche tendenziell trotz des demografischen Wandels weiter ansteigen wird. Im Bereich der Internatsunterbringung, hat ein Rückgang aufgrund verbesserter Schulangebote im Landkreis Heidenheim stattgefunden. Bei der stationären Heimunterbringung hat es in den letzten Jahren einen leichten Anstieg gegeben. Allerdings sind die absoluten Zahlen weiterhin nicht so hoch, dass eine eigenständige Einrichtung wirtschaftlich tragfähig wäre. Die momentane Lösung im Internat der Königin-Olga-Schule wird von allen Beteiligten als sehr sinnvoll erachtet. Daher sollten diese stationären Plätze beibehalten werden. Darüber hinaus ist die Situation hier engmaschig zu beobachten, um bei einem deutlich steigenden Bedarf möglichst schnell reagieren zu können und nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Kinder weitestgehend im Landkreis Heidenheim verbleiben können. Es wurde in der Fachgruppe auch darüber diskutiert wie es gelingen könnte, dass möglichst wenige Kinder und Jugendliche stationär untergebracht werden müssen. Ein entscheidender Faktor sind hier sicherlich die Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Angehörige, damit möglichst keine dauerhafte Überlastungssituation entsteht. Eine wichtige Rolle kommt hier den offenen Hilfen und dem Familienentlastenden Dienst zu.

Erwachsene

Wohnen in Privathaushalten

Im Landkreis Heidenheim leben nach wie vor noch relativ viele Erwachsene mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen in Privathaushalten, d. h. überwiegend bei ihren Eltern. Sie leben in allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Die Eltern, die ihre erwachsenen Kinder zu Hause betreuen, stellen mit einem hohen persönlichen Einsatz eine Versorgung sicher, die andernfalls über die Eingliederungshilfe erbracht werden müsste. Die Familien sollten deshalb im Gegenzug kompetent und zuverlässig unterstützt werden, vor allem in akuten Krisen, wenn die Eltern selbst krank oder pflegebedürftig werden. Hier ist schnelle und unbürokratische Hilfe wichtig, um eine übereilte Heimunterbringung, die oft nicht am Wohnort möglich ist, zu vermeiden. Gleichzeitig bedarf es eines gut ausgebauten und fachlich kompetenten Netzwerks an begleitenden Hilfen. Dazu zählt der gesamte Bereich der Offenen Hilfen, wie dem Familienentlastenden Dienst. Beratung für die Familien, Freizeitangebote für die behinderten Menschen am Wochenende und in den Ferien sowie bei Bedarf die Kurzzeitunterbringung und gegebenenfalls die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste sind wichtig, um den Familienangehörigen hier eine adäquate Unterstützung bieten zu können.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Darüber hinaus sollten Möglichkeiten gesucht werden, die es Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung auch im Falle der Pflegebedürftigkeit oder des Todes der Angehörigen ermöglicht, weiterhin ambulant betreut im angestammten Umfeld wohnhaft zu bleiben. Hier könnten durch eine Art Wohntraining auch schon Weichen gestellt werden, solange der Betroffene noch bei seinen Angehörigen wohnt. Auch andere alternative Wohnformen in den Herkunftsgemeinden sollten hier in Betracht gezogen werden.

Viele der bei älteren Angehörigen lebenden Menschen mit Behinderung werden dennoch in den nächsten Jahren einen stationären Wohnheimplatz benötigen. Es ist daher die weitere Entwicklung hier genau zu beobachten und auf eine bedarfsgerechte Anzahl von vorhandenen Plätzen im Bereich stationäres Wohnen zu achten.

Stationäres Wohnen

Am 31.12.2014 lebten 114 Erwachsene im stationären Wohnen, nahezu alle davon bei der Lebenshilfe Heidenheim e. V. Lediglich ein paar wenige Plätze gibt es in der Königin-Olga-Schule der Stiftung Nikolauspflge. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung bis das geplante Wohnheim der der Stiftung Nikolauspflge im Landkreis Heidenheim realisiert werden kann. Momentan sind nahezu alle vorhandenen Plätze im Bereich stationäres Wohnen im Landkreis Heidenheim auch belegt. Ein Puffer für einen zusätzlichen Bedarf ist nicht vorhanden.

In der Teilhabeplanung 2006 wurde bis zum Jahr 2015 ein Bedarf bis 2016 von 145 Plätzen vorausgesagt. Dies ist so nicht eingetreten. Vielmehr waren die Bewohner im stationären Wohnen in den letzten Jahren nahezu konstant.

Durch die geplanten Wohnheime der Nikolauspflge in Heidenheim und der Lebenshilfe in Giengen entstehen 48 zusätzliche Plätze im Landkreis Heidenheim (24 Plätze Lebenshilfe und 24 Plätze Nikolauspflge). Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass durch diese zusätzlichen Plätze der Bedarf zumindest bis zum Jahr 2020 gedeckt werden kann und dementsprechend keine weiteren stationären Wohnheimplätze benötigt werden.

Konzeptionell sollen diese Plätze so ausgerichtet sein, dass auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Landkreis Heidenheim versorgt werden können und nicht auf große Einrichtungen außerhalb des Kreises ausweichen müssen. Ein solches Angebot gibt es im Landkreis Heidenheim nach wie vor noch nicht. Hier wurde schon im Teilhabeplan 2006 eine Versorgungslücke erkannt und es besteht ein dringender Bedarf. Relativ viele Menschen mit wesentlichen Behinderungen sind stationär außerhalb des Landkreises untergebracht. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich hierbei oft um Menschen mit einem hohen Hilfebedarf. Auch dies zeigt, dass hier im Landkreis Heidenheim dringender Handlungsbedarf geboten ist, um diese Menschen auch innerhalb des Landkreises versorgen zu können. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren besonders jüngere Erwachsene mit schweren Behinderungen ein solches Angebot benötigen werden. Hier gilt es mit hoher Priorität frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass diese Menschen den Landkreis erst gar nicht verlassen müssen. Bei Realisierung der geplanten Wohnheim-Projekte sollte einzelnen Erwachsenen mit Behinderungen, die heute in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Heidenheim leben, eine Rückkehr in den Landkreis Heidenheim angeboten werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Menschen die oft schon lange Zeit außerhalb des Landkreises leben, in

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

diesen Einrichtungen meistens eine neue Heimat gefunden haben und nur in Einzelfällen zurückkehren.

Die geplante Ansiedlung des Wohnheims der Lebenshilfe e. V. in Giengen ist zu begrüßen, da so auch die Versorgung für den südlichen Landkreis Heidenheim noch wohnortnah erfolgen kann.

Aufgrund der momentanen Altersstruktur ist davon auszugehen, dass die Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und einem zusätzlichen Pflegebedarf in einem eher schleichenden Prozess in den nächsten Jahren zunehmen werden. Deshalb braucht man hier zukünftig flexible Lösungen, um bei Bedarf möglichst schnell reagieren zu können. Klassische Pflegeeinrichtungen sind oft nur in Ausnahmefällen bereit, diesen Personenkreis aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die stark steigende Zahl älterer behinderter Menschen im Landkreis Heidenheim sollte dieses Thema künftig aufgegriffen und nach einer Lösung gesucht werden, die es den behinderten Menschen ermöglicht, in vertrauter Umgebung alt zu werden und – bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit – in der Eingliederungshilfe auch den vollen Leistungsumfang der Pflegeversicherung zu erschließen. Es wäre zu prüfen, welche Lösungen sich bislang im Landkreis Heidenheim bewährt haben, damit alt gewordene Menschen mit wesentlichen Behinderungen auch in den letzten Lebenswochen oder -monaten eine gute Betreuung und Versorgung erhalten. Momentan errichtet die LWV Eingliederungshilfe GmbH ein Wohnheim für seelisch behinderte Menschen mit einem zusätzlichen Pflegebedarf in Heidenheim. Hier können auch flexibel Plätze für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können dort, wo möglich und sinnvoll, Kooperationen zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflegeeinrichtungen gesucht werden. Im geplanten Wohnheim der Lebenshilfe ist aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung vorgesehen eine Nachtwache zu installieren. Auch dies bietet die Möglichkeit, hier auch ältere Menschen mit Behinderungen und einem Pflegebedarf stationär versorgen zu können.

Ambulant betreutes Wohnen

Das ambulant betreute Wohnen ist im Landkreis Heidenheim in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Dies gilt für die meisten Stadt- und Landkreise, dennoch ist der Landkreis Heidenheim von einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau mittlerweile fast beim Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg angelangt. Am 31.12.2014 befanden sich 49 Menschen mit wesentlichen geistigen oder Körperbehinderungen im betreuten Wohnen. 44 davon im ambulant betreuten Wohnen und 5 Personen im betreuten Wohnen in Familien. Das betreute Wohnen in Familien wird mittlerweile, allerdings in einem noch geringen Maße, ebenfalls im Landkreis Heidenheim angeboten. Damit hat sich die Situation im ambulant betreuten Wohnen im Vergleich zur Teilhabeplanung 2006 deutlich verbessert. Menschen aller Altersgruppen nutzen mittlerweile das Angebot des ambulant betreuten Wohnens.

Weiter ist im Landkreis Heidenheim zu beobachten, dass der Anteil der Erwachsenen mit leichteren Behinderungen im stationären Wohnen parallel zum Ausbau der ambulant betreuten Wohnformen zurückgegangen ist. Am Stichtag 30.12.2014 waren 33 % der Erwachsenen im stationären Wohnen in die Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 eingestuft. Mittlerweile ist dieser Anteil auf 17 % zurückgegangen.

In den letzten Jahren haben verschiedene Träger vielfältige neue Angebote im Rahmen des betreuten Wohnens umgesetzt:

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

- Die **Lebenshilfe Heidenheim** hat ihr Angebot im ambulant betreuten Wohnen deutlich ausgebaut. Dabei wurde unter anderem das Haus der ehemaligen Gaststätte Schützen in Heidenheim erworben und komplett für das ambulant betreute Wohnen umgebaut. Außerdem wurden stationäre Außenwohngruppen in ambulant betreute Wohngemeinschaften umgewidmet.
- **Reha-Südwest** hat in der Gemeinde Nattheim eine ambulante Wohngemeinschaft für junge Erwachsene im Landkreis Heidenheim aufgebaut. Diese Wohngemeinschaft entstand nicht zuletzt auch durch Initiative und Engagement aus der Gemeinde heraus.
- Der **Verein für therapeutisches Reiten** betreibt ein Wohnhaus in Herbrechtingen-Bolheim mit sechs Plätzen im Rahmen des persönlichen Budgets. Es handelt sich zwar nicht um ein Angebot im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens, wird hier aber genannt, weil es ausdrücklich kein stationäres Wohnangebot sein soll.
- Die **Stiftung Haus Lindenhof** hat ist ebenfalls im Bereich ambulant betreutes Wohnen aktiv. Unter anderem gibt es ein Wohnprojekt in dem Erwachsene mit und ohne Behinderungen in einer Wohngemeinschaft zusammen leben.
- Die **Samariterstiftung** bietet mittlerweile das betreute Wohnen in Familien auch im Landkreis Heidenheim an.

Um das ambulant betreute Wohnen auch für Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf, der sich zum Teil nicht in den Hilfebedarfsgruppen widerspiegelt, zu ermöglichen, wurde im Landkreis Heidenheim in Kooperation von Leistungsträger und Leistungserbringer das Modellprojekt ambulant betreutes Wohnen intensiv entwickelt. Die Laufzeit für dieses Modellprojekt betrug 2 Jahre bis 31.12.2015. Danach sollte aufgrund der gemachten Erfahrungen entschieden werden, ob das ambulant betreute Wohnen intensiv als Regelangebot im Landkreis Heidenheim weitergeführt wird. Die Erfahrungen aller Beteiligten mit diesem Angebot sind sehr positiv und auch der Bedarf war gegeben (12 Fälle). Deshalb haben sich alle Beteiligten dafür ausgesprochen, das ambulant betreute Wohnen intensiv als ein Regelangebot weiterzuführen. Die Konzeption zum ambulant betreuten Wohnen sollte dementsprechend angepasst werden.

Trotz des Ausbaus in den vergangenen Jahren wird im Landkreis noch ein hoher Bedarf und damit weiteres Potential für die Weiterentwicklung und den Ausbau des betreuten Wohnens gesehen. Ein Schwerpunkt sollte deshalb im Landkreis Heidenheim auch weiterhin darin liegen, betreute Wohnformen in verschiedensten Ausprägungen auszubauen und damit auch für unterschiedliche Bedarfe ein Angebot bereithalten zu können.

Im Sinne einer wohnortnahen Versorgung wäre es zu begrüßen, wenn sich das ambulant betreute Wohnen zukünftig nicht fast ausschließlich auf die Stadt Heidenheim konzentriert, sondern vermehrt Wohnangebote auch in anderen Kommunen im Landkreis Heidenheim realisiert werden. Ein gutes Beispiel für ein gelingendes Angebot auch in einer kleineren Gemeinde, könnte hier die betreute Wohngemeinschaft von Reha-Südwest in Nattheim sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Initiative für ein solches Vorhaben aus der Kommune selbst heraus.

Ob und in welchem Umfang der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens gelingt, wird auch davon abhängen, in welchem Umfang die Möglichkeiten für den Freizeitbereich, z. B. im Rahmen der Offenen Hilfen, vorhanden sind. Es wird wichtig sein – wie beim Wohnen in Privathaushalten auch –, die Anstrengungen auf das Umfeld zu lenken und

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

den Weg für die Inklusion behinderter Menschen weiter in die Städte und Gemeinden zu ebnen (Lokalpolitik, Gemeinde, Öffentlichkeitsarbeit, Nachbarschaft, Wohnbau-gesellschaften, barrierefreie Wohnungsanpassung etc.).

Die Leistungstypen ambulantes und stationäres Trainingswohnen werden im Landkreis Heidenheim momentan überhaupt nicht nachgefragt. Es sollte daher überprüft werden, ob für diese Leistungstypen kein Bedarf vorhanden ist, oder es andere Gründe für die fehlende Inanspruchnahme gibt.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Es wurde in den letzten Jahren viel unternommen, um für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt besser zu ermöglichen. Trotz dieser Anstrengungen und Verbesserungen wird dieser Bereich als weiter ausbaufähig angesehen. Viele Strukturen wurden geschaffen. Es ist nun wichtig, diese zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Als wichtiges und zentrales Instrument hierzu soll die bisher einmal jährlich stattfindende Netzwerkkonferenz weiterentwickelt werden. Es sollen in der Netzwerkkonferenz Handlungsfelder und Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und gegebenenfalls in Untergruppen an konkreten Maßnahmen weiterbearbeitet werden. Die Netzwerkkonferenz sollte die Funktion eines Lenkungsgremiums übernehmen.

Weiter sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um für den Personenkreis der Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen Arbeitsplätze möglichst wohnortnah in den Städten und Gemeinden zu finden. Außen- und Einzelarbeitsplätze von Werkstätten für behinderte Menschen können hier einen wichtigen Zwischenschritt darstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den beiden Integrationsunternehmen im Landkreis Heidenheim sollte noch weiter ausgebaut werden. Integrationsunternehmen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies sollte noch mehr genutzt werden.

Werkstätten

Im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen ist in den nächsten Jahren weiterhin ein leichter Zuwachs an Beschäftigten zu erwarten. Dieser Bedarf wird aber durch den bereits realisierten zweiten Werkstattstandort der Lebenshilfe Heidenheim in Giengen und durch die im Jahr 2017 geplanten Werkstattplätze der Samariterstiftung in der Stadt Heidenheim aufgefangen. Ein Bedarf für weitere Werkstattplätze wird momentan nicht gesehen.

Das Angebot an Werkstattplätzen konzentrierte sich bislang ausschließlich auf den Standort Heidenheim. Bereits bei der Teilhabeplanung 2006 wurde festgestellt, dass zusätzlich erforderliche Kapazitäten auf jeden Fall als zweiter Werkstatt-Standort im Planungsraum Giengen / Herbrechtingen aufgebaut werden sollten. Dieser Empfehlung ist die Lebenshilfe Heidenheim mit dem neuen Werkstattstandort in Giengen 2015 nachgekommen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Die Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb plant einen neuen Werkstattstandort in Heidenheim. Die geplanten Plätze im Dienstleistungsbereich entsprechen dem Verständnis von der Erweiterung des Leistungsspektrums der Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb der klassischen Bereiche. Es handelt sich dabei um Arbeitsplätze im Gastronomiebereich der geplanten neuen Bibliothek als einem Ort der Begegnung und Kommunikation. Dies fördert auch das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Das Vorhaben ist deshalb zu begrüßen.

Zukünftig sollte im Zuge der Inklusion und einer verbesserten Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verstärkt Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen eingerichtet werden. Der Übergang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsunternehmen fällt von hier aus leichter. Die Möglichkeiten für Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätze sind nach wie vor noch nicht ausgeschöpft. Dem Ausbau sind jedoch Grenzen gesetzt, da es für die Werkstattträger nicht einfach ist, Betriebe für diese Form der Zusammenarbeit zu gewinnen und die Arbeit an Außenarbeitsplätzen auch nur ein Teil der Werkstattbeschäftigten in Frage kommt. Dennoch sollte die Dezentralisierung der stationären Angebote in die Städte und Gemeinden hinein auch bei den Arbeitsangeboten verstärkt werden. Eine Ansiedlung von Werkstattarbeitsplätzen an Wohnheimen sollte im Sinne der Trennung von Wohnen und Arbeiten möglichst nicht mehr erfolgen.

In der Diskussion in der Fachgruppe hat sich bestätigt, dass in vielen Bereichen bereits eine sehr gute Kooperation zwischen allen Beteiligten besteht. Diese Form der Kooperation ist in einem kleinen Landkreis mit überschaubaren Strukturen sehr wichtig und hilfreich.

Förder- und Betreuungsbereich

Am 31.12.2014 besuchten 54 Erwachsene einen Förder- und Betreuungsbereich im Landkreis Heidenheim. Seit der ersten Teilhabeplanung ist damit die Personenzahl im Förder- und Betreuungsbereich um 24 Plätze angestiegen. Diese Entwicklung wurde auch in der Teilhabeplanung bereits prognostiziert.

Im Förder- und Betreuungsbereich ist in den nächsten Jahren ein verstärkter Zuwachs von Personen zu erwarten. In den geplanten Wohnprojekten von Lebenshilfe Heidenheim e. V. und der Stiftung Nikolauspflege sind jeweils 12 Plätze also insgesamt 24 neue Plätze bis zum Jahr 2020 geplant. Ein weiterer Bedarf besteht demnach darüber hinaus nicht. Voraussetzung ist hierfür allerdings die Fertigstellung der geplanten Projekte innerhalb dieses Zeitraums.

Außerdem sollte der Landkreis prüfen, ob aufgrund der Zunahme an FuB-Beschäftigten die Einrichtung von sogenannten „Zwischengruppen“ an den Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Heidenheim sinnvoll ist. Wie in anderen Landkreisen kann es sich hier um ein Bindeglied zwischen Werkstattplätzen und Plätzen aus dem Förder- und Betreuungsbereich handeln. Zielgruppe wären hier im Bereich FuB Personen, die mit einer erhöhten Betreuung auch komplexere Arbeitsgänge durchführen können. Diese Prüfung sollte unter Einbeziehung der Regelungen im geplanten Bundesteilhabegesetz erfolgen.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Tages- und Seniorenbetreuung

Die Anzahl der Besucher der Tages- und Seniorenbetreuung ist in den letzten Jahren in geringerem Maße angestiegen als erwartet. Es ist hier auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren leichten Anstieg zu rechnen. In der Fachgruppe wurde darüber diskutiert, dass im Landkreis Heidenheim mit einem starken Anstieg der Besucher in der Tages- und Seniorenbetreuung allerdings erst ab 2020 zu rechnen ist. Bedingt durch die demografische Entwicklung und die Altersstruktur der jetzigen Beschäftigten, wird es dann zu starken Zugängen kommen. Deshalb sollte die Situation weiter beobachtet werden, um schnell reagieren zu können wenn ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Momentan sind in der Tages- und Seniorenbetreuung im Landkreis Heidenheim noch Kapazitäten frei, so dass ein unmittelbares Handeln nicht notwendig ist.

Darüber hinaus wird es auch eine wichtige Frage sein, wie Senioren versorgt werden können, die nicht in einem Wohnheim leben, sondern entweder in Privathaushalten leben oder im ambulant betreuten Wohnen. Es lässt sich jetzt schon erkennen, dass deren Zahl in Zukunft zunehmen wird. Es wäre zu prüfen, ob diese Personen an den Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime teilnehmen, oder andere Formen der Tages- und Seniorenbetreuung entwickelt werden müssen (z. B. eine Betreuung nur an einzelnen Wochentagen).

Kommunale Behindertenbeauftragte

Um betroffene Familien frühzeitig und umfassend zu informieren, wäre künftig nach neuen Strategien zu suchen. Das Landratsamt sollte dabei eine trägerneutrale Beratungs-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für alle Fragen, die mit einer wesentlichen Behinderung zusammenhängen, darstellen.

Dazu bedarf es nicht nur der notwendigen Verwaltungskennntnisse, sondern es sollte auch sozialpädagogische Fachkompetenz und sehr gute Kenntnis der regionalen und über-regionalen Versorgungsstruktur vorhanden sein. Es wird daher empfohlen, im Landkreis Heidenheim die Stelle eines kommunalen Behindertenbeauftragten einzurichten. Ein Schwerpunkt dieser Stelle soll die (auch politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben sollte diese Stelle auf alle Fälle hauptamtlich durch eine Fachkraft besetzt werden. Dieser Empfehlung hat der Bildungs- und Sozialausschuss im Landkreis Heidenheim auch bereits zugestimmt.

Familientlastende Dienste

Der Familientlastende Dienst sollte sich weiter konsequent auf den Bedarf der Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidenheim ausrichten und sich an aktuellen Standards und zukünftigen Anforderungen orientieren.

Im Sinne der Inklusion sollte ein Schwerpunkt der Familientlastenden Dienste künftig verstärkt in inklusiven Angeboten liegen. Es sollte dementsprechend nach Wegen gesucht werden, wie inklusive Angebote im Rahmen des Familientlastenden Dienstes noch besser gelingen können.

Die im Landkreis Heidenheim gegründete Antragsgemeinschaft soll nach Ansicht der Beteiligten auf alle Fälle fortgeführt werden. In der Fachgruppe offene Hilfen wurde nach einer Diskussion die Empfehlung abgegeben, dass die zur Verfügung stehenden

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Fördermittel des Landkreises und des Landes, für das Jahr 2017 probeweise komplett in die Antragsgemeinschaft fließen sollten. Dadurch verspricht man sich noch höhere Flexibilität und eine deutliche Erleichterung bei der Antragstellung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen hierbei zu gleichen Anteilen zwischen den Mitgliedern der Antragsgemeinschaft aufgeteilt werden. Sollte sich diese Vorgehensweise als positiv herausstellen, soll auch in den zukünftigen Jahren so verfahren werden. Die Konzeption zu den Familienentlastenden Diensten im Landkreis Heidenheim wäre dementsprechend anzupassen.

In dieser angepassten Konzeption sollen die momentanen Anbieter von Familienentlastenden Diensten als Mitglieder der Antragsgemeinschaft festgeschrieben werden.

Wenn im Landkreis Heidenheim weiter selbständigere Wohnformen erfolgreich ausgebaut werden sollen, müssen die familienentlastenden Dienste künftig in noch stärkerem Umfang einbezogen werden und damit eine tragende Rolle übernehmen. Der Erhalt des hohen Anteils an Erwachsenen mit Behinderungen die in Privathaushalten leben, und der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, setzen ein gut funktionierendes flankierendes Angebot begleitender Angebote und Dienste voraus.

Es sollte überprüft werden, ob die Förderung für die Familienentlastenden Dienste noch auskömmlich ist, um ein bedarfsgerechtes und adäquates Angebot vorhalten zu können. Die Förderung ist bereits seit Jahren gleichbleibend. Die Kosten sind aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In der Fachgruppe wurde außerdem deutlich, dass der Betreuungsaufwand im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes aufgrund tendenziell mehr Personen mit größerem Unterstützungsbedarf auch immer höher wird. Es wäre deshalb zu prüfen, ob die leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen auch ein Ergebnis dessen sind.

Kurzzeitunterbringung

Der Bedarf an Kurzzeitunterbringung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die vorhandenen Kapazitäten sind vor allen Dingen für Erwachsene nahezu erschöpft.

Die Entwicklung muss hier genau beobachtet werden, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Bei der Planung von neuen Wohnheimen ist es sinnvoll, Plätze für Kurzzeitunterbringung fest mit einzuplanen.

Nach Einschätzung der Fachgruppe „offene Hilfen“, stellt die Kurzzeitunterbringung auch eine Chance für die Förderung von Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung dar und kann ein wichtiger Schritt im Ablösungsprozess von den Eltern sein.

Persönliches Budget

In Hinblick auf das hohe Maß an Selbstbestimmung, das ein Persönliches Budget ermöglichen kann, werden hohe Erwartungen in die Umsetzung des Persönlichen Budgets gesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Personenkreis, der davon Gebrauch macht bzw. machen kann, unter den gegebenen Rahmenbedingungen jedoch immer noch klein. Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten entstehen nicht allein dadurch, dass ein Geldbetrag zur freien Verfügung überwiesen wird. Vielmehr muss erst

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

einmal – vor Ort und wohnortnah – ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen, aus dem man auswählen kann. Wenn es keine kostengünstigen oder konzeptionell interessanten Alternativen zu den bislang bestehenden Angeboten der Behindertenhilfe gibt, können behinderte Menschen wenig Gewinn aus dem Persönlichen Budget ziehen. Ein entsprechendes Angebot wird aber erst dann entstehen, wenn genügend Budgetnehmer vorhanden sind.

In den Fachgruppen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Persönliche Budget eine Möglichkeit der verstärkten Teilhabe und Inklusion ist. Es schafft Möglichkeiten, dass Menschen in größerer Eigenverantwortung ihre Leistungen auswählen können. Deshalb sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Inanspruchnahme gesteigert werden kann.

In den Diskussionen wurde ebenfalls öfters darauf hingewiesen, dass ein großes Problem der hohe Zeitaufwand ist, der für die Beratung zum Persönlichen Budget aufgewendet werden muss. Dieses Problem besteht in vielen Landkreisen. Deshalb sollte auch auf Landesebene nach Möglichkeiten gesucht werden, wie solche Beratungsstrukturen regional geschaffen werden können.

Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe

Der Bereich Eingliederungshilfe wurde in den letzten Jahren bei der Landkreisverwaltung deutlich ausgebaut. Es wurden Strukturen verbessert und dadurch wird eine verbesserte Steuerung im Einzelfall gewährleistet.

Ebenso wurde das Berichtswesen im Bereich Eingliederungshilfe verbessert. Dadurch ist eine differenzierte und regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung der Fallzahlen möglich.

Für die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung sollte der Landkreis aufgrund der momentan sich schnell und auch grundlegend sich ändernden Rahmenbedingungen prüfen, ob und wie es möglich wäre, diese als kontinuierlichen Prozess noch mehr zu etablieren. Es sollte in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Menschen mit Behinderung selbst in eine kontinuierliche Teilhabeplanung einbezogen werden können.

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim

Fortschreibung 2016

Herausgeber

Landratsamt Heidenheim
Dezernat Soziales und Gesundheit
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim

E-Mail: m.rettenger@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.landkreis-heidenheim.de

November 2016